

**Behörde**  
Bezirkshauptmannschaft Krems

**Kennzeichen**  
KRW2-WA-1984/002

**Datum**  
5./6./7. März 2025

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**Ort der Amtshandlung**  
Arkadensaal Langenlois,  
Rudolfstraße 1, 3550 Langenlois

**Beginn**  
der Verhandlung  
am 5. März 2025  
um 9.00 Uhr

**Leiter der Amtshandlung**  
Mag. Matthias Schram

### Weitere amtliche Organe und sonstige Beteiligte (Name, Funktion)

#### für Mittwoch, 5. März 2025

Oswald Rumpfmair als Schriftführer f.d. BH Krems;  
Marianne Ettenauer als Schriftführerin f.d. BH Krems;  
Mag. Margareta Berndl f.d. BH Krems (zur Einschulung);  
Dipl.-Ing. Peter Lindermaier als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik des Gebietsbauamtes IV – Krems;  
Andreas Staindl als Amtssachverständiger für Hydrogeologie des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft;  
Dipl.-Ing. Jakob Salamon, BSc als Amtssachverständiger für Hydrologie der Oberflächengewässer des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr);  
Dipl.-Ing. Mario Wurzer als Amtssachverständiger für Gewässerbiologie des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft;  
Dipl.-Ing. Robert Schweinzer als Amtssachverständiger für Bautechnik des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik (von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr);  
Dipl.-Ing. Kathrin Schwab als Amtssachverständige für Ortsbildpflege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Baukulturelle Angelegenheiten (von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr);  
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerald Zenz als Sachverständiger für das Fachgebiet Wasserbau für das „Hochwasserrückhaltebecken Sirnitzbach“;

Die weiteren Anwesenden sind in der Anwesenheitsliste, Beilage 01 zur Verhandlungsschrift, gemäß Registrierung beim Saaleinlass angeführt.

#### für Donnerstag, 6. März 2025

Oswald Rumpfmair als Schriftführer f.d. BH Krems;  
Mag. Margareta Berndl f.d. BH Krems (zur Einschulung);  
Dipl.-Ing. Andreas Bilak als Sachverständiger für das Fachgebiet Geologie für das „Hochwasserrückhaltebecken Sirnitzbach“;  
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Roman Marte als Sachverständiger für das Fachgebiet Dammbau für das „Hochwasserrückhaltebecken Sirnitzbach“;  
Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Steiner als Sachverständiger für das Fachgebiet Maschinenbau für das „Hochwasserrückhaltebecken Sirnitzbach“;  
Dipl.-Ing. Peter Lindermaier als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik des Gebietsbauamtes IV – Krems;  
Andreas Staindl als Amtssachverständiger für Hydrogeologie des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft;

Dipl.-Ing. Mario Wurzer als Amtssachverständiger für Gewässerbiologie des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (von 9.00 Uhr bis 15.15 Uhr);  
Dipl.-Ing. Markus Perschl als Amtssachverständiger für Fischereiwesen der BH Krems, Fachbereich Land- und Forstwirtschaft (von 9.00 Uhr bis 15.15 Uhr);

Die weiteren Anwesenden sind in der Anwesenheitsliste, Beilage 02 zur Verhandlungsschrift, gemäß Registrierung beim Saaleinlass angeführt.

#### für Freitag, 7. März 2025

Oswald Rumlmaier als Schriftführer f.d. BH Krems;

Die weiteren Anwesenden sind in der Anwesenheitsliste, Beilage 03 zur Verhandlungsschrift, gemäß Registrierung beim Saaleinlass angeführt.

### **Gegenstand der Amtshandlung**

Stadtgemeinde Langenlois, Hochwasserschutz für das Ortsgebiet der Stadt Langenlois gegen Hochwässer des Loisbaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100), Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung gemäß WRG 1959 im Großverfahren;

### **Begrüßung und Rechtsbelehrung**

#### **Der Leiter der Amtshandlung**

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung, sowie etwaige Vertretungsbefugnisse;
  - eröffnet die Verhandlung, begrüßt die Anwesenden im Namen der Bezirkshauptmannschaft Krems und legt den Gegenstand der Verhandlung dar;
  - stellt sich und die weiteren Behördenvertreter, die beigezogenen Sachverständigen, die Vertreter der Antragstellerin sowie die Vertreter der Projektanten vor;
  - stellt fest, dass die beigezogenen nichtamtlichen Sachverständigen gemäß §§ 49 und 50 AVG durch den Verhandlungsleiter entsprechend belehrt wurden und an den abgelegten Sachverständigeneid erinnert wurden;
  - hält fest, dass zu der Verhandlung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde durch
    - ✓ Verlautbarung eines Ediktes am 7. Jänner 2025 im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen (Kronenzeitung, Kurier) und im digitalen Amtsblatt der Republik Österreich auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI, vormals Amtsblatt zur Wiener Zeitung)
    - ✓ Kundmachung an den Amtstafeln der Standortgemeinden;
- Zusätzlich erfolgten folgende Verständigungen:
- ✓ Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung (Amtsblattausgaben zu den Terminen 16.01.2025, 30.01.2025, 13.02.2025 und 27.02.2025);
  - ✓ Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Krems;
  - ✓ Internetverlautbarung auf der für Kundmachungen der Bezirkshauptmannschaft Krems eingerichteten Homepage unter [https://www.no.e.gv.at/noe/Krems/Bezirkshauptmannschaft\\_Krems.html](https://www.no.e.gv.at/noe/Krems/Bezirkshauptmannschaft_Krems.html)
- verweist darauf, dass das gegenständliche Verfahren nach den Bestimmungen für Großverfahren gemäß §§ 44a ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) geführt wird.

Es können deshalb bei der gegenständlichen Verhandlung keine weiteren Einwendungen erhoben werden. Das heißt, dass einerseits von Personen, die bisher keine Einwendungen erhoben haben, keine Einwendungen erhoben werden können und von Personen, die bereits rechtsrelevante Einwendungen erhoben haben, nur mehr Präzisierungen dieser vorgenommen werden können;

- weist darauf hin, dass die gesamten Projektunterlagen während der Verhandlung aufliegen und eingesehen werden können.
- hält im Zusammenhang mit dem **Ablauf der Verhandlung** Folgendes fest:
  - Grundsätzlich handelt es sich um öffentliche Verhandlungen, d.h. der Besuch der mündlichen Verhandlung steht jedermann frei. Mitwirkungsrechte haben aber nur Parteien und Beteiligte.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass für das Verfahren eine Verhandlungsschrift entsprechend den Bestimmungen des AVG erstellt wird. Die Abfassung der Verhandlungsschrift erfolgt in Form des Ergebnis- und nicht des Wortprotokolls, wofür auch keine legale Verpflichtung besteht.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsschrift gemäß den Bestimmungen des § 44e AVG spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird. Zusätzlich wird die Verhandlungsschrift unter folgendem Link im Internet bereitgestellt:  
[https://www.noee.gv.at/noee/Krems/BH\\_KR\\_Hochwasserschutz\\_WRG\\_1959.html](https://www.noee.gv.at/noee/Krems/BH_KR_Hochwasserschutz_WRG_1959.html)  
Dort ist sie am schnellsten einsehbar.
  - gibt bekannt, dass aufgrund der ediktsgemäßen öffentlichen Auflage §§ 44a ff AVG zur Erhebung von Einwendungen in der Zeit vom 13. Jänner 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025 die nachfolgend angeführten Stellungnahmen eingelangt sind:
    - ✓ Stellungnahme der Marktgemeinde Lengenfeld vom 14. Jänner 2025;
    - ✓ Stellungnahme der Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering Elektrizität, vom 21. Jänner 2025;
    - ✓ Stellungnahme der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes vom 23. Jänner 2025;
    - ✓ Stellungnahme des Arbeitsinspektorates NÖ Wald- und Mostviertel vom 30. Jänner 2025;
    - ✓ Stellungnahme des Herrn Ernst Thaller vom 9. Februar 2025;
    - ✓ Stellungnahme der Stadtgemeinde Langenlois vom 12. Februar 2025;
    - ✓ Stellungnahme der Fam. Sonja und Herbert Aschauer vom 17. Februar 2025;
  - belehrt die Parteien über das Recht, Erklärungen abzugeben und Fragen an die anwesenden Sachverständigen zu stellen;

Der Verhandlungsleiter gibt am 5. März 2025 den Ablauf der mündlichen Verhandlung entsprechend nachfolgendem Zeitplan bekannt:

### Mittwoch, 5. März 2025

- Identitäts- und Vertretungskontrolle der Anwesenden;
- Darlegung des bisherigen Verfahrensganges;
- Begrüßung durch den Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois;
- Projektvorstellung durch die Vertreter der Antragstellerin;
- Möglichkeit zur Fragestellung zum Vorhaben (insbesondere betr. Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois bzw. Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebietes, ausgenommen Rückhaltebecken Sirnitzbach), aufgrund der begrenzten Verfügbarkeiten der Sachverständigen erfolgt dies zu Themen

folgender Fachrichtungen: Wasserbautechnik, Hydrogeologie, Hydrologie der Oberflächengewässer, Gewässerbiologie, Bautechnik und Ortsbildpflege;

- Durchführung eines Ortsaugenscheins im Bereich des Stadtgebietes Langenlois;
- Erörterung und Begutachtung des Vorhabens aus Sicht der Amtssachverständigen für Wasserbautechnik, Hydrogeologie, Hydrologie der Oberflächengewässer, Gewässerbiologie, Bautechnik und Ortsbildpflege;
- Abfassung der Verhandlungsschrift unter Aufnahme aller Einwendungen und Erklärungen der anwesenden Parteien und Beteiligten (vgl. § 43a Abs. 2 AVG 1991).

#### Donnerstag, 6. März 2025

- Identitäts- und Vertretungskontrolle der Anwesenden;
- Darlegung des bisherigen Verfahrensganges;
- Projektvorstellung durch die Vertreter der Antragstellerin;
- Möglichkeit zur Fragestellung zum Vorhaben (insbesondere betr. Rückhaltebecken Sirnitzbach), aufgrund der begrenzten Verfügbarkeiten der Sachverständigen erfolgt dies zu Themen folgender Fachrichtungen: Dammbau, Statik, Wasserbau, Maschinenbau, Geologie, Gewässerbiologie und Fischereiwesen;
- Durchführung eines Ortsaugenscheins im Bereich des geplanten Rückhaltebeckens;
- Erörterung und Begutachtung des Vorhabens aus Sicht der Sachverständigen für Dammbau, Statik, Wasserbau, Maschinenbau, Geologie, Gewässerbiologie und Fischereiwesen;
- Abfassung der Verhandlungsschrift unter Aufnahme aller Einwendungen und Erklärungen der anwesenden Parteien und Beteiligten (vgl. § 43a Abs. 2 AVG 1991).

#### Freitag, 7. März 2025

- Identitäts- und Vertretungskontrolle der Anwesenden;
- Darlegung des bisherigen Verfahrensganges;
- Erörterung allfälliger offener Fragestellungen;
- Ortsaugenschein im Bedarfsfall;
- Abfassung der Verhandlungsschrift unter Aufnahme aller Einwendungen und Erklärungen der anwesenden Parteien und Beteiligten (vgl. § 43a Abs. 2 AVG 1991).

#### **Sachverhalt (Verhandlungsgegenstand und bisheriger Verfahrensablauf)**

Die Stadtgemeinde Langenlois ersuchte mit Schreiben vom 12. November 2019 um vorläufige Überprüfung gemäß § 104 Abs. 4 WRG 1959 für das „Projekt „Hochwasserschutz des Ortsgebietes der Stadt Langenlois in den KG<sub>en</sub> Haindorf und Langenlois gegen Hochwässer des Kamps und des Loibaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100)“. Weiters wurde um Verständigung der Staubeckenkommission, verbunden mit dem Ansuchen, einen Termin bei der Kommission vorzumerken und die zuständigen Fachreferenten bekannt zu geben, ersucht.

Hierzu hat die Bezirkshauptmannschaft Krems als zuständige Wasserrechtsbehörde am 19. Februar 2020 eine entsprechende Verhandlung zur Vorprüfung der Vollstän-

digkeit des Projektes bzw. zur Vorbereitung der noch durchzuführenden Bewilligungsverhandlung(en) durchgeführt.

In weiterer Folge hat die Stadtgemeinde Langenlois, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, mit Schriftsatz vom 11. Mai 2021 um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Gesamtprojekt „Hochwasserschutz Langenlois“ angesucht und um Verständigung der Staubeckenkommission über die Einreichung ersucht.

Am 31. August 2021 fand dazu eine Behördenvorbesprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Krems statt und wurden Projektsergänzungen besprochen, ua. auch ein beabsichtigter Feststellungsantrag bei der UVP-Behörde.

Seitens der Staubeckenkommission liegt für das gegenständliche Vorhaben ein Gutachten vom 3. September 2021 gemäß § 104 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 vor.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21. Februar 2022, WST1-UF-145/001-2022, wurde festgestellt, dass das Vorhaben „Hochwasserschutz Langenlois“ der Stadtgemeinde Langenlois nämlich die Errichtung und der Betrieb eines

- a) Hochwasserschutzes für das Ortsgebiet der Stadt Langenlois in der KG Haindorf und der KG Langenlois gegen Hochwässer des Kamps mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) und eines
- b) Hochwasserschutzes für das Ortsgebiet der Stadt Langenlois in der KG Haindorf und der KG Langenlois gegen Hochwässer des Loibaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100),

wobei

- c) Schutzmaßnahmen gegen Kamp Hochwässer entlang des Mühlbaches sowie beim Areal vom Schloss Haindorf / Lehrbauhof im Stadtteil Haindorf sowie
- d) Lokale Anpassungen am bestehenden Hochwasserschutz Loibach und Sirnitzbach in Langenlois und die
- e) Errichtung des Rückhaltebeckens Sirnitzbach mit einem Speichervolumen (HQ100) von 656.000 m<sup>3</sup> inklusiver der
- f) kleinräumigen Verlegung des Sirnitzbachs sowie die
- g) Verlegung der Landesstraße L55 und
- h) Rodungen im Ausmaß von insgesamt 3 ha

umgesetzt werden, keinen Tatbestand im Sinn des § 3 oder § 3a UVP-G 2000 iVm dem Anhang 1 zum UVP-G 2000 erfüllt und damit nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Die Stadtgemeinde Langenlois, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, hat mit Schriftsatz vom 7. Juli 2022 ersucht, den Antrag vom 11. Mai 2021 derart zu adaptieren, dass der Hochwasserschutz „Haindorf Süd“ in einem gesonderten Verfahren wasserrechtlich bewilligt wird.

Über diesen Antrag hat die Bezirkshauptmannschaft Krems als zuständige Wasserrechtsbehörde ein Wasserrechtsverfahren nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 durchgeführt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 3. Oktober 2022, KRW2-WA-1984/003, der Stadtgemeinde Langenlois die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Hochwasserschutzes für das Ortsgebiet Haindorf Süd der Stadt Langenlois in der KG Haindorf gegen Hochwässer des Kamps und des Loibaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) erteilt.

Folglich hat die Stadtgemeinde Langenlois, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, mit Schriftsatz vom 29. März 2023 ersucht, den Antrag vom 11. Mai 2021 derart zu

adaptieren, dass der Hochwasserschutz „Haindorf Nord“ in einem gesonderten Verfahren wasserrechtlich bewilligt wird.

Über diesen Antrag hat die Bezirkshauptmannschaft Krems als zuständige Wasserrechtsbehörde ein Wasserrechtsverfahren nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 durchgeführt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 26. März 2024, KRW2-WA-1984/004, der Stadtgemeinde Langenlois die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Hochwasserschutzes für das Ortsgebiet Haindorf Nord der Stadt Langenlois in der KG Haindorf gegen Hochwässer des Kamps und des Loisbaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) erteilt.

Mit Schriftsatz vom 28. September 2023 hat die Stadtgemeinde Langenlois, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, den Antrag vom 11. Mai 2021 derart adaptiert, dass um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Hochwasserschutzes für das Ortsgebiet der Stadt Langenlois in den KGen Haindorf und Langenlois gegen Hochwässer des Loisbaches mit bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) angesucht wird, wobei der angestrebte Konsens nunmehr die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des Rückhaltebeckens Sirnitzbach in den KG<sub>en</sub> Langenlois und Lengelfeld mit einem HQ-100 Bemessungsspeichervolumen von ca. 660.000 m<sup>3</sup>, einem Speichervolumen für das Spitzenhochwasser SHQ-4h von 810.000 m<sup>3</sup> und einem ca. 20 m hohen Dammbauwerk, von Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois (lokaler Objektschutz am Loisbach und Sirnitzbach, Fischaufstiegshilfe am Loisbach samt Auflassen der Wehranlage des ehem. Löschteiches am Loisbach) sowie Sanierung der Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebietes umfasst.

Dieser Antrag wurde – wie bereits eingangs festgehalten - mit Edikt gemäß §§ 44a ff AVG 1991 im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen (Kronenzeitung, Kurier) und im digitalen Amtsblatt der Republik Österreich auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI, vormals Amtsblatt zur Wiener Zeitung) kundgemacht, da davon ausgegangen werden konnte, dass am Verfahren mehr als 100 Personen beteiligt sein werden. Unter einem wurde darauf hingewiesen, dass am 5. März 2025, am 6. März 2025 und am 7. März 2025 eine öffentliche mündliche Verhandlung zum gegenständlichen Vorhaben stattfinden wird und der Antrag, die Antragsunterlagen und das vorliegende Gutachten der Staubeckenkommission zur Einsichtnahme ab 13. Jänner 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025 während der Einwendungsfrist aufliegen.

Vor Durchführung der Verhandlung wurden der Behörde folgende Stellungnahmen übermittelt:

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2025 langte eine Stellungnahme der Marktgemeinde Lengelfeld bei der Behörde ein. Diese lautet:

*„Zu den übermittelten Projektunterlagen wird seitens der Marktgemeinde Lengelfeld folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Für die Marktgemeinde Lengelfeld ist die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei den bestehenden Brunnen auf Grundstück Nr. 2724/2, EZ 1872, KG 12216 Lengelfeld, in Qualität und Menge während der Bauausführung und auch im Rückstaufall von existenzieller Bedeutung. Es wird daher ersucht, dies im Bewilligungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.*

*Weiters ist auf entsprechende Grundwasserströme Rücksicht zu nehmen.*

*Um Beachtung dieser Stellungnahme im Zuge des Bewilligungsverfahrens wird er-sucht.“*

## Mit Schreiben vom 21. Jänner 2025 langte eine Stellungnahme der Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering Elektrizität, bei der Behörde ein. Diese lautet:

„Durch das geplante, im Betreff angeführte, Bauvorhaben sind Anlagen der Netz Niederösterreich GmbH betroffen.

Dies sind die bestehenden 110-kV-Leitungen Stratzdorf – Ottenstein in den Spannungsfeldern Mast 34 – Mast 36 und Langenlois in den Spannungsfeldern Mast 3 - Mast 5.

Die Arbeiten sollen teilweise innerhalb des Schutzbereichs (gemäß lt. OVE EN 50341 TEIL 1 aus 2020 und TEIL 2-1 aus 2023) durchgeführt werden.

Bezüglich vorhandener Einbauten ist rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Niederösterreich GmbH seitens des Planungsverantwortlichen herzustellen

Im Anhang übersenden wir einen Profilausschnitt mit den darin eingetragenen maximale Annäherung bei Arbeiten mit Großgeräten in der Nähe von Freileitungen (rote Linie).

Aufgrund einer internen Richtlinie der Netz NÖ werden die angeführten Abstände um einen Meter erhöht.

- Der einzuhaltende Abstand zu Objekten ergibt sich somit aus der räumlichen Leiterseillage (Seildurchhang bei entsprechenden Temperaturen bzw. mit Eislast sowie durch Wind ausgelenkt)
- Die angeführten Mindestabstände dürfen keinesfalls unterschritten werden, da ansonsten „Gefahr im Verzug“ besteht und umgehend Maßnahmen getroffen werden müssen, um Gefährdungen hintanzuhalten.

Ein geplanter **fixer** Kranstandort (**z.B. Turmdrehkran**) ist mit Netz Niederösterreich GmbH abzuklären und von Netz Niederösterreich GmbH zu genehmigen. Nach Montage des Krans ist ein Abnahmeprotokoll durch einen befugten Ziviltechniker vorzulegen.

**Ein Unterkreuzen der Leitung mit dem Kranausleger ist nur nach Freigabe durch Netz Niederösterreich GmbH zulässig., dabei ist ein eventuelles Hochschnellen des Kranauslegers bei Lastabladen zu berücksichtigen**

**Ein Überkreuzen des Schutzbereiches der Leitung mit Kranausleger oder Ladung ist nicht zulässig.**

**Beim Einsatz von ortsveränderlichen Kränen (z.B. LKW-Ladekräne, Mobilkräne etc.) sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten und vor bzw. während dem Kraneinsatz zu prüfen.**

Bei Arbeiten mit Großgeräten im Bereich der Freileitung ist die „Arbeitsanweisung 59 der Netz NÖ, Großgeräte in der Nähe von Freileitungen“ sowie die ÖVE/OENORM EN 50110, Betrieb von elektrischen Anlagen, einzuhalten.

Beispiele:

Grabungsarbeiten im Bereich der Leitung, Aufstellung von Baukränen, Hubarbeitsbühnen, Betonpumpen, Bauaufzüge usw. Weitere Beispiele sind in der Arbeitsanweisung 59 ersichtlich.

Weiters ist laut Arbeitsanweisung 59 ist zu beachten:

Änderungen des Leiterseildurchhanges bei Kälte und Wärme, Auspendeln von Lasten, Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität – Notrufnummern usw.

**Bei Nichtbeachtung der Vorgaben besteht die Gefahr des Stromüberschlags mit tödlichen Folgen!**

**Ein Abkippen unter den Leiterseilen, bzw. Befahren oder Kreuzen der Leitungstrasse mit aufgestellter Kipperladefläche o.ä. ist lebensgefährlich und daher verboten!**

Ein Abschalten der 110-kV-Freileitungen während der Bauzeit kann seitens Netz NÖ aus Versorgungsgründen nicht garantiert werden. Sicherheitsmaßnahmen und –Konzepte sind mit nachstehender Kontaktperson zu koordinieren.

**Mindestens 3 Wochen** vor Beginn von Arbeiten im Bereich unserer Freileitung ist die Kontaktaufnahme mit unserem **Herrn Ing. Baumgartner, Mobil-Tel.: 0676 810 38606**, erforderlich.

**Der Empfänger dieses Schreiben ist verpflichtet, dieses Dokument an den zuständigen Bauherren weiterzuleiten.**

Wir ersuchen um Aufnahme in die Verhandlungsschrift und um Zustellung des Bescheides sowie den Erhalt dieses Emails zu bestätigen.“

Mit Schreiben vom 23. Jänner 2025, WA1-ÖWG-27015/225-2021, teilte die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes Folgendes mit:

*„Bezugnehmend auf Ihr Kundmachungsedikt vom 20.01.2025, KRW2-WA-1984/002, teilt die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes mit, dass bezüglich der laut Projekt vorgesehenen Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) die Grundbenützungsverträge WA1-ÖWG-27015/225-2021 bzw. WA1-ÖWG-27015/225a-2021, abgeschlossen wurden.*

*Der Erteilung der beantragten Bewilligung wird daher zugestimmt.“*

Mit Schreiben vom 30. Jänner 2025 langte eine Stellungnahme des Arbeitsinspektorates NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten bei der Behörde ein. Diese lautet:

*„Das Arbeitsinspektorat dankt für die Einladung vom 20. Jänner 2025, Zahl KRW2-WA-1984/002 zur Verhandlung. Bei der Konsenswerberin handelt es sich um die Stadtgemeinde, die eine Hochwasserschutzanlage errichtet. Es handelt sich unserer Meinung nach nicht um einen Betrieb der Gemeinde. Bei diesen Anlagen handelt es sich nicht um Arbeitsstätten und sind nach Ansicht des Arbeitsinspektorates ausschließlich Bedienstete der Gemeinde oder eventuell eines Gemeindeverbandes in Ausübung der Hoheitsverwaltung beschäftigt. Daher ist die Arbeitsinspektion aufgrund § 1 Abs. 3 ArbIG nicht zuständig.*

*Eine Stellungnahme oder Teilnahme des Arbeitsinspektorates an der Verhandlung erübrigt sich daher. Es wird gebeten in Verfahren, diese Anlage betreffend, das Arbeitsinspektorat nicht mehr einzubinden, da wir in diesem Fall auch keine Parteistellung haben.*

*Da auch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG nicht anwendbar ist (§ 1 Abs. 2 Z 1 ASchG), wird ersucht, allfällige Bescheide oder Erledigungen nicht auf dieses zu stützen.“*

Mit Schreiben vom 9. Februar 2025 teilte Herr Ernst Thaller mit:

*„Zu obiger Kennzahl möchte ich als Besitzer des Grundstückes Nr 2843/10, EZ 743, KG Lengenfeld, wissen, ob das ggstl. Hochwasserprojekt einen dauerhaften Wasserstand haben soll, ähnlich dem Stausee Kronsegg. Die sehr umfangreichen Unterlagen möchte ich nicht im Detail durchsehen. Mit der Stadtgemeinde Langenlois habe ich vor einigen Jahren, als der Projektumfang erklärt wurde, vereinbart, dass bei kurzzeitigen, vorübergehenden, Überflutungen meines Grundstückes der Weg im Falle einer Beschädigung auf Kosten der Stadt Langenlois wieder instand zu setzen ist. Falls es bei Überflutungen (vor allem bei länger dauernden) zu Schäden am*

*Baumbestand kommen sollte, möchte ich bekanntgeben, dass ich dafür einen Schadenersatz beanspruche. Bitte das im Verfahren zu berücksichtigen.“*

Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 teilte die Stadtgemeinde Langenlois zur Stellungnahme des Herrn Ernst Thaller vom 9. Februar 2025 Folgendes mit:

„Es ist kein dauerhafter Wasserstand vorgesehen. Das Rückhaltebecken füllt sich lediglich bei einem Hochwasserereignis.

Beim 100-jährlichen Bemessungshochwasser HQ100S-18h wird der Stau ca. 3,5 Tage dauern, bei einem 5 jährlichen Hochwasser HQ5 ca. 3 Tage.

*Mit der Stadtgemeinde Langenlois habe ich vor einigen Jahren, als der Projektumfang erklärt wurde, vereinbart, dass bei kurzzeitigen, vorübergehenden, Überflutungen meines Grundstückes der Weg im Falle einer Beschädigung auf Kosten der Stadt Langenlois wieder instand zu setzen ist.*

**Bei einer Beschädigung wird die Stadtgemeinde Langenlois für die Kosten der Wiederherstellung aufkommen.**

*Falls es bei Überflutungen (vor allem bei länger dauernden) zu Schäden am Baumbestand kommen sollte, möchte ich bekanntgeben, dass ich dafür einen Schadenersatz beanspruche. Bitte das im Verfahren zu berücksichtigen.*

**Im Falle eines Schadens am Baumbestand wird ein Sachverständiger für die Ermittlung der Schadenshöhe herangezogen.**

**Der ermittelte Schadenswert wird von der Stadtgemeinde Langenlois übernommen.“**

Mit Schreiben vom 17. Februar 2025 erstattete Frau Sonja und Herr Herbert Aschauer, Anton Wöberstraße 18, 3550 Langenlois, folgende Stellungnahme:

„Vorerst möchten wir unsere Freude bekunden, dass nun tatsächlich mit der Einleitung der Errichtung eines Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet von Langenlois begonnen wird.

Als Anrainer des Loisbaches sind uns die unmittelbaren Gefahren dieses Baches bekannt. Jahrelange Eindrücke entlang dieses Gewässers bei längeren Niederschlägen als auch bei immer heftiger werdenden Starkregenereignissen führten zu einer enormen Verunsicherung und dies nicht nur in unserer Familie. Eindrücke, Beobachtungen und Vorschläge die wir schon jahrelang (seit mittlerweile 2002) an die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Langenlois herantrugen blieben leider meistens ungehört oder wurden als nicht nachvollzieh- oder umsetzbar abgetan.

Der offensichtliche Klimawandel führt nun immer mehr zu verstärkten Niederschlägen die nicht mehr negiert werden können. Der beste Beweis für diese Veränderungen war das Hochwasserereignis im Herbst 2024. Nur durch das umsichtige und verantwortungsvolle Einschreiten einzelner Personen konnte das Stadtgebiet von Langenlois vor Überschwemmungen des Loisbaches bewahrt werden – ein herzliches Dankeschön nochmals an diese Damen und Herren.

Als neuralgische Punkte des Loisbaches im Stadtgebiet wurde von uns wieder einmal der nicht ausgebaut Bachverlauf ab Höhe Tennisplätze, die Brücke der Anton Zöhlerstraße über den Loisbach in die sogenannte „Europasiedlung“, der weitere linksseitige Bachverlauf entlang der Anton Wöberstraße, sowie der Stadtauswärtsverlauf ab der B34 Brücke erkannt.

Wir möchten die ernüchternden Aussagen von Anrainern in diesem Stadtgebiet zusammenfassen: „Wenn einmal der Bach in der Stadt übergeht, dann „säuft“ Haindorf sowieso schon längst ab!“

Wir durften bei einem umsichtigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Langenlois nun in die Projektunterlagen mit den geplanten Baumaßnahmen für einen zukünftigen Hochwasserschutz Einsicht nehmen.

Besten Dank für die kompetente Auskunft und Erklärung.

Folgende Stellungnahme und Vorschläge möchten wir abgeben:

- Nur durch die Errichtung eines Retentionsbeckens im Sirnitztal wird die Gefahr einer Überflutung eingeschränkt werden können,
- im verbauten Teil des Loisbaches im Stadtgebiet sind vereinzelt bauliche Maßnahme zur Gefahrenminimierung wohl notwendig,
- ab Ende des verbauten Bachbettes, ab Höhe Tennisplätze, wäre unbedingt eine Erhöhung der Dammkrone und eine Aushebung des Bachbettes notwendig,
- die Brücke der Anton Zöhrerstraße über den Loisbach gehört unbedingt baulich verändert, um die Durchflussmenge massiv zu erhöhen, die Gas- und Versorgungsleitungen entfernt,
- am weiteren linksseitigen Bachverlauf wäre eine Hochwasserschutzmauer bis zur B34 Brücke zu erreichen, um ein Überströmen in die Liegenschaften entlang der Anton Wöberstraße zu verhindern (diese Liegenschaften sind nur durch private Mauern der Anrainer notdürftig geschützt, eine Begehung durch die BH wäre wohl sinnvoll), eine Aushebung und Verbreiterung des Bachbettes wäre notwendig, um die Durchflussmenge in diesem Bereich massiv zu erhöhen,
- ab Brücke B34 ist laut Einsicht in die Projektunterlagen eine Erhöhung der Dammkrone geplant.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Durchflussmenge bei der Brücke Anton Zöhrerstraße nicht ausreichend ist (Staugefahr, Verklausungen), dass durch das Anbringen einer Gasleitung und von Versorgungsleitungen an der Brücke der bauliche Komprimierungs- und Beschleunigungseffekt bei Hochwasser nicht mehr gegeben ist und dass entlang der Anton Wöberstraße die Liegenschaften nur durch private Mauern derzeit unzureichend geschützt sind (Mauern nicht durchgehend, Mauern privat errichtet usw.).

Für uns absolut unverständlich ist, dass ab Brücke B34 eine Erhöhung des Dammes erfolgen soll, jedoch im Bereich Anton Wöberstraße keine baulichen Maßnahmen geplant sind!!

Wir fordern Sie bitte eindringlich auf, diese Überlegungen in den weiteren Prozess der Planung noch aufzunehmen.

In Anbetracht der bisher gewonnenen Rückmeldungen seitens der Verantwortlichen und der sicher jahrelangen Umsetzungsphase sehen wir den nächsten Jahren bis zu einer Vollendung des Hochwasserschutzes leider noch mit großer Besorgnis entgegen. Wir haben nicht erst jetzt auf die Bedrohung des Loisbaches hingewiesen, sondern sind schon jahrelang (seit 2002) bemüht auf die Gefahren aufmerksam zu machen.

Wir erlauben uns, einige Bilder der beschriebenen neuralgischen Punkte zu übermitteln und sehen einer Umsetzung des Hochwasserschutzes positiv entgegen.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme in die Sitzungen ab 5.3.2025 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Sonja und Herbert Aschauer

Anrainer am Loisbach: Anton Wöberstraße 18, 3550 Langenlois  
(.412 12212 Haindorf)“

### Das wasserwirtschaftliche Planungsorgan erstattete mit Schreiben vom 8. November 2023 folgende Stellungnahme:

„Das ggst. Projekt „Hochwasserschutz Langenlois“. Einreichprojekt (Technischer Bericht) von Mai 2023 hat den Hochwasserschutz von Langenlois zum Ziel. Das Vorhaben umfasst ein neues Rückhaltebecken am Sirnitzbach, lokale Maßnahmen zum Objektschutz im Ortsgebiet, Sanierung der Dammstecke am Loisbach flussab von Langenlois, Auflassen einer Wehranlage des ehemaligen Löschteiches am Loisbach und die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe am Loisbach. Betroffen sind die Wasser-

körper DWK408320000 und DWK410110006 (beide Loisbach) und DWK410110002 (Siernitzbach).

Ich habe zum Vorentwurf am 12. Februar 2000 Stellung genommen und dazu am 15.12.2021 bzgl. einer Projekterweiterung „Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loisbach – Wechselwirkungen mit dem Hochwasserschutz“ Ergänzungen gemacht. Die ggst. Einreichung basiert lt. TB vom Mai 2023 auf diesem Vorprojekt. Deshalb bleiben meine damaligen Stellungnahmen und Aussagen aufrecht.

#### Einschätzung der geplanten Maßnahmen aus Sicht des WPO:

- es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen den geplanten Objektschutz im Ortsgebiet
  - es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen die Sanierung der bestehenden HW-Schutzdämme flussab der Bundesstraßenbrücke B218
  - es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen die Errichtung eines Rückhaltebeckens am Siernitzbach
  - es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen die Entfernung des Wehres und Auflösen des Löschteiches im Loisbach bei Flkm. 4,9
  - es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen den geplanten Umbau des Absturzbauwerkes in eine Rampe mit Fischaufstieg im Loisbach bei Flkm. 5,1
  - es sprechen keine grundsätzlichen Gründe gegen allfällige Verbesserung ökomorphologischer Defizite der Dammstrecke des Loisbaches.
- Anmerkung: Die tatsächliche Umsetzung ist von bei den Bauarbeiten festgestellten Verhältnissen abhängig.

Wichtig ist festzuhalten, dass lt. der Projektergänzung „Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loisbach – Wechselwirkungen mit dem Hochwasserschutz“ bzgl. die ggst. HWS-Planung die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials nicht verhindert (zitiert im Technischen Bericht S.21).

Damit möchte ich zusammenfassend anmerken, dass das ggst. Vorhaben dem öffentlichen Interesse Hochwasserschutz dient und dabei das ökologische Umfeld hinsichtlich anderer öffentlicher Interessen (Sanierungsgebot des Wasserrechtsgesetzes, Naherholung, etc.) grundsätzlich im Auge hat. Der Erfolg der Maßnahmen (technische Wirksamkeit und ökologisches Umfeld) ist dabei natürlich von der konkreten Umsetzung abhängig.

Das Vorhaben kann aus Sicht des WPO damit zustimmend zur Kenntnis genommen werden.“

#### Der Amtssachverständige für Fischereiwesen erstattete mit Schreiben vom 11. Dezember 2023, KRL1-A-0834/060, folgendes Gutachten:

##### **„Sachverhalt**

Mit Anschreiben vom 28.9.2023 hat die Stadtgemeinde Langenlois ein überarbeitetes Projekt für den Hochwasserschutz Langenlois vorgelegt. Dieses Projekt umfasst neben unmittelbaren, linearen Maßnahmen am Loisbach die Errichtung eines Rückhaltebeckens am Siernitzbach.

##### **Verwendete Unterlagen**

Nachstehend werden die aus fischökologischer Sicht relevanten Inhalte des Projektes nebst Beilagen wiedergegeben:

- Technischer Bericht, 1A (Mai 2023)

### 2.2.1. Projektgebiet

Das Projektgebiet gliedert sich in zwei Teilbereiche:

- Rückhaltebecken Sirnitzbach
- Stadtgebiet Langenlois und Dammbereiche Langenlois/Loisbach

### 2.2.2 Langenlois/Loisbach

Nur lokale Maßnahme vorgesehen, es sind keine neuen, durchgehenden Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen.

- ➔ Dammsanierungen flussab der Bundestraßenbrücke B218

### 2.2.3 Rückhaltebecken Sirnitzbach

## 6.2.2 Dämme am Loisbach – Unterlauf –Istzustandsbeschreibung - Überflutungen

### 6.2.3 Stadtstrecke – Istzustand:

## 9. Gewässerökologie

### 9.2 Projektbereich Langenlois / Loisbach

#### 9.2.1 Maßnahmen

- Dammsanierung am Loisbach Unterlauf (Fkm 0,746-1,688: 942 m)
- Absturzbauwerk bei Fkm 5,10-2,12, Umbau in Pendelrampe
- Entfernung des Wehrs und Auflösung des Löschteichs am Loisbach: Fkm 4,920-4,970: 50 m

#### 9.2.3 Fischerei

Auszug aus ezb:

Loisbach ist nat. Fischlebensraum (Schmerlenbach) Leitarten: Bachschmerle und Aitel, typ. Begleitart: Gründling, seltene Begleitarten: Bachforelle, Elritze und Bachneunauge

- ➔ Im Zuge der Sanierung der Loisbachdämme wird das Gewässer während der Bauzeit beansprucht.
- ➔ Die morphologischen Defizite der Dammstrecke sollen durch strukturelle Aufwertungen (Versteilen der Uferböschung für pendelnden Verlauf, Wurzelstöcke, Wasserbausteine)
- ⇒ Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie:
- ➔ Auflassen des Löschteichs (10.5.10)
- ➔ Herstellung der Pendelrampe (10.5.11)
- ⇒ Die gewässerökologische Verbesserung der Regulierungsstrecke ist nicht Inhalt des Konsensantrages

### 9.3 Projektbereich RHB Sirnitzbach

Gewässerökologische Auswirkungen

Siehe 11.10.4 Sirnitzbach, Kompensationsmaßnahmen

Siehe 13 Gewässerpflegekonzept

#### 9.3.2 Kompensationsmaßnahmen im Stauraum und unterhalb des Dammes

Laufverlängerung um 230 lfm (830 lfm -> 1060 lfm) durch unterschiedliche Maßnahmen. Drei Bauarten vorgesehen:

<b>Bauart</b>	<b>Typ</b>	<b>Länge</b>
Bauart 1	Weitgehend eigendynamische Entwicklung	550 lfm
Bauart 2	Eingeschränkte eigendynamische Entwicklung	345 lfm
Bauart 3	Lokale Verbesserung durch Strukturierung	165 lfm
		1060 lfm

#### Abschnitt 11.10.4 (Detailbeschreibungen der Typen)

##### 9.3.3 Fischerei

- Sirnitzbachsystem ist natürlicher Fischlebensraum: Leitarten: Bachschmerle und Aitel, typ. Begleitart: Gründling, seltene Begleitarten: Bachforelle, Elritze und Bachneunauge

- Kompensationsmaßnahmen differenziert nach Bauarttypen führt zu Laufverlängerung um 230 lfm.
- Entwicklung einer feuchten Au im Rückstaubereich
- Ausbildung einer Natursohle in der NW/MW-Rinne des Grundablasses
- Umlegung im Dammbereich – Niederwasserrinne: Breite: 0,6 m/Tiefe 0,2 m
- Wildholzrechen: Herstellung einer Niederwasserrinne: Tiefe 0,2 m

## 10.5 Maßnahmenbereiche - Beschreibung

### 10.5.1 Bereich 1 Sanierung Loibachdämme

- Entfernung des Baumbewuchses
- Herstellung eines Freibordes von 0,5 m

### 10.5.10 Gewässersanierungsbereich Löschteich

Der Schütz im Bereich des Löschteichs wird entfernt und die Sohle so angepasst, sodass eine Durchgängigkeit gegeben ist.

### 10.5.11 Absturz Pendelrampe (siehe oben)

## 11. Technische Beschreibung, Rückhaltebecken Sirnitzbach

### 11.8.3. Umlegung Sirnitzbach

Im Bereich des Dammes wird der Sirnitzbach von der derzeitigen Lage am Fuß des Südhangs an den Fuß des Nordhangs umgelegt.

- Freie Fließstrecke unterhalb des Dammes, L= 90 lfm
- Gestaltung im Grundablassbauwerk, siehe 11.7.5
- Freie Fließstrecke Oberwasser (siehe Abschnitt 11.10.4 & 13.2: Regelprofile)
- Wildholzrechen Oberwasser im Stauwurzelbereich (Durchgängigkeit wird durch Niederwasserrinne und Abstand zwischen Rechenunterkante und Sohle von 0,35 gewährleistet.
- 11.10 Ökologische Begleitmaßnahmen
- 11.10.4 Sirnitzbach, Kompensationsmaßnahmen

Projektbeilage 13.1 A – Gewässerpflegekonzept Lageplan Dammbereich  
Projektbeilage 13.2 A – Regelprofile Gerinneumlegung Anpassung  
Projektbeilage 13.3 A – Regelprofile Kompensationsstrecke Anpassung

### Kompensationsstrecken

Kompensationsstrecke im Stauraum: km1,54 – 2,26: 720 lfm  
Kompensationsstrecke unterhalb des Dammes: km1,2 – 1,31: 110 lfm

Gesamtlänge nach Herstellung: 1060 lfm.

Beilagen:

GZÜV Befischung Loisbach - Schmerlenbach, Befischungsstelle – hart verbauter Bereich,

### Technischer Bericht Anhänge, 1 C (Mai 2023)

Seite 11ff:

Pendelrampe: Ergänzende Unterlagen vorgelegt – Beurteilung erfolgt durch Gewässerbiologen

Seite 19 ff:

Definition des guten ökologischen Potenzials (ezb 2021)

### **Befund**

Das vorliegende Projekt umfasst bauliche Veränderungen an nachstehenden Fließgewässern:

- Sirnitzbach
- Loisbach
- Kampmühlbach

### **Fischlebensräume:**

- Loisbach/Sirnitzbach

Das Loisbach – Sirnitzbachsystem ist als natürlicher Fischlebensraum und als Schmerlenbach ausgewiesen. Die Leitarten sind die Bachschmerle und das Aitel. Als typische Begleitart ist der Gründling anzuführen. Als seltene Begleitarten sind Bachforelle, Elritze und Bachneunauge anzuführen (cit. Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loisbach, ezb 10/2021).

### **Projekt – geplante Maßnahme**

- **Projektbereich Kamp: HWS Haindorf-Kamp**
- **Projektbereich Langenlois Loisbach**
  1. Sanierung der Loisbachdämme im Unterlauf mit Räumung der Sohle auf einer Länge von ca. 920 lfm

Naturbestand

Der Gewässerabschnitt verläuft in einem Trapezprofil, das von Dämmen begrenzt ist. Die Böschungen weisen einen Grasbewuchs auf. Das Gewässer wird unregelmäßig

von einzelnen Bäumen beschattet. Die Gewässersohle ist offen und ist nur an den Rändern des Gewässerbettes von Wasserbausteinen gesichert.

Lt. Projekt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der bestehende Uferbewuchs soll soweit sich die Bäume auf den Dämmen befinden aus wasserbautechnischen Gründen restlos entfernt werden. Die Dämme sollen zukünftig holzvegetationsfrei gehalten werden.

Der Loisbach weist in diesem Bereich Verlandungen unbestimmten Ausmaßes auf, die im Rahmen der Dammsanierung entfernt werden sollen.

Auswirkungen des Projektes

Die Entfernung der Bäume verringert die Beschattung des Gewässers und erhöht damit einhergehend die Erwärmung des Wassers vor allem während der Sommermonate. Die Bachräumung und damit die Herstellung des konsensgemäßen Zustandes wird wieder zu einer Homogenisierung der Sohle führen, die ohnehin nur eine geringe Tiefenvarianz und de facto keine Breitenvarianz aufweist. Damit stellt diese Maßnahme eine Verschlechterung des Fischlebensraumes dar.

## 2. Auflösung des ehemaligen Löschteichs und Abbau des Wehres

Naturbestand

Der Löschteich stellt eine Aufweitung des Loisbaches auf einer Länge von ca. 40 – 50 m dar. Daraus resultiert eine Wasserfläche von rd. 600 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus kommt es durch den Aufstau zu einem Rückstau in den Loisbach der noch rd. 80 m bachaufwärts wirksam ist. Das gesamte Becken ist einschließlich der Sohle hart verbaut. Im Bereich der Schützentafel besteht in der Sohle eine ca. 20 cm hohe Sohlstufe.

Lt. Projekt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der Löschteich soll aufgelassen werden. Die Schützenanlage wird dazu restlos entfernt. Die Sohle soll dabei so umgestaltet werden, dass die Durchgängigkeit wiederhergestellt wird.

Auswirkungen des Projektes

Nach dem der Löschteich über die überwiegende Zeit des Jahres durch Aufstau besteht, ist eine Kontinuumsunterbrechung gegeben. Sollte die Schützenanlage restlos entfernt werden und die Sohlstufe entfernt werden, ist theoretisch eine Fischwanderung wieder möglich.

Die bestehende Aufweitung, die lt. Projekt auch als solche erhalten bleiben soll, bietet allerdings die Möglichkeit einer Revitalisierung des Gewässers, wie dies auch im Bericht: Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loisbach (ezb 10/2021) beschrieben wird.

## 3. Umbau des bestehenden Absturzes in eine Pendelrampe

Naturzustand

Lt. Projekt befindet sich unmittelbar nach dem Zusammenfluss von Sirnitzbach und Loisbach ein Absturzbauwerk mit einer Absturzhöhe von ca. 2 m. Auch der Loisbach der wenig oberhalb dieser Stelle in den Sirnitzbach mündet ist durch einen 0,4 m hohen Absturz vom Sirnitzbach getrennt.

Im Zuge eines Lokalaugenscheines wurde allerdings festgestellt, dass der Überfall aus dem Loisbach in den Sirnitzbach weit geringer ist. Die Sohle unter der Brücke über den Loisbach ist allerdings hart verbaut.

Lt. Projekt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Das Projekt sieht vor den Absturz in Form eine Pendelrampe über eine Länge von 20 m zu überwinden. Die Pendelrampe besteht aus 29 Becken, die in 8 Reihen angeordnet sind. Die Rampe ist unter Einhaltung der Vorgaben des Leitfadens zum Bau von Fischaufstiegshilfen konzipiert.

Auswirkungen des Projektes

Grundsätzlich stellt die Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuum einer Verbesserung des Fischlebensraumes dar. Aufgrund der harten Verbauung des Loisbaches im Siedlungsraum ist allerdings zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit Fischwanderbewegungen zu rechnen.

Die Einhaltung der Vorgaben des Leitfadens für den Bau von Fischaufstiegshilfen wären von ASV für Gewässerbiologie zu prüfen.

#### 4. Errichtung des Dammes des Retentionsbeckens Sirnitzbach mit Umgestaltung des Bettes des Sirnitzbaches

Naturzustand

Der Sirnitzbach stellt ausgehend von unteren Ende des Projektgebietes ein weitgehend naturnahes Gerinne dar, dessen Sohlbreite zwischen 1 m und 3 m schwankt. Die Sohle ist geprägt durch zum Teil grobblockiges Substrat, dass mit schottrigen und sandigen Abschnitten wechselt. Die Ufer sind überwiegend steil ausgeprägt. Nur in kleinen Abschnitten in denen es hochwasserbedingt zu Seitenerosion gekommen ist, zeigt sich eine laterale Varianz. Der Bachlauf ist geprägt durch unregelmäßige Furt – Rinner – Kolk - Sequenzen, die auch zum Teil durch Verklausungen initiiert werden. Über kurze Abschnitte werden durch Verklausungen kurze Staue verursacht, die ein schlammiges Substrat aufweisen. Auffällig ist der hohe Anteil an Wildholz im Bach. In Abschnitten in denen linksufrig landwirtschaftlich genutzte Grundstücke angrenzen ist die künstlich Übersteilung der Ufer infolge von Anschüttungen auffällig. Aufgrund der am rechten Ufer durchgehend vorhanden Waldflächen und dem am rechten Ufer fast durchgehend vorhanden Uferbewuchs ist das Gerinne gut beschattet.

Im oberen Bereich des Projektgebietes befinden sich mehrere Biberdämme, die zum Teil von Hochwässern zerstört wurden. Dabei wurde durch den Biber fallweise Ersatzdämme geschaffen.

Lt. Projekt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der bestehende Bachlauf ist auf einer Länge von rd. 250 lfm betroffen. Durch das Projekt kommt es zu einer Laufverlängerung auf 330 lfm. Dies resultiert aus einer Laufverlegung auf die linke (nördliche) Seite des Talbodens. Der neue Bachlauf setzt sich aus 110 lfm freie Fließstrecke oberhalb des Dammes, 130 lfm im Grundablaßbauwerk und 90 lfm freie Fließstrecke unterhalb des Dammes zusammen.

Auswirkungen des Projektes

Durch Kompensationsmaßnahmen am Gerinne unter Verwendung von drei verschiedenen Bauarten kommt es insgesamt zu einer Laufverlängerung um 230 lfm.

#### 5. Wildholzrechen

Im Bereich der Stauwurzel des Retentionsbeckens ist die Situierung eines Wildholzrechens vorgesehen, um den Anfall vom Schwemmholz im Bereich des Einlaufrechens beim Grundablaß zu verringern. Der Sirnitzbach zeigt in diesem Bereich ein vergleichbares Bild, wie es in der Beschreibung unter Pkt. 4 wiedergegeben wird.

Lt. Projekt sind folgende Maßnahmen lt. Projektbeilage 12.6 vorgesehen:  
Der Rechen selbst wird für die fließende Welle nur im Hochwasserfall wirksam. Im Bereich des Rechens wird die Sohle auf einer Länge von ca. 10 m auf eine Breite von 4 m aufgeweitet. Sowohl die Sohle, als auch die Ufer sind durch in Beton verlegte Wasserbausteine gesichert.

Auswirkungen des Projektes

Der Wildholzrechen wird durch die Anlage einer Niederwasserrinne so gestaltet, dass keine Kontinuumsunterbrechung erfolgt.

### **Gutachten**

Allgemein betrachtet kommt es durch das Projekt zu keiner Verschlechterung der Durchgängigkeit bzw. werden auch keine Maßnahmen gesetzt, die die Wiederherstellung des Kontinuums verhindern würden. Allerdings geht durch die geplanten Maßnahmen über weite Strecken der gewässerbegleitende Bewuchs verloren. Der Verlust der Beschattung bedeutet definitiv eine Verschlechterung. Die Versiegelung der Sohle aufgrund wasserbautechnischer Erfordernisse stellt eine zusätzliche Verschlechterung dar. Fallweise sind es auch nur Sicherungsbauten, die aber zu einer Verminderung der natürlichen Dynamik führen.

Die Wiederherstellung konsensgemäßer Profile vor allem im unteren Bereich des Loisbaches wird die durch die Anlandungen entstandene Breiten- und Tiefenvarianz weitgehend homogenisieren.

Insgesamt sind durch die Eingriffe in die fließende Welle mit Trübungserscheinungen zu rechnen, deren Folgen nicht abgeschätzt werden können. Dazu wäre in jedem Fall ein Monitoring einzurichten bzw. wäre ein Konzept für Trübungsmindernde Maßnahmen zu entwickeln.

Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass das Vorhaben bei Berücksichtigung der angeführten Aspekte bewilligungsfähig ist.

### **Auflagen**

1. Für die Überwachung der baulichen Maßnahmen in der fließenden Welle ist eine ökologische Bauaufsicht zu bestellen, die erforderlichenfalls auch Aufgaben einer ökologischen Baubegleitung erfüllen kann. Die ökologische Bauaufsicht hat Fachkenntnisse und Erfahrungen bei der Begleitung von Wasserbauprojekten nachzuweisen.
2. Insbesondere ist die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Kompensationsstrecken, der Errichtung und dem Funktionsnachweis der Pendelrampe sowie des Umbaus der Sohlschwelle beim Feuerlöschteich zu überwachen. Darüber hinaus sind Entlandungsmaßnahmen hinsichtlich allfälliger Trübungserscheinungen am Loisbach zu überwachen und zu dokumentieren.
3. Die Ökologische Bauaufsicht hat einen Jahresbericht jährlich bis spätestens 31.1. des Folgejahres an die Behörde zu übermitteln.“

Der Amtssachverständige für Hydrologie der Oberflächengewässer erstattete mit Schreiben vom 29. März 2024 folgendes Gutachten:

### **„Befund:**

Für das gegenständliche Vorhaben liegt ein sehr umfangreiches Einreichkonvolut vor. Für meine fachliche Beurteilung wurden die Beilagen 1A (Technischer Bericht), 1C (Technischer Bericht Anhänge), 3 (Hydrologie und Hydraulik), 8 (Betriebskonzepte) sowie die Anhänge A1 (Unterlagen zur Hydrologie und Hydraulik) und A7 (Verhandlungsschriften, Stellungnahmen) gesichtet. Die gegenständliche Stellungnahme

umfasst die hydrologischen Grundlagen (charakteristische Abflusskennwerte) des Projektes, jedoch nicht die in weiterer Folge mit diesen Werten vorgenommene hydraulische oder konstruktive Bemessung bestimmter Anlagenteile.

Vom gegenständlichen Vorhaben „Hochwasserschutz Langenlois“ sind die Gewässer Loisbach (Gewässer ID: 300140, Flusskilometer 0,75 km - 5,15 km) und Sirnitzbach (Gewässer ID: 300141, Flusskilometer 0,00 km – 0,22 km u. 1,10 km – 3,10 km) betroffen. Derzeit treten im Ortsgebiet von Langenlois ab ca. einem 20-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>20</sub>) Überflutungen auf. Der Zweck des Vorhabens ist der Hochwasserschutz des Ortsgebiets der Stadt Langenlois in der KG Haindorf und der KG Langenlois gegen Hochwässer des Loisbaches bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ<sub>100</sub>). Dazu sind die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung von folgendem geplant:

- Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois
  - Lokaler Objektschutz am Loisbach und Sirnitzbach
  - Fischaufstiegshilfe am Loisbach
  - Auflassen der Wehranlage des ehemaligen Löschteichs am Loisbach
- Sanierung der Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebiets
- Rückhaltebecken Sirnitzbach

Die bestehende Regulierung in Langenlois ist ausreichend für einen Abfluss von  $Q \approx 28 \text{ m}^3/\text{s} < \text{HQ}_{20\text{-Bestand}}$  (ca.  $30 \text{ m}^3/\text{s}$ ). Durch die Errichtung des Rückhaltebeckens (RHB) Sirnitzbach (Zubringer zu Loisbach), durch lokale Maßnahmen zum Objektschutz im Ortsgebiet sowie durch das bestehende RHB Kronsegg am Loisbach soll der 100-jährliche Hochwasserabfluss im Loisbach auf ein  $\text{HQ}_{100\text{retentiert}} < \text{HQ}_{20\text{-Bestand}}$  abgemindert werden. Dadurch soll gemäß Projekt der Schutz gegenüber einem HQ<sub>100</sub> des Loisbachs erreicht werden, ohne die Abflusskapazität der bestehenden Regulierung zu verändern.

Für die Dimensionierung wird auf dem Projekt „Hochwasserschutz Loisbach und Sirnitzbach, Generelle Planung“, verfasst vom Ingenieurbüro Neukirchen ZT GmbH im Jahr 2017, und der darin enthaltenen hydrologischen Modellierung aufgebaut. Dieses Projekt baut seinerseits wieder auf der „Abflussuntersuchung NÖ III, Los C.2 – Gschinzbach und Loisbach“ aus dem Jahr 2008, ebenfalls verfasst vom Ingenieurbüro Neukirchen ZT-GmbH, auf. Die darin und damit durchgängig bis zum gegenständlich vorliegenden Projekt verwendeten hydrologischen Kenndaten basieren auf der HORA-Studie 2006.

Ein Betriebskonzept, teilweise noch als Entwurf, liegt vor. Dieses soll gemäß Einreichunterlagen als Grundlage für die noch zu erstellenden Betriebsordnungen/vorschriften (inkl. Alarmplan) dienen. Aus den Einreichunterlagen wird entnommen, dass eine Finalisierung der Betriebsordnungen nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt. Unter anderem ist der Standort des Alarmpegels am Loisbach noch ausständig.

Die Vorhaben „Haindorf Nord“ und „Haindorf Süd“ wurden bereits in gesonderten Verfahren abgewickelt.

#### **Gutachten:**

Als ASV für Hydrologie der Oberflächengewässer sind wir im Vorfeld eines Projektes für die Bekanntgabe bzw. Abstimmung der Wasserführungsdaten (wie z.B. Hochwasserkennwerte) mit dem Projektanten zuständig. Dies ist bereits geschehen und das ist auch den Projektunterlagen zu entnehmen. Auf die Stellungnahme des ASV

für Hydrologie vom 18.02.2020 (KRW2-WA-1984/001) folgte am 27.02.2020 eine Besprechung (DI Cate (GWCC – INTERIVAL ZT GmbH), DI Higer (ASV für Hydrologie) in der die im Projekt angesetzten Hochwasserkennwerte (Erwartungswerte ohne Sicherheitszuschläge) fachlich abgestimmt wurden. Die Abflussmengen für ein HQ<sub>30</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>300</sub> des Sirnitzbaches und des Loisbaches werden u.a. im Kapitel 2.1.2 im Technischen Bericht (Beilage 1A) angegeben. Die angeführten Erwartungswerte entsprechen aus fachlicher Sicht nach wie vor dem heute gültigen Kenntnisstand. Es folgte zusätzlich ein Abgleich mit der aktuellen HORA Studie (eineHOchwasserRisikozone Austria 3.0 (HORA 3.0), Hydrologische Arbeiten, Endbericht, Blöschl. G. (TU Wien), EISL J. (Ingenieurbüro Humer) et. al, April 2021), anhand derer die bekanntgegebenen Werte ebenfalls bestätigt werden können. Aus fachlicher Sicht besteht kein Einwand gegen das Vorhaben.

Bezüglich der noch zu erstellenden Betriebsordnungen (laut Projekt nach Abschluss der Maßnahmen) wird auf die Stellungnahme des ASV für Wasserbautechnik verwiesen.“

### **Tatsächlicher Verhandlungsablauf:**

#### **➤ Mittwoch, 5. März 2025:**

Nach Identitäts- und Vertretungskontrolle der Anwesenden und nach Eröffnung der Verhandlung und Darlegung des bisherigen Verfahrensgang – wie eingangs beschrieben – wird das gegenständliche Projekt durch den Projektanten Herrn DI Cate vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Erörterung des Vorhabens mit den Projektanten, Sachverständigen und den übrigen anwesenden Personen, insbesondere betreffend die Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois bzw. zur Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebietes.

Der nichtamtliche Sachverständige für das Fachgebiet Wasserbau für den Projektteil „Rückhaltebecken Sirnitzbach“, Herr Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerald ZENZ, hat bereits am heutigen Tag sein Gutachten für den Projektteil „Rückhaltebecken Sirnitzbach“ abgegeben.

Der Verhandlungsleiter hält in diesem Zusammenhang fest, dass aufgrund der begrenzten Verfügbarkeiten der Sachverständigen die konkrete Behandlung des Projektteils „Rückhaltebecken Sirnitzbach“ am zweiten Verhandlungstag, d.i. Donnerstag, den 6. März 2025, erfolgt. An diesem Tag besteht die Möglichkeit zur Fragestellung und Erörterung zu Themen insbesondere folgender Fachrichtungen: Dammbau, Statik, Maschinenbau und Geologie.

Der Vertreter der Stadtgemeinde Langenlois, Herr Ing. Jürgen Muhm, übergibt im Zuge der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter das mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Edikt sowie die zur Einsichtnahme übermittelten Projektunterlagen.

Über Befragen des Verhandlungsleiters bestätigt der Vertreter der Stadtgemeinde Langenlois, dass die Projektunterlagen in der Zeit von 07.01.2025 bis 25.02.2025 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadtgemeinde Langenlois aufgelegt sind.

Die Vertreterin der Marktgemeinde Lengsfeld, Frau Anita Loimayer, übergibt im Zuge der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter das mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Edikt. Die zur Einsichtnahme übermittelten

Projektsunterlagen wurden seitens der Marktgemeinde Lengsfeld der BH Krems bereits am 3. März 2025 retourniert.

Über Befragen des Verhandlungsleiters bestätigt die Vertreterin der Marktgemeinde Lengsfeld, dass die Projektsunterlagen in der Zeit von 07.01.2025 bis 25.02.2025 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme bei der Marktgemeinde Lengsfeld aufgelegt sind.

Erklärung des Verhandlungsleiters:

Die Verhandlung wird für eine Pause von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr unterbrochen.

In der Folge wird in der Zeit von 13.15 Uhr bis 15.00 Uhr ein Ortsaugenschein im Projektbereich „Stadtgebiet Langenlois“ durchgeführt.

Der Amtssachverständige für Bautechnik des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Herr Dipl.-Ing. Robert Schweinzer, hat nur am Ortsaugenschein in der Zeit von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr teilgenommen (scheint daher in der Anwesenheitsliste vom 5. März 2025 nicht auf).

Vom befassten Amtssachverständigen für Hydrologie der Oberflächengewässer wird im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 5. März 2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Aufgrund der heutigen Projektvorstellung sowie der vorgebrachten Stellungnahmen ergaben sich für den Fachbereich Hydrologie der Oberflächengewässer keine neuen Fragestellungen. Es wird daher vollumfänglich auf meine Stellungnahme vom 29. März 2024 verwiesen.

Erklärung des Verhandlungsleiters:

Die Verhandlung wird am 5. März 2025 um 16.00 Uhr unterbrochen und am 6. März 2025 um 9.00 Uhr fortgesetzt.

➤ **Donnerstag, 6. März 2025:**

Nach Identitäts- und Vertretungskontrolle und nach Darlegung des bisherigen Verfahrensgangs wird das gegenständliche Projekt (insbesondere Projektteil „Rückhaltebeckens Sirnitzbach“) durch die Projektanten, Herr DI Cate und Herr DI Wick, vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Erörterung des Vorhabens mit den Projektanten, Sachverständigen und den übrigen anwesenden Personen, insbesondere betreffend des Projektteils „Rückhaltebecken Sirnitzbach“.

Seitens der Staubeckenkommission wurde es für notwendig erachtet, im Wasserrechtsverfahren für die Behandlung des „Rückhaltebeckens Sirnitzbach“ Sachverständige aus den Fachgebieten Geologie, Dammbau, Statik, Wasserbau und Maschinenbau beizuziehen und hierbei auf die Referenten der Staubeckenkommission zurückzugreifen, da diese bereits einschlägiges Wissen erworben haben und so die sinngemäße Umsetzung der Beschlusspunkte aus der Staubeckenkommissionssitzung im Wasserrechtsverfahren sichergestellt ist.

Da der Bezirkshauptmannschaft Krems als Wasserrechtsbehörde keine entsprechenden fachspezifischen Amtssachverständigen aus den genannten Fachgebieten zur Verfügung stehen, hat die Bezirkshauptmannschaft Krems im gegenständlichen wasserrechtlichen Verfahren mit Bescheid vom 26. November 2024, KRW2-WA-1984/002,

- a) Herrn Dipl.-Ing. Andreas BILAK, zum nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Geologie,
- b) Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing. Roman MARTE, zum nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Dammbau,
- c) Herrn Priv Doz. DDI Dr. Jürgen SUDA, zum nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Statik,
- d) Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerald ZENZ, zum nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Wasserbau, und
- e) Herrn Prof. Dipl.-Ing. Reinhard STEINER, zum nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Maschinenbau,

bestellt.

Herr Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerald ZENZ hat bereits am 5. März 2025 sein Gutachten für den Projektteil „Rückhaltebecken Sirnitzbach“ abgegeben. Herr Priv. Doz. DDI Dr. Jürgen SUDA hat sich für die heutige Verhandlung krankheitsbedingt kurzfristig entschuldigt.

Der Verhandlungsleiter hält weiters fest, dass aufgrund der begrenzten Verfügbarkeiten der Sachverständigen die konkrete Behandlung des Projektteils „Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois bzw. Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebietes“ bereits am ersten Verhandlungstag, d.i. Mittwoch, den 5. März 2025, erfolgt ist.

#### Erklärung des Verhandlungsleiters:

Die Verhandlung wird für eine Pause von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.

In der Folge wird in der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr ein Ortsaugenschein im Projektbereich „Rückhaltebecken Sirnitzbach“ durchgeführt.

#### Von den befassten Sachverständigen werden im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 6. März 2025 nachfolgende Gutachten erstattet:

#### Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Wasserbautechnik:

#### **BEFUND**

Das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt umfasst den Hochwasserschutz des Ortsgebietes der Stadt Langenlois in den KG'n Haindorf und Langenlois gegen Hochwässer des Loisbaches bis zur 100-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100).

Das Projekt umfasst die Errichtung, Betrieb und Erhaltung von:

- Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois
  - Lokaler Objektschutz am Loisbach und Sirnitzbach
  - Pendelrampe (Fischaufstiegshilfe) am Loisbach
  - Auflassen der Wehranlage des ehemaligen Löschteichs am Loisbach
- Sanierung der Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebietes
- Rückhaltebecken Sirnitzbach

#### **Konzept HWS Langenlois / Loisbach**

Die bestehende Regulierung des Loisbaches in Langenlois ist ausreichend für **ca. Q = 28 m<sup>3</sup>/s** < HQ20<sub>Bestand</sub> (ca. 30 m<sup>3</sup>/s).

## Schutz bis zum HQ100 des Loisbachs: Rückhaltebeckensystem im Einzugsgebiet des Loisbach + lokale Maßnahmen

- Bestehendes Rückhaltebecken Kronsegg am Loisbach
- Zusätzliches neues Rückhaltebecken am Sirnitzbach (Loisbach Zubringer)
- Lokale Maßnahmen zum Objektschutz im Ortsgebiet
- Bemessung von RHB Sirnitzbach, unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit RHB Kronsegg, um den 100-jährlichen Hochwasserabfluss im Loisbach auf ein  $HQ100_{\text{Retentiert}} < HQ20_{\text{Bestand}}$  abzumindern -> Schutz gegenüber HQ100 des Loisbaches (ohne Veränderung der Abflusskapazität der bestehenden Regulierung).  
Durch das Rückhaltebecken ergeben sich folgende Verringerungen der Hochwasserspitzen:

	Loisbach (bei Einmündung des Sirnitzbachs)		Sirnitzbach (vor Einmündung in den Loisbach)	
	Bestand	Projekt	Bestand	Projekt
<b>HQ300</b>	79,9 m <sup>3</sup> /s	<b>64,8 m<sup>3</sup>/</b>	62,4 m <sup>3</sup> /	<b>32,8 m<sup>3</sup>/</b>
<b>HQ100</b>	57,8 m <sup>3</sup> /	<b>27,3 m<sup>3</sup>/</b>	45,1 m <sup>3</sup> /	<b>12,7 m<sup>3</sup>/</b>
<b>HQ30</b>	38,8 m <sup>3</sup> /	<b>20,7 m<sup>3</sup>/</b>	29,97 m <sup>3</sup> /	<b>4,2 m<sup>3</sup>/</b>

Tabelle 2 Hochwasserspitzen

## Projektgebiet und Projektbereiche

Das Projektgebiet des Gesamtprojektes wird in zwei Projektbereiche gegliedert, die größtenteils in der Stadtgemeinde Langenlois liegen:

Projektbereich	Gewässer	Fkm
Hochwasserschutz Langenlois / Loisbach	Loisbach Sirnitzbach	0,75 – 5,15 0,00 – 0,22
Rückhaltebecken Sirnitzbach	Sirnitzbach	1,28 – 2,55

Tabelle 3 Projektbereiche

### Projektbereich „Hochwasserschutz Langenlois / Loisbach“

Der Projektbereich liegt zur Gänze in der Stadtgemeinde Langenlois, und zwar in den Katastralgemeinden KG Nr. 12212 Haindorf (flussab der Franz-Josef-Straße) und in der KG Nr. 12215 Langenlois (flussauf der Franz-Josef-Straße).

Der Projektbereich umfasst den bestehenden Hochwasserschutz im Ortsgebiet von Langenlois mit dem Loisbach vom Mündungsbereich des Sirnitzbachs (Fkm 5,15) flussab bis ca. Fkm 0,75 (Ende der Dammstrecke). Dazu kommt der Sirnitzbach im Ortsgebiet auf eine Länge von ca. 0,22 km.

Infolge der Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens Sirnitzbach sind zum Erreichen des HQ100-Schutzes lokale Maßnahmen zum Objektschutz im Ortsgebiet vorgesehen.

Dazu kommt die Sanierung der bestehenden HW-Schutzdämme flussab der Bundesstraßenbrücke B218.

Es sind keine neuen, durchgehenden linearen Hochwasserschutz-Maßnahmen vorgesehen.

Die bestehende Regulierung wird in ihrem Bestand belassen.

## **Rückhaltebecken Sirnitzbach**

Der Projektbereich für das Rückhaltebecken am Sirnitzbach liegt in der Stadtgemeinde Langenlois (KG Nr. 12215 Langenlois) und in der Gemeinde Lengenfeld (KG Nr. 12216 Lengenfeld). Der Sirnitzbach im Bereich des Stauraums ist die Gemeindegrenze.

Der Projektbereich für das Rückhaltebecken am Sirnitzbach umfasst den geplanten Dammstandort beginnend bei Fkm 1,28 sowie der Stauraum, der bis zu ca. Fkm 2,55 km reicht. Die Achse des Dammes liegt bei Fkm 1,415.

Bei der Bemessung des Rückhaltebeckens Sirnitzbach ist auch der Einfluss des bestehenden Rückhaltebeckens Kronsegg am Loisbach auf dem Abfluss im Loisbach in Langenlois berücksichtigt worden („Rückhaltebeckensystem“).

## **Bemessungsereignis und Ausbauwassermenge**

### **Grundlagen**

Als Bemessungsereignis wird **HQ100** festgelegt.

Die Ausbauwassermengen am Loisbach und Sirnitzbach werden durch die Retentionsberechnung des geplanten RHB Sirnitzbach in Zusammenwirken mit dem bestehenden RHB Kronsegg auf Grundlage der Ergebnisse des Niederschlag-Abfluss-Modells der Generellen Planung ermittelt.

Grundlage für die Planung am Loisbach sind die in der Generellen Planung abgestimmten Hochwasserwerte, die im Wesentlichen von den HORA Werten 2006 (Natural Hazard Overview Risk Assessment Austria) abgeleitet wurden. Die verwendeten Hochwasserwerte wurden mit der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt d. NÖ Landesregierung, DI Higer abgestimmt – siehe auch Aktenvermerk 1709-069-AVI Hydrologie vom 10.03.2020.

Die Mittel- und Niederwassermengen am Loisbach und Sirnitzbach wurden von der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt d. NÖ Landesregierung bekanntgegeben.

### **HWS Langenlois / Loisbach** **Loisbach in Langenlois**

Bemessungsereignis: HQ100L Loisbach Einzugsgebiet

Das Bemessungshochwasser für den Loisbach nach der Einmündung des Sirnitzbachs (Knoten K24) in Fkm 5,139 wird aus dem hydrologischen Modell mit Berücksichtigung des geplanten RHB Sirnitzbach übernommen. Dabei wird eine Überregung des gesamten Einzugsgebiets des Loisbachs (Berechnungsfall L) zu Grunde gelegt. Maßgeblich für HQ100 ist eine Niederschlagsdauerstufe von 6h, für HQ30 und HQ300 eine Niederschlagsdauerstufe von 18h.

	Nach Einmündung Sirnitzbach (Knoten K24)	Zufluss nach Knoten K24	Bei Einmündung in Kamp
Q	Ausbauwassermenge retentiert (m³/s)		Ausbauwassermenge retentiert (m³/s)
HQ300L-18h	64,8	8,0	72,8
<b>HQ100L-6h</b>	<b>27,3</b>	<b>5,8</b>	<b>33,1</b>
HQ30L-18h	20,7	3,8	24,5
MQ	0,210		0,219
MJNQ <sub>T</sub>	0,018		0,018

Tabelle 6 Ausbauwassermengen Loisbach in Langenlois

## Sirnitzbach in Langenlois

Bemessungsereignis: HQ100S Sirnitzbach Einzugsgebiet

Das Bemessungshochwasser für den Sirnitzbach vor der Einmündung im Loisbach wird aus dem hydrologischen Modell für die Bemessung des RHB Sirnitzbach übernommen.

Dabei wird eine 100-jährliche Überregnung des Einzugsgebiets des Sirnitzbachs allein (Berechnungsfall S) zu Grunde gelegt. Maßgeblich sind in diesem Fall die Hochwässer bei einer 100-jährlichen Niederschlagsdauerstufe von 18h.

	Vor Einmündung Sirnitzbach (Knoten K15)
HQ	Ausbauwassermenge retentiert (m/s)
HQ300S-18h	32,8
<b>HQ100S-18h</b>	<b>12,7</b>
HQ30S-18h	4,2
MQ	0,055 – 0,085
MJNQ <sub>T</sub>	0,012 – 0,023*

Tabelle 7 Ausbauwassermengen Sirnitzbach in Langenlois

## Rückhaltebecken Sirnitzbach

Bemessungsereignis: HQ100S im Sirnitzbach

Gemäß NA-Modell der Generellen Planung ergibt dieses Bemessungsereignis mit einer 100-jährlichen, 18 stündigen Niederschlag in Folge der Abflussfracht das größte Speichervolumen und das höchsten Stauziel bei HQ100. Dabei wird eine 100-jährliche Überregnung des Einzugsgebiets des Sirnitzbachs allein (Berechnungsfall S) zu Grunde gelegt.

Für die Bemessung der Hochwassersicherheit und des Freibords gemäß Leitlinie der Staubeckenkommission wurde der Bemessungshochwasser BHQ im NA-Modell mit einem Niederschlag mit einer Wiederkehrzeit von 5000 Jahre ermittelt (siehe auch Projektbeilage 3 „Hydrologische und Hydraulische Berechnungen“). Der Sicherheits-hochwasser SHQ wurde mit  $SHQ = 1,3 BHQ$  festgelegt.

	RHB Sirnitzbach	
HQ	Q <sub>zu</sub> (m <sup>3</sup> /s)	Q <sub>ab</sub> (m <sup>3</sup> /s)
SHQ-4h	122,5	121,64
BHQ-4h	94,2	91,9
HQ300S-18h	39,5	31,3
<b>HQ100S-18h</b>	<b>26,7</b>	<b>12,4</b>
HQ30S-18h	21,0	3,6
MQ	0,055 – 0,085	
MJNQ <sub>r</sub>	0,012 – 0,023	

*Tabelle 8 Ausbauwassermengen RHB Sirnitzbach*

**Im gegenständlichen Gutachten wird aus wasserfachlicher Sicht (wie im Folgenden beschrieben) ausschließlich der Projektbereich „Hochwasserschutz Langenlois / Loisbach“ beschrieben und geprüft.**

### **TECHNISCHE BESCHREIBUNG PROJEKTBEREICH HOCHWASSERSCHUTZ LANGENLOIS / LOISBACH (Loisbach km 0,75 bis 5,15, Sirnitzbach km 0,00 bis 0,22)**

Im Zuge der Erstellung der aktualisierten Abflussuntersuchung Loisbach 2017 wurden im dazugehörigen Technischen Bericht (Ingenieurbüro Neukirchen ZT-GmbH) die Gefährdungen am Loisbach beschrieben.

Das Ortsgebiet der Stadt Langenlois ist massiv von Hochwässern des Loisbachs bedroht.

Die bestehende Regulierung aus den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts war auf den Schutz bis 30 m<sup>3</sup>/s ausgelegt, dies entspricht einem derzeitigen Hochwasser HQ20. Durch Hochwässer sind mehr als 500 Objekte gefährdet, sondern auch die Bewohner, Beschäftigte und SchülerInnen. Auch das Wirtschaftsleben wird empfindlich gestört. Dazu kommt, dass viele Gebäude von historischen Bedeutung sind und vielfach unter Denkmalschutz stehen.

Die projektierten Hochwasserschutz-Maßnahmen mit der Errichtung des RHB Sirnitzbach werden diese Gefährdungen bis zum HQ100 verhindern und sind somit für die Bevölkerung und für die Stadtgemeinde als Ganzes von hoher Bedeutung.

Für die langfristige, zukünftige Entwicklung des Ortskerns ist ein Hochwasserschutz unerlässlich, da infolge der Unsicherheit, hoher Versicherungsbeträge, der Wertverlust es zu einer Abwanderung von Betrieben und Einwohner kommen wird, verbunden mit dem baulichen Verfall von einzelnen Gebäuden und dem Ortskern.

Auf Grund der Ergebnisse der Abflussuntersuchungen am Loisbach 2008 und 2017 wurde das Ausmaß der potenziellen Gefährdung durch den Loisbach ersichtlich. Die Retentionswirkung des bestehenden Rückhaltebeckens Kronsegg wurde bei diesen Abflussuntersuchungen berücksichtigt.

In Anbetracht der erheblichen Überflutungsgefahr im Ortsgebiet vom Loisbach, wurde eine Generelle Planung für das Einzugsgebiet des Loisbach in Auftrag gegeben. Auf Grundlage dieses Vorprojekts wurde das gegenständliche Projekt im Dezember 2017 in Auftrag gegeben mit dem Ziel, einen Hochwasserschutz für das Ortsgebiet von Langenlois bis zu einem HQ100 des Loisbaches zu realisieren.

Folgende **Projektgrundsätze** werden im Technischen Bericht angegeben:

- Schutz bis HQ100 der Menschen und ihres Lebens- und Siedlungsraumes sowie der Kulturgüter vor Naturgefahren im Sinne des WBFG
- Minimaler Eingriff in Gewässer, Hochwasserabflussräume, Feststoffhaushalt, Grundwasser, Ökologie und Landschaft
- Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit
- Keine Verschlechterung des Gewässerzustands, Erhaltung oder Verbesserung der gewässerökologischen Funktionsfähigkeit
- Berücksichtigung von Mehrfachzielsetzungen wie Erholungswert, Wander- und Radwege, Landschaftsbild, Zugänglichkeit zum Gewässer
- Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe
- Berücksichtigung des Restrisikos
- Sicherstellung einer geordneten Hinterlandentwässerung
- Sicherstellung der Verteidigung im Hochwasserfall
- Sicherstellung von geordnetem Betrieb und Pflege der HWS Maßnahmen
- Auswahl von wirtschaftlichen Lösungen

**Schutzziel der Maßnahmen im Projektbereich HWS Langenlois / Loisbach ist das Ortsgebiet in der KG Langenlois und KG Haindorf gegenüber dem retentierten Hochwasser des Loisbach bis zu HQ100 zu schützen.** Dabei soll die bestehende Regulierung grundsätzlich in seinem Bestand belassen werden.

Das Erreichen dieses Schutzziels ist abhängig von der Funktion des geplanten, in diesem Projekt gegenständlichen Rückhaltebeckens Sirnitzbach, in Zusammenwirken mit dem bestehenden Rückhaltebecken Kronsegg am Loisbach. Somit sind die geplanten HWS-Maßnahmen erst nach Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens Sirnitzbach voll funktionsfähig.

Der Projektbereich Langenlois / Loisbach umfasst den Bereich des bestehenden Hochwasserschutzes am Loisbach vom Mündungsbereich des Sirnitzbach bei km 5,14 bis Ende der Dämme bei km 0,75 sowie den Sirnitzbach von km 0,00 bis zum Ortsende bei ca. km 0,22.

### Hydraulische Verhältnisse

#### Hydraulische Berechnungen

Die Bemessungswassermengen wurde auf Grund des NA-Modells der Generellen Planung (Ingenieurbüro Neunkirchen) und die Retentionsrechnung (HEC-HMS) des Rückhaltebeckens ermittelt.

Der Bemessungswasserspiegel beim retentierten HW100 wurde unter Anwendung des 2d-Abflussmodells Hydro\_As-2d Version 4 und SMS 11.2 ermittelt. Das retentierte HQ100 des Loisbachs bei der Einmündung des Sirnitzbachs ist mit **27,3 m<sup>3</sup>/s** deutlich geringer als das derzeitige HQ30 (39 – 41 m<sup>3</sup>/s).

#### Bemessungswassermengen

#### **Bemessungswassermenge, Loisbach in Langenlois**

	Nach Einmündung Sirnitzbach (Knoten K24)	Zufluss nach Knoten K24	Bei Einmündung in Kamp
Q	Ausbauwassermenge retentiert (m³/s)		Ausbauwassermenge retentiert (m³/s)
HQ300L-18h	64,8	8,0	72,8
<b>HQ100L-6h</b>	<b>27,3</b>	<b>5,8</b>	<b>33,1</b>
HQ30L-18h	20,7	3,8	24,5
MQ	0,210		0,219
MJNQ <sub>T</sub>	0,018		0,018

Tabelle 13 Bemessungswassermengen Loisbach in Langenlois

In der folgenden Tabelle wird die Zunahme des Abflusses bei HQ100L-6h (retentiert) im Loisbach von der Einmündung des Sirnitzbachs bis zu dem Ende der Dammstrecke angegeben. Die Zulaufstellen sind auch in den Längenschnitten des Loisbachs angegeben.

Fluss-Km	HQ100	Zulauf HQ100	HQ30	Zulauf HQ30	Maßnahmenbereich	Anmerkung
5,139	27,30		20,70			Knoten 24, Einmündung Sirnitzbach, Retentierter Abfluss
4,933	27,35	0,054	20,73	0,034		
4,900	27,55	0,194	20,86	0,123		
4,750	27,65	0,099	20,92	0,062		
4,650	27,68	0,035	20,94	0,022	8, Km 4,73 - 4,65	
4,425	27,93	0,252	21,10	0,159	7, Km 4,38 - 4,28	
4,350	27,99	0,060	21,14	0,038		Lokale Schutzmaßnahmen
4,150	28,15	0,152	21,23	0,096		
4,080	28,23	0,079	21,28	0,050	6, Km 4,12 - 3,94	
4,030	29,16	0,932	21,87	0,590		linker Zubringer (östlich Ried Steinmaßl)
3,900	29,32	0,162	21,98	0,102		
3,850	29,42	0,099	22,04	0,062		
3,550	29,59	0,167	22,14	0,106	5, Km 3,60 - 3,20	
3,500	30,13	0,544	22,49	0,344		Lokale Schutzmaßnahmen
3,000	30,47	0,337	22,70	0,213	4, Km 3,10 - 2,74	
2,900	30,77	0,302	22,89	0,191		Zuläufe im Bereich Holzplatz - Kornplatz
2,700	31,26	0,494	23,21	0,313		
2,400	31,33	0,065	23,25	0,041	Im Maßnahmenbereich 3, Km 2,33 - 2,03 kein Zulauf	
1,800	31,36	0,037	23,27	0,023	2, Km 1,98 - 1,68	
1,700	32,04	0,675	23,70	0,427		Zuläufe aus Hinterland von Haindorf
0,800	32,18	0,137	23,78	0,087	, Km 1,67 - 0,92 (0,75)	Ende Damm rechts Km 0,750

Tabelle 14 Zunahme des Abflusses im Loisbach

Zulauf = Zunahme des Abflusses im hydraulischen Modell

## Bemessungswassermenge, Sirnitzbach in Langenlois

	Vor Einmündung Sirnitzbach (Knoten K15)
HQ	Ausbauwassermenge retentiert (m/s)
HQ300S-18h	32,8
<b>HQ100S-18h</b>	<b>12,7</b>
HQ30S-18h	4,2
MQ	0,055 – 0,085
MJNQ <sub>T</sub>	0,012 – 0,023*

Tabelle 15 Bemessungswassermengen Sirnitzbach in Langenlois

## Abflussverhältnisse

Der bestehende Zustand wird im Technischen Bericht zur Abflussuntersuchung NÖ III, Los C.2 –Loisbach/Sirnitzbach, Ergänzung 2017 („Gefahrenzonenplan 2017“) beschrieben und in Plänen dargestellt. Die derzeit gefährdeten Bereiche sind in der Projektbeilage 7 „Gefährdete Bereiche Loisbach“ dargestellt.

Nach der Errichtung und Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens Sirnitzbach kann das retentierte HQ100 des Loisbachs in Langenlois zum überwiegenden Teil im Gerinne der bestehenden Regulierung abfließen. Grundsätzlich werden keine Eingriffe im Bestand der Regulierung durchgeführt, um die derzeit funktionierende Hinterlandentwässerung zum Loisbach nicht zu stören. Ausnahmen sind der Umbau eines Absturzes in eine Pendelrampe und die Auflassung des Schützes beim ehemaligen Löschteich.

Kleinräumige Wasseraustritte, die keine Schäden verursachen, können stattfinden.

Die Loisbach-Dämme im Unterlauf (Maßnahmenbereich 1, südlich der B218) werden im Rahmen des gegenständlichen Projekts saniert.

An vier Stellen im Ortsgebiet sind lokale Maßnahmen außerhalb des Regulierungsprofils erforderlich:

Maßnahmenbereiche		Bau
3	Sportplatz	Wegerhöhung
5	Capistrangasse - Schillerstraße	Objektschutz
7	Mühlgasse	Objektschutz
9	Sirnitzbach im Ortsgebiet von Langenlois	Objektschutz

Tabelle 16 HWS Langenlois/Loisbach, lokale HWS-Maßnahmen

Die HWS-Maßnahmen werden im Folgendem beschrieben. In den Projektunterlagen werden diese im Abschnitt 10.5 „Maßnahmenbereiche – Beschreibung“ beschrieben und in den Plänen zu den Maßnahmenbereichen (Projektbeilage 11.3.1 bis 11.3.9) dargestellt.

### Freibord

#### Loisbachdämme im Unterlauf

Im Bereich der Loisbach-Dämme im Unterlauf (Maßnahmenbereich 1, südlich der B218 bis zum Ende der Dammstrecke) wird durchgehend ein Freibord von **mind. HQ100 + 0,50 m** hergestellt (mit Ausnahme der Überströmstrecke).

#### Ortsgebiet

Im Ortsgebiet oberhalb der Brücke der B218 werden die bestehenden Uferborde der Regulierung grundsätzlich nicht verändert, um die Hinterlandentwässerung nicht zu behindern. Dabei ist fast durchgehend ein Freibord von **mind. HQ100 + 0,30 m** vorhanden. In einigen wenigen und kurzen Abschnitte treten kleinräumige Überflutungen auf bzw. erfolgt der Abfluss bordvoll. Hier wurde untersucht, ob Maßnahmen erforderlich sind, um Objekte bzw. Infrastruktur ausreichend zu schützen. Es wurde auch untersucht, ob die Geländehöhe im Ufernähe für den erforderlichen Freibord ohne zusätzlichen Maßnahmen ausreichend ist.

Die Beschreibungen der Maßnahmenbereiche (Abschnitte 10.5.1 bis 10.5.9) enthalten nähere Angaben zum Freibord und zu den geplanten Maßnahmen.

Weiters erfolgt die Darstellung des Freibords in den Detailplänen der Maßnahmenbereiche (Projektbeilagen 11.3.1 bis 11.3.9) mit Lageplänen und charakteristischen Querprofilen.

### Brückeneinstau

Von den insgesamt 38 Brücken und Stege im Ortsgebiet, die derzeit bei HQ100 eingestaut werden, werden bei der Ausbauwassermenge HQ100 retentiert nur mehr 8 teilweise eingestaut.

Pr. Nr.	km	Typ	Maßnahme	Maßnahmenbereich
17	1.158	Straßenbrücke	Dammsanierung	1
29	1.923	Straßenbrücke	nicht erforderlich	2
68	3.500	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	5

Pr. Nr.	km	Typ	Maßnahme	Maßnahmenbereich
70	3.531	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	5
72	3.554	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	5
92	3.990	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	6
94	4.038	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	6
96	4.090	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	6
102	4.321	Straßenbrücke	Sicherstellung Freibord	7

Tabelle 17 HWS Langenlois/Loisbach - Brückeneinstau

### Geotechnik

Die geotechnische Bearbeitung erfolgte durch:

Geotest GmbH, Institut für Erd- und Grundbau

Neustiftgasse 115A, 1070 Wien

Tel: 01/526 76 98, Fax 01/526 47 98, info@geotest.at

Die Anlage A4 „Planungsunterlagen, Sanierung Loisbachdämme“ enthält die Ergebnisse der geotechnischen Erkundungen und Untersuchungen bezüglich des Zustandes der Dämme am Unterlauf des Loisbachs. Weiters werden die geotechnischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen dargelegt.

Zusammenfassend ist Folgendes zum geotechnischen Zustand der Loisbach-Dämme festzustellen (Auszug aus Geotechnischer Bericht – DA2913\_B2a\_gesamt.pdf):

#### 5. Untergrunderkundung

Zur Beurteilung der Dammmustände und der Untergrundverhältnisse wurden in Summe 18 Rammsondierungen mit der „Schweren Rammsonde“ (DPH) sowie 18 Kleinbohrungen im Rammverfahren von der Geländeoberkante bzw. von der Dammoberkante aus niedergebracht.

#### 9. Schlussbetrachtung

Die Hochwasserschutzdämme am Unterlauf des Loisbaches sind aus den Bodenklassen si' Sa, si Sa, Si/Sa, Si,L und Cl,L aufgebaut. Der Bodenzustand kann mit sehr locker bis locker bzw. trocken und fest beschrieben werden. Eine Zonierung der Dämme (Stützkörper und Dichtelement o.ä.) konnte nicht beobachtet werden. Derzeit liegt kein Freibord vor, die Dämme werden somit bei einem Hochwasserereignis voll eingestaut. Im Hochwasserfall treten eher kurz anhaltenden Hochwasserwellen (< 24 Std.) mit hohen Fließgeschwindigkeiten auf.

Auf Grundlage der durchgeführten Standsicherheitsbeurteilung ist ersichtlich, dass auch bei den derzeitigen Einstauverhältnissen (Volleinstau) eine ausreichende Standsicherheit abgeleitet werden kann.

Die o.a. Dammbaustoffe neigen allerdings bei längeren Einstauereignissen zum raschen Aufweichen und zum Erodieren. Weiters ist aus den Berechnungen ersichtlich, dass im Hochwasserfall die maßgeblichen Gleitkreise am luftseitigen Böschungsfuß entstehen.

### Maßnahmenbereiche – Übersicht:

In einem ersten Schritt wurden auf Grund der hydraulischen Berechnungen im Projektbereich Langenlois / Loisbach zunächst 9 Maßnahmenbereiche identifiziert, in denen entweder kleinräumige Überflutungen auftreten oder zu geringem Freibord (HQ100 +30 cm) bei Uferbord vorhanden ist.

In einem zweiten Schritt wurden auf Grund von Detailvermessungen die möglichen Gefährdungen durch Überschreiten des bordvollen Abflusses untersucht. Es wurden 7 Maßnahmenbereiche identifiziert, in denen zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

	Maßnahmenbereich	Fkm-Fkm	Profil, Ufer	Randleiste, Sockelmauer L (m)	Mauererhöhung L (m)	Mobiles Element L (m)	Rückschlagklappe Stk.	Wegerhöhung L (m)
1	Dämme im Unterlauf	0,746 – 1,670		Dammсанierung				
2	Europasiedlung	1,688 – 1,980		keine Maßnahmen erforderlich				
3	Sportplatz	2,030 – 2,330	iP35a re					57
4	Kornplatz – Holzplatz	2,740 – 3,100	P45a li		5	1,3		
5	Capistrangasse - Schillerstraße	3,200 – 3,600	iP64a re	34		4		
			iP64a li	49,2			2	
			P68 re	24,5				
			P69 li	16,5				
			P70 re	20				
			P70 li	15				
			P72 re	11,5				
			P72 li	10				
6	Lettengasse	3,940 – 4,120	iP139 re	11,5				
			iP139 li	15,5				
			P94 re	9,5				
			P96 re	18,5				
7	Mühlgasse	4,280 – 4,380	P102 re	17				
			P102 li	8,5				
			P103+30m			1		
8	Kühsteingraben	4,730 – 4,650		keine Maßnahmen erforderlich				
9	Sirnitzbach im Ortsgebiet	0,000 – 0,220	iP2c			1	1	
			iP2c - 2d		19,5	1,5		
	<b>Summe</b>			<b>261,2</b>	<b>24,5</b>	<b>7,8</b>	<b>3</b>	<b>57</b>
				(m)	(m)	(m)	(Stk.)	(m)

Tabelle 18 Loisbach - Hochwasserschutz Maßnahmen

Zusätzlich sind 2 Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands vorgesehen:

Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands			
	Auflassen des Löschteichs	4,920	Umbau
	Pendelrampe statt Absturzbauwerk	5,100 – 5,120	Umbau

*Tabelle 19 Loisbach – Maßnahmen Gewässerzustand*

Die Beschreibungen der Maßnahmenbereiche (Abschnitte 10.5.1 bis 10.5.9) enthalten nähere Angaben zu den geplanten Maßnahmen.

Weiters erfolgt die Darstellung des Freibords in den Detailplänen der Maßnahmenbereiche (Projektbeilagen 11.3.1 bis 11.3.9) mit Lageplänen und charakteristischen Querprofilen.

Unter Anderem werden in den Lageplänen die Anschlaglinien bei HQ100 und HQ30 im Loisbach dargestellt sowie die Profillagen und -bezeichnungen und die Stationierung (Flusskilometer) angegeben. Weiters werden in blauer Schrift die Bereiche mit Überflutungen und die eingestauten Brücken angegeben. Die geplanten HWS-Maßnahmen sind in Rot dargestellt und beschrieben. In Dunkelgrau werden jene Bereiche dargestellt und beschreiben, wo zur Sicherung des Freibords keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

In den charakteristischen Querprofilen werden die Wasserspiegel bei HQ100 (Hellblau) und HQ30 (Dunkelblau) dargestellt. Der Freibord von HQ100 + 30 cm wird in Magenta dargestellt. Die geplanten HWS-Maßnahmen sind in Rot dargestellt und beschrieben.

### **Maßnahmenbereiche – Beschreibung:**

#### **Bereich 1 Sanierung Loisbachdämme**

Bereich 1 liegt zwischen den Beginn der Uferdämme bis zur Bundesstraßenbrücke B218

Fkm 0,746 – 1,688, Länge ca. 942 m

Bauliche HWS-Maßnahmen: Sanierungsmaßnahmen (Projektanlage A4 „Planungsunterlagen, Sanierung Loisbachdämme)

In der Abflussuntersuchung 2017 ist ersichtlich, dass die bestehenden Dämme bei HQ30<sub>Bestand</sub> stellenweise überströmt werden. Die hydraulische Untersuchung im gegenständlichen Einreichprojekt hat ergeben, dass auch bei HQ100<sub>ret</sub> noch einzelne lokale Ausuferungen möglich sind. Wo die Abflusskapazität an sich ausreicht, ist der Freibord in vielen Bereichen jedoch geringer als 0,5 m. Relevant für den Hochwasserschutz des Siedlungsgebietes ist der Abschnitt flussab der Bundesstraßenbrücke in Fkm 1,688 bis zur Brücke in Fkm 1,160 beim Parkplatz Schloss Haindorf (Länge ca. 530 m). Unterhalb der Brücke in Fkm 1,160 bis zur Ende der Damfstrecke in 0,746 sind lediglich landwirtschaftliche Flächen betroffen.

Es wurden umfangreiche geotechnische Untersuchungen durchgeführt. Bei der geotechnischen Erkundung wurde festgestellt, dass die Dämme (aus den 40er und 50er Jahre) nicht dem Stand der Technik entsprechen, u.A. bezüglich Bemessung auf HQ30, Dammmaterial, fehlende Dammfußdränage und fehlender Freibord. Weiters stellen die vorhandenen Nussbäume entlang der Böschungsoberkanten eine Gefährdung der Standsicherheit dar.

Die Sanierung und Anpassung der Dämme an den Stand der Technik ist vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Entfernen des gesamten Baumbewuchses an den Dämmen und Sicherung dieser Bereiche gegen Erosion. Im Rahmen des Lokalaugenscheines der mündlichen Verhandlung am 05.03.2025 wurde mit dem Vertreter der Fa. Geotest, Institut für Erd- und Grundbau GmbH. nochmals die geotechnische Erforderlichkeit betreffend der erforderlichen Entfernung der bestehenden Bäume im Dammbereich besprochen. Dabei wurde auf die gesamte Entfernung inkl. des Wurzelbereiches durch Ausgrabung hingewiesen.
- Auffinden etwaiger ehemaliger Schadstellen sowie Sanierung derselben
- Herstellen eines 0,5 m hohen Freibordes durch Dammerhöhungen (HW100ret + 0,5 m)
  - Rechtes Uferbord: km 0,746 – 1,688, ca. 942 m
  - Linkes Uferbord: km 0,923 – 1,688, ca. 765 m
- Überströmstrecke, linkes Uferbord: km 0,746 – 0,923, ca. 177 m
- Herstellung einer Fußdränage für Dämme mit  $H > 0,7$  m mit 22 Pump- und Revisionsschächten

#### Überlastfall:

*Vor dem Projekt:*

Hinsichtlich der Überströmen in Überlastfall ist festzuhalten, dass in der Abflussuntersuchung 2017 (derzeitiger Bestand, ohne RHB Sirnitzbach) die Wasserspiegellagen bei HQ30, HQ100 und HQ300 im Dammbereich sich nur sehr geringfügig unterscheiden.

Dass ist darauf zurückzuführen, dass das Überströmen im Überlastfall (ab HQ30 Bestand) schon oberhalb der Dammschrecke im oberliegenden Ortsgebiet stattfindet, was auch durch die großräumigen Überflutungsflächen in der Abflussuntersuchung 2017 belegt wird.

Die Flächen unterhalb der Brücke in Fkm 1,160 werden laut Abflussuntersuchung 2017 bei HQ30, HQ100 und HQ300 überflutet.

*Nach dem Projekt:*

Im Abschnitt unterhalb der Brücke in Fkm 1,160 bis Fkm 0,746 werden Dämme am rechten Ufer mit einem Freibord von  $HW100_{ret} + 0,5$  m saniert. Auch die derzeitigen Überströmstrecken werden saniert, wobei die derzeitige Höhe der Dammkrone beibehalten wird (keine Absenkung gegenüber dem Bestand).

Somit bedeutet das Projekt keine Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Zustand.

Nach Errichtung des RHB Sirnitzbach wird der Überlastfall erst bei Abflüsse größer  $HQ100_{retentiert}$  eintreten.

#### Freibord:

Es wird im Zuge der Sanierung ein durchgehendes Freibord von mindestens **HQ100 + 50 cm** hergestellt (mit Ausnahme der Überströmstrecke).

#### Geotechnische Beschreibung der bestehenden Hochwasserschutzdämme:

Bei den bestehenden Hochwasserschutzdämmen handelt es sich um eher geringmächtige Erddämme mit Höhen von ca. 0,0 bis 1,3 m. Die Kronenbreite kann mit ca. 2,5 bis 3,5 m angegeben werden. Im Bereich von der ÖBB-Brücke bis zur B34 liegt

der Loisbach in einem Einschnitt, danach steigen die Dammhöhen entsprechend den jeweiligen Geländeverhältnissen bis zu ca. 1,3 m an.

Aus den Querprofilen ist ersichtlich, dass bei Hochwasserereignissen derzeit keine Freibordhöhe vorliegt.

Das Bachbett weist eine Fußsicherung mit Blöcken auf, die auf einer Holzpfahlkonstruktion (vertikale Pfähle mit Holzbindern) aufgelegt sind.

Auf Grundlage der Lagepläne ist ersichtlich, dass die bestehenden Dämme in einem geringfügigen Ausmaß auf Fremdgrundstücken zu liegen kommen. Eine Liste der Anrainer bzw. der bereits in Anspruch genommenen Flächen kann den Projektbeilagen entnommen werden.

Aus der Schlussbetrachtung der Zustandserhebung der Hochwasserschutzdämme geht hervor, dass die Hochwasserschutzdämme am Unterlauf des Loisbaches aus den Bodenklassen si' Sa, si Sa, Si/Sa, Si,L und Cl,L aufgebaut sind. Der Bodenzustand kann mit sehr locker bis locker bzw. trocken und fest beschrieben werden. Eine Zonierung der Dämme (Stützkörper und Dichtelement o.ä.) konnte nicht beobachtet werden. Derzeit liegt kein Freibord vor, die Dämme werden somit bei einem Hochwasserereignis voll eingestaut. Im Hochwasserfall treten eher kurz anhaltende Hochwasserwellen (< 24 STD) mit hohen Fließgeschwindigkeiten auf.

Auf Grundlage der durchgeführten Standsicherheitsbeurteilung ist ersichtlich, dass auch bei den derzeitigen Einstauverhältnissen (Volleinstau) eine ausreichende Standsicherheit abgeleitet werden kann.

Die o.a. Dammbaustoffe neigen allerdings bei längeren Einstauereignissen zum raschen Aufweichen und zum Erodieren. Weiters ist aus den Berechnungen ersichtlich, dass im Hochwasserfall die maßgeblichen Gleitkreise am luftseitigen Böschungsfuß entstehen.

Somit werden die bereits oben angeführten Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Gesamtprojektes empfohlen:

- Entfernen des Baumbewuchses auf den Hochwasserschutzdämmen
- Errichtung einer Fußdrainage mit Pump-Revisionschächten
- Innenliegender, geotextiler Erosionsschutz, gegebenenfalls kombiniert mit einem Nagerschutz und Auffinden von ehemaligen Sanierungsstellen sowie Sanierung derselben.

Bis zur Durchführung des Gesamtprojekts ist als organisatorische Maßnahme im Hochwasserfall eine verstärkte Überwachung der Dämme am Loisbach durch die Einsatzkräfte einzurichten.

#### Maßnahmenbeschreibung:

Bereich Kamptaler Bundesstraße B218 bis Projektende (KG Grenze Haindorf)

FKM.: 0+746 – 1,683

Profile 13 bis 25:

Aus den Profilen ist ersichtlich, dass für die ehemalige Konsenswassermenge von 30 m<sup>3</sup>/s kein ausreichendes Freibord besteht. Entsprechend dem Bemessungsereignis ist im 100-jährlichen Hochwasserfall von einem Durchfluss von 33,1 m<sup>3</sup>/s auszugehen.

Für die bestehenden Dämme werden die folgenden baulichen Maßnahmen vorgesehen:

- Entfernen des Bewuchses im Bereich der Dämme und Sicherung dieser Bereiche gegen Erosion

- Auffinden etwaiger ehemaliger Schadstellen
- Herstellen eines 0,5 m hohen Freibordes
- Herstellung einer Fußdränage für Dämme mit  $H > 0,7$  m mit Pump- und Revisionsschächten

Die o.a. Maßnahmen sind in Form von Regelschnitten mit Angabe bzw. Beschreibung der zukünftigen Wegbefestigung, der erforderlichen Bodenklassen bzw. feinkörnigen Dammschüttmaterials mit der erforderlichen Verdichtung für die geplante Dammerhöhung in den Projektunterlagen angeführt.

Im Bereich der Profile 13 und 14 bzw. bis zur Grenze der Katastralgemeinde Haindorf bei FKM 0+758 wird eine Überströmstrecke situiert. Ein weiterer Regelschnitt kann aus den Projektunterlagen entnommen werden.

Die derzeitigen Dammhöhen im Bereich der Überströmstrecke bleiben unverändert. Somit entstehen für das Projekt im Vergleich zum Bestand, auch aufgrund der retenierten Abflussmengen keine zusätzlichen Überflutungsflächen

In den Regelquerschnitten sind unter anderem der geplante Drainagekörper, Drainagerohr, Revisionsschacht, die erforderliche Dammerhöhung mit dem geplanten Dammschüttmaterial und eine mögliche Erosionssicherung mittels einer Erosionsschutzmatte dargestellt.

Im Bereich von "alten" Schadstellen bzw. in jenen Bereich, in denen der Bewuchs entfernt wird, ist nach Einbringen des verdichteten, feinkörnigen Materials (Bodenklasse Cl,M) ebenfalls eine vernagelte Erosionsschutzmatte einzubringen.

## **Bereich 2 Europasiedlung**

Bereich 2 liegt zwischen der Brücke der B218 und der Bahnbrücke.

Fkm. 1,688 – 1,980, Länge ca. 300 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

In diesem Bereich sind lediglich rechtsufrig vor der Bundesstraßenbrücke lokale Ausuferungen zu erwarten, die jedoch keine Schäden verursachen, da das Gelände hier ansteigt.

Ansonsten erfolgt der Abfluss bei der Ausbauwassermenge innerhalb des Gerinnes. Die Brücke bei Anton-Zöhrer-Straße wird bis zu KUK eingestaut, es treten jedoch gemäß hydraulische Berechnung keine Ausuferungen auf.

### Bauliche Maßnahmen: keine erforderlich

Laut den vorliegenden Planunterlagen für den Maßnahmenbereich 2 und des Ortsaugenscheines im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 05.03.2025 verschneidet sich das erforderliche Freibord (30 cm) teilweise mit dem bestehenden Gelände bzw. mit den bestehenden Gartenmauern. Da eine gesicherte Standsicherheit der bestehenden Gartenmauern bei einem Hochwasser nicht gegeben ist, soll in Ergänzung zu den vorliegenden Projektunterlagen das Freibord links- und rechtsufrig mittels einer Geländeanhebung erreicht werden. Somit soll über den gesamten Maßnahmenbereich 2 ein Freibord von 30 cm erreicht werden.

Sollten jedoch bestehende Gartenmauern als Hochwasserschutzanlagen herangezogen werden, so wären diese jedenfalls auf deren Standsicherheit zu prüfen. Im Rahmen der Kollaudierungsunterlagen sind entsprechende Bestätigungen über die Standsicherheit vorzulegen. Bei Bedarf sind die bestehenden Anlagen entsprechend dem Stand der Technik in Stand zu setzen.

### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der ufernahen Geländehöhen bzw. durchgehenden Gartenmauern fast überall gegeben. Durch die oben angeführte links- und rechtsufrige Geländeanhebung beträgt das Freibord entgegen den Einreichunterlagen nunmehr 30 cm.

### **Bereich 3 Sportplatz**

Bereich 3 liegt zwischen der Bahnbrücke und Franz-Josef-Straße.  
Fkm. 2,030 – 2,330, Länge ca. 300 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

In diesem Bereich sind lediglich rechtsufrig am unteren Ende des Sportplatzes lokale Ausuferungen zu erwarten. Hier erfolgt eine geringfügige Wegehöhung. Ansonsten erfolgt der Abfluss gemäß den hydraulischen Berechnungen bei der Ausbauwassermenge innerhalb des Gerinnes.

Bauliche HWS-Maßnahmen: Wegerhöhung beim Sportplatz (L = 57 m, H = max. 0,35 m in Profil iP35a).

### Freibord

Nach Herstellung der o.a. Wegehöhung ist der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur unter Berücksichtigung der ufernahen Geländehöhen bzw. durchgehenden Gartenmauern überall gegeben.

### **Bereich 4 Kornplatz - Holzplatz**

Bereich 4 beginnt bei den Stiegen zum Gerinne (unterhalb des Kornplatzes) und reicht bis unterhalb des Steges in km 3,144.  
Fkm. 2,740 – 3,100, Länge ca. 360 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

Es sind sehr begrenzte Ausuferungen bei der Brücke Holzplatz – Kallbrunnergasse im Bereich der oberflächlichen Einleitungen der Straßenentwässerung zu erwarten. Im Rahmen des Ortsaugenscheines am 05.03.2025 wurde dieser Bereich gemeinsam mit dem Projektanten besichtigt. Da die Öffnung an der Ufermauer auf Grund des erforderlichen Hinterlandabflusses nicht verschlossen werden kann, ist dieser Bereich im Hochwasserfall laufend zu beobachten und bei Bedarf mit z.B. Sandsacksystemen oder ähnlichen System abzudichten, um eine Ausuferung im Hochwasserfall zu verhindern. Dies ist auch in der Betriebsordnung bzw. im Melde- und Alarmplan zu berücksichtigen.

Bei der Stiege in Profil P45a ist der Wasserspiegel bei HQ100 höher als die OK der höchsten Stufe. Um den Freibord sicherzustellen sind geringfügige Maßnahmen vorgesehen.

Ansonsten erfolgt der Abfluss gemäß den hydraulischen Berechnungen bei der Ausbauwassermenge innerhalb des Gerinnes. Um den Abfluss aus dem Hinterland nicht zu verhindern, werden keine weiteren Maßnahmen gesetzt.

### Bauliche HWS-Maßnahmen:

Im Bereich der Stiegen bei Profil P45a ist zur Sicherung des Freibords folgende Maßnahmen erforderlich:

- Mauererhöhung um max. 19 cm, L = 5,0 m
- Mobiles Element beim Stiegenabgang, H ca. 46 cm, L = 1,3 m

Das mobile Element ist normalerweise vorhanden und wird nur während Pflegemaßnahmen im Gerinne entfernt.

### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der ufernahen Geländehöhen und der Höhenlagen der Gebäudeeingänge, ausgenommen im Bereich des Holzplatzes, überall gegeben.

### **Bereich 5 Capistrangasse – Schillerstraße**

Bereich 5 liegt zwischen der Capistrangasse und der Schillerstraße.  
Fkm. 3,200 – 3,600, Länge ca. 400 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

Rechtsufrig sind geringfügige Ausuferungen bei der Rampe ins Gerinne wahrscheinlich

(Fkm. 3,365 – 3,387, Länge ca. 25 m), die jedoch nicht bis den Eingängen / Einfahrten der angrenzenden Objekte reichen.

Im Bereich unterhalb der Brücke Schilterner Straße / Am Anger sind linksufrig bei der Einengung des Gerinnes Ausuferungen ab ca. HQ80 zu erwarten, die auch bis zur Einfahrt des Objekts Loiskandlzeile 22 reichen können.

In diesen Bereichen werden Maßnahmen zur Sicherung des Freibords gesetzt.

Die folgenden Brücken werden eingestaut, wobei rechnerisch keine Überflutung auftritt.

- Profil 68, km 3.500
- Profil 70, km 3.531
- Profil 72, km 3.554

Um den Freibord oberhalb dieser Brücken sicherzustellen, sind lokale Maßnahmen vorgesehen.

Ansonsten erfolgt der Abfluss bei der Ausbauwassermenge gemäß den hydraulischen Berechnungen innerhalb des Gerinnes.

### Bauliche HWS-Maßnahmen:

Die Maßnahmen im Bereich der Profile iP64a – P65 verhindern einerseits eine Überflutung, andererseits sichern sie den Freibord von HQ100 + 30 cm.

Die Maßnahmen bei den Brücken sind nur zur Sicherung des Freibords erforderlich.

	Bereich	Ufer	Maßnahmen	Ausmaß
iP64a	Capristrangasse	re	Randleiste am Böschungsrand und entlang der Rampe; Mobiles Element bei der Rampenzufahrt*	L = ca. 34,0 m H max. ca. 48 cm  H = 48 cm, L = 4 m
iP64a / P65	Loiskandlzeile	li	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers; RSK bei 2 Rohrauslässe	L = ca. 49,5 m H max. ca. 31 cm  2 Rückschlagklappen
P68 / P69	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 24,5 m H max. ca. 30 cm
		li	Erhöhen der Sockelleiste zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 16,5 m H max. ca. 6 cm
P70 / P71	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 20,0 m H max. ca. 19 cm
		li	Erhöhen der Sockelleiste zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 15,0 m H max. ca. 6 cm
P72	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 11,5 m H max. ca. 28 cm
		li	Erhöhen der Sockelleiste zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 10 m H max. ca. 4 cm

Tabelle 20 Übersicht, Maßnahmenbereich 5

Das mobile Element ist normalerweise vorhanden und wird nur während Pflegemaßnahmen im Gerinne entfernt.

#### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen überall gegeben.

#### **Bereich 6 Lettengasse**

Bereich 6 liegt zwischen der Lettengasse und der Gföhler Straße.

Fkm. 3,940 – 4,120, Länge ca. 400 m

#### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

Begrenzte, unschädliche lokale Ausuferungen bei HQ100 (Projekt) sind oberhalb der Brücke bei Profil P92, Fkm. 3,989 zu erwarten.

Der Freibord ist oberhalb von folgenden Brücken geringer als 0,30 m:

- Brücke bei P92, Fkm. 3,989, rechts und links
- Brücke bei P94, Fkm. 4,039, rechts
- Brücke bei P96, Fkm. 4,091, rechts

Ansonsten erfolgt der Abfluss gemäß den hydraulischen Berechnungen bei der Ausbauwassermenge innerhalb des Gerinnes.

#### Bauliche HWS-Maßnahmen:

Die Maßnahmen im Bereich der Brücke bei Profil P92 verhindern einerseits eine Überflutung, andererseits sichern sie den Freibord von HQ100 + 30 cm. Die Maßnahmen bei den sonstigen Brücken sind nur zur Sicherung des Freibords erforderlich.

	Bereich	Ufer	Maßnahmen	Ausmaß
P92	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 11,5 m H max. ca. 37 cm
		li	Erhöhen der Sockelleiste zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 15,5 m H max. ca. 9 cm
P94	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 9,5 m H max. ca. 10 cm
P96	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers	L = ca. 18,5 m H max. ca. 22 cm

*Tabelle 21 Übersicht, Maßnahmenbereich 6*

### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen überall gegeben.

### **Bereich 7 Mühlgasse**

Bereich 7 liegt bei der Mühlgasse / Presslgraben  
Fkm. 4,280 – 4,380, Länge ca. 100 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

Ausuferungen ab ca. HQ80 sind rechtsufrig oberhalb der Presslgraben-Brücke bei Profil P102, Fkm. 4,322 zu erwarten.

Ansonsten erfolgt der Abfluss gemäß den hydraulischen Berechnungen bei der Ausbauwassermenge innerhalb des Gerinnes.

### Bauliche HWS-Maßnahmen:

	Bereich	Ufer	Maßnahmen	Ausmaß
P102	Brücke	re	Randleiste und Erhöhung der Sockelleisten zwischen den Steher des Betongeländers (auch bei der Brücke selbst)	L = ca. 17,0 m H max. ca. 41 cm
		li	Randleiste erhöhen bzw. Sockelmauer herstellen	L = ca. 8,5 m H max. ca. 22 cm
P103 + 30 m	Gartenmauer	re	Zugang mit mobilem Element sichern*	L = ca. 1,0 m H max. ca. 11 cm

*Tabelle 22 Übersicht, Maßnahmenbereich 7*

\*Das mobile Element ist normalerweise vorhanden und wird nur bei Bedarf kurzfristig entfernt.

### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen und der ufernahen Geländehöhen bzw. durchgehenden Gartenmauern überall gegeben.

## **Bereich 8 Kühsteingraben**

Bereich 8 liegt beim Kühsteingraben.  
Fkm. 4,650– 4,730, Länge ca. 80 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

Es sind geringfügige, kleinräumige Ausuferungen am rechten Ufer oberhalb der Brücke in km 4,660 zu erwarten.

Auf Grund der Detailvermessung sind hier jedoch keine Gefährdungen von Objekten zu erwarten. Um den Abfluss aus dem Hinterland nicht zu verhindern, werden hier keine Maßnahmen gesetzt.

Ansonsten erfolgt der Abfluss gemäß den hydraulischen Berechnungen bei der Ausbaumwassermenge innerhalb des Gerinnes.

Bauliche HWS-Maßnahmen: keine

### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der ufernahen Geländehöhen überall gegeben.

## **Bereich 9 Sirnitzbach**

Bereich 9 umfasst den Sirnitzbach im Ortsgebiet von Langenlois  
Fkm. 0,000 – 0,220, Länge ca. 220 m

### Abflussverhältnisse nach dem Projekt

Am linken Ufer sind Ausuferungen bzw. Überflutungen bei Lücken in der Bauung zu erwarten.

Ansonsten erfolgt der Abfluss gemäß den hydraulischen Berechnungen bei der Ausbaumwassermenge innerhalb des Gerinnes.

Bauliche HWS-Maßnahmen:

Die Lücke zwischen den Objekten Gföhler Straße 79 und 81 ist zu sichern:

- Lücke mit mobilen Elemente sichern, H = ca. 60 m, L = ca. 1,0 m
- Regenwassereinleitung: Rohr DN150 (Beton) mit Rückschlagklappe sichern

Aufgrund der Detailvermessung der Höhenverhältnisse bei der Verbauung am linken Ufer sind lokale HWS-Maßnahmen beim Objekt Gföhler Straße 81 erforderlich:

- Mauererhöhung, H = ca. 50 cm, L = 6,5 m
- Eingang mit mobilen Elemente sichern, H = 130 cm, L = ca. 1,5 m
- Mauererhöhung, H = ca. 25 – 45 cm, L = 13,5 m

Die konstruktive Lösung der Mauererhöhungen wird im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt, da eine statisch-konstruktive Beurteilung der bestehenden Mauern erforderlich ist.

### Freibord

Der Freibord von HQ100 + 30 cm zum Schutz von Objekte und Infrastruktur ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen und der ufernahen Geländehöhen bzw. durchgehenden Gartenmauern überall gegeben.

## **Gewässersanierungsbereich Löschteich**

Fkm. 4,920 – 4,970, Länge ca. 50 m

In diesem Bereich befindet sich ein ehemaliger Löschteich. Der Loisbach wird hier aufgestaut. Dazu dient ein Absperrbauwerk mit Schütz. Die Bedienung erfolgt von einem Steg aus. Somit wird der Abflussquerschnitt durch die Widerlager des Steges und eine Einengung beim Schutz verringert. Das Volumen des Aufstaus wird durch eine Aufweitung des Gerinneprofils vergrößert.

Da die Wehranlage im Normalfall geschlossen ist und nur im Hochwasserfall geöffnet wird, entsteht ein Hindernis für die Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen.

Um die Durchgängigkeit wiederherzustellen und dadurch eine Verbesserung für den Gewässerzustand zu erzielen, wird der Löschteich aufgelassen. Dazu wird der Schütz und dessen die technischen Einrichtungen sowie die Sohlstufe entfernt. Die Sohle wird in diesem Bereich so gestaltet, dass eine Durchgängigkeit gegeben ist:

- Anpassung des Gefälles an den Bestand ober- und unterhalb des Standorts des aufgelassenen Wehrs
- Neuherstellung der Sicherungen einschließlich Herstellung einer NW-Rinne

Bei dieser Umgestaltung sind die statischen Erfordernisse zu beachten, damit die sonstigen bestehenden Sicherungen und damit der Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt werden.

Eine Entfernung des Steges und eine Aufweitung des Gerinnes entsprechend dem Regelquerschnitt ist derzeit nicht vorgesehen, da der Steg eine wichtige fußläufige Verbindung darstellt und auch eine Gasleitung zur Versorgung des linksufrigen Siedlungsgebiets am Steg aufgehängt ist.

### **Gewässersanierungsbereich Absturz / Pendelrampe (Fischwanderhilfe)**

Fkm. 5,10 – 5,12, Länge ca. 20 m

#### Derzeitige Situation

In Fkm 5,12 befindet sich ein bestehendes Absturzbauwerk,  $H = \text{ca. } 1,9 \text{ m}$ . Dieser Absturz stellt ein Hindernis für die Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen dar. Der Absturz soll durch eine Rampe ersetzt werden, die für Fische und andere aquatische Lebewesen passierbar ist.

Unmittelbar oberhalb des Absturzes quert der Mischwassersammler M-LA170, DN 300 AZ den Loisbach unter der Sohle. Da eine Verlegung des Sammlers technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Ersatz des Absturzes mit einer Rampe erst unterhalb des Sammlers durchgeführt werden.

#### Pendelrampe

Die Pendelrampe hat eine Länge von 22 m und eine Höhendifferenz von 1,9 m. Es sind 29 Becken vorgesehen.

Eckdaten der Pendelrampe:

- 29 Becken, angeordnet in 8 Reihen
- Höhendifferenz ( $\Delta H$ ) von Becken zu Becken beträgt ca. 0,10 m
- minimale lichte Beckenbreite ca. 1,80 m
- minimale lichte Beckenlänge ca. 2,25 m
- Länge oberster Riegel ~ 13,5 m
- Höhe erster Riegel auf ca. 238,20 m ü.A.

Becken 29 (erstes Becken im Oberwasser) und Becken-Übergangsbereich (erstes Becken im Unterwasser) stellen die Verbindung zum bestehenden Gerinne her. Dadurch ist Migration vom Ober- und Unterwasser in diese FAH (auch bei niedrigeren oder höheren Wasserständen als MQ) möglich.

Die Pendelrampe ist in den Projektbeilagen dargestellt.

### **Hinterlandentwässerung**

Am Loisbach in Langenlois werden die Ufer und die bestehende Regulierung nicht verändert. Die lokalen HWS-Maßnahmen werden so hergestellt, dass die Abflussverhältnisse bei Starkregen und Extremhochwässer ( $> HQ100$ ) nicht geändert werden. Somit sind im Rahmen des Hochwasserschutzes keine zusätzlichen Maßnahmen für die Hinterlandentwässerung erforderlich.

Während des Kamphochwassers 2002 war der Abfluss im Loisbach stellenweise bordvoll, dies entspricht ca. ein  $HQ20$  ( $25 - 30 \text{ m}^3/\text{s}$ ) im Loisbach. Dabei kam es zu keinen Problemen mit Rückstau vom Loisbach in die Regenwasserkanalisation. Da diese Abflussmenge ca. das  $HQ100$  retentiert ( $27,3 \text{ m}^3/\text{s}$ ) des Projekts entspricht, sind auch bei der Ausbauwassermenge des gegenständlichen Projekts keine Ruckstauprobleme in der Kanalisation zu erwarten.

### **Betriebskonzept / Betriebsordnung**

Nach Fertigstellung wird eine definitive Betriebsordnung erstellt. Da der Betrieb der HWS-Maßnahmen am Loisbach auch vom Betrieb der Rückhaltebecken Kronsegg (Bestand) und Sirnitzbach (geplant) beeinflusst wird, ist dieser Einfluss bei der Betriebsordnung HW-Schutz Langenlois / Loisbach zu berücksichtigen.

Diese BO wird sich an die Betriebsordnung für die bereits hergestellten HW-Maßnahmen in Zöbing / Kamp orientieren.

Die Betriebsordnungen enthalten eine strukturierte Vorgehensweise beim Hochwasserfall, einschließlich die Verantwortlichkeiten, Kontaktdaten, Fernmeldeverzeichnis, Berichtswesen, Betriebsbuch, Dienstanweisungen, Melde-Alarmpläne, Überwachungs- und Unterhaltsplan, Aktualisierungsvorgaben sowie Betriebsdaten.

Die gegenständlichen Betriebskonzepte beschreiben die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die beim Betrieb und Instandhaltung der geplanten Hochwasserschutz-Maßnahmen erforderlich sind. Das Betriebskonzept ist somit eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Betriebsordnungen, die nach Fertigstellung der Maßnahmen finalisiert werden können.

### Hochwasserwache und Vorwarnzeit

Die Hochwasserwelle des Loisbachs in Langenlois hat bei kürzeren Regendauer eine rasche Anstiegszeit, bedingt durch das relativ große, nicht retentierete Einzugsgebiet des Loisbachs unterhalb des RHB Kronsegg.

Aus diesem Grund ist die Vorwarnzeit kurz. Um eine ausreichende Vorwarnung für das Montieren der (wenigen) mobilen Elemente am Loisbach zu haben, ist die Einrichtung eines automatischen Pegels mit Fernübertragung am Loisbach erforderlich. Die Pegelwerte werden ab  $Q = 5 \text{ m}^3/\text{s}$  (= ca.  $HQ3$ ) in die Einsatzzentrale übertragen.

Der Bemessungsabfluss ist  $HQ100$  retentiert =  $27,3 \text{ m}^3/\text{s}$ .

Bei  $Q = 10 \text{ m}^3/\text{s}$  (= ca.  $HQ6$ ) ist die erste Warnstufe auszulösen, bei der die lokalen Einsatzkräfte für die Hochwasserwache in Bereitschaft gesetzt werden. Bis zur Abflussspitze verblieben ca. 1,5 Stunden.

Bei  $Q = 15 \text{ m}^3/\text{s}$  (= ca.  $HQ10$ ) ist die zweite Warnstufe auszulösen, bei der die Hochwasserwache im Einsatz geht und die lokalen Schutzmaßnahmen (Aufbau der mobilen Elemente) erfolgt. Bis zur Abflussspitze verblieben ca. 1,0 Stunde.

Während eines HW-Ereignisses verbleibt am gesamten Verlauf des Loisbachs und des Sirnitzbaches im Ortsgebiet die Hochwasserwache bis zur eindeutigen Abklingen der Hochwasserwelle in Einsatz.

Während eines Ereignisse sind die Wasserstände und Abflüsse bei beiden Rückhaltebecken zu beobachten und zu dokumentieren. Eine Fernübertragung der Daten ist einzurichten.

#### Betriebskonzept HWS Langenlois / Loisbach

Die Betriebsvorschrift hat u.A. folgendes zu enthalten:

- Führung des Betriebsbuchs
- Beobachtung des Wasserstands des Loisbachs durch einen automatischen Pegel mit Fernübertragung.
- Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung des Pegels
- Warnsystem unter Berücksichtigung der Niederschlagstätigkeit und der Wasserstandsentwicklung in den Einzugsgebieten der Rückhaltebecken Kronsegg und Sirnitzbach (Ombrometer in Kronsegg, neue Messstelle beim RHB Sirnitzbach – eine Umwandlung in Ombrographen mit Fernübertragung ist zu empfehlen).
- Warnsystem beim Versagensfall, Notfallplanung, Alarmpläne (in Abstimmung mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde), Maßnahmenplan für Unterlieger (Fluchtwege, Evakuierungspläne)
- Vorgehensweise bei der Hochwasserwache
- Besonders zu beobachtende Standorte während der Hochwasserwache
- Regelmäßige Kontrolle der im Rahmen des HWS Projekts eingesetzten mobilen Elemente. Diese im Normalfall geschlossen zu halten. Ein Öffnen ist nur bei Bedarf (Zugang zum Gewässer) vorübergehend gestattet.
- Vorhalten und regelmäßige Kontrolle des Materials für Notfälle (z.B. Kleinelemente mit Steher, Stellwände, Winkelwände, Dreieckswände, Containersysteme, Sandsacksysteme).
- Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung der Pendelrampe
- Regelmäßige Übungen für den Hochwasserfall
  - Allgemeine HW-Wache üben
  - Katastrophenfall üben

Im Hochwasserfall sind folgende Aufgaben in allen Bereichen erforderlich:

- Kontrolle der mobilen Elemente bei Eingängen und Einfahrten
- Ständige Aufsicht während des HW-Ereignisses insbesondere bei:
  - Brücken mit Einstau (Verklauungsgefahr)
  - Loisbachdämme (Dammwache)
- Kontrolle der Pendelrampe

#### Im Zuge der Verhandlung wurde das Projekt wie folgt adaptiert:

##### **Wasserhaltung während der Errichtung des Bauwerkes**

Eine Wasserhaltung ist während der Gründungsarbeiten (Dammbau: Planum und Flächendränage, Grundablassbauwerk, Tosbecken) erforderlich. Die Grundwasserhaltung erfolgt mittels offener Grundwasserhaltung mit Pumpenschächten und Tauchmotorpumpen. Die Mengenmessung soll nach Angabe mittels Durchflussmesser erfolgen. Das Bauwasser wird in den Sirnitzbach über ein Absetzbecken eingeleitet.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wurde vom Projektanten eine max. Pumpmenge von 10 l/s bzw. 864 m<sup>3</sup>/d in den Sirnitzbach über ein Absetzbecken mit einer Mindestabsetzzeit von 30 min angegeben.

Im Übrigen wird auf die vorliegenden Projektunterlagen verwiesen.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung erfolgte am 05.03.2025 ein Ortsaugenschein. Im Zuge des Ortsaugenscheines wurde der Loisbach von der Brücke Brunnergasse (Schloss Haindorf) bis zum Holzplatz begangen. Dabei wurden von den Projektanten die erforderlichen Maßnahmen (Sanierung Loisbachdämme, links- und rechtsufrige Gelände- und Weganhebung für die Erreichung eines Freibordes von 30 cm im Maßnahmenbereich 2, Weganhebung im Maßnahmenbereich 3, Herstellen von mobilen Elementen bei einem Stiegenabgang und Besichtigung der kleinräumigen Überflutung im Bereich des Holzplatzes im Maßnahmenbereich 4.

#### Stellungnahme betreffend Eingabe Fam. Aschauer:

Zu der per E-Mail vom 17. Februar 2025 von der Familie Aschauer ausgeführten Eingabe zum gegenständlichen Hochwasserschutzprojekt kann aus wasserfachlicher Sicht grundsätzlich folgendes ausgeführt werden:

Durch die Errichtung des Retentionsbeckens am Sirnitzbach kommt es zu einer Reduzierung der Abflussverhältnisse im Loisbach im Stadtgebiet von Langenlois. Die Drosselung bzw. Reduzierung der Abflussverhältnisse erfolgt im Wesentlichen auf das Maß, das im regulierten Loisbachabschnitt schadlos (innerhalb des regulierten Bachprofiles) abgeführt werden kann. Für die Berücksichtigung eines Freibordes von 30 cm sind die im Einreichprojekt angeführten Maßnahmen im Ortsbereich erforderlich. Laut den vorgelegten Planunterlagen (Beilagen Nr. 11.3.2) wird im Bereich der Liegenschaft der Familie Aschauer (Grstk.Nr. .472, KG Haindorf) die linksufrige Böschungsoberkante bzw. die Mauerunterkante mit ca. 210,75 m ü.A. bzw. ca. 210,68 m ü.A. angegeben. Die Wasserspiegellage des zukünftigen retentierten 100-jährlichen Hochwassers beträgt in diesem Bereich 210,48 m ü.A. bis 210,44 m ü.A. Dies bedeutet, dass der zukünftig retentierte 100-jährliche Hochwasserabfluss innerhalb des bestehenden Abflussquerschnittes stattfindet. Für die Berücksichtigung eines Freibordes von 30 cm war ursprünglich die teilweise Verwendung der bestehenden Gartenmauern vorgesehen. Im Rahmen des Ortsaugenscheines am 05.03.2025 wurde in Ergänzung zu den Einreichunterlagen mit dem Projektanten besprochen, dass auf Grund der vermutlichen derzeit nicht hochwassersicheren Ausführung der Gartenmauern eine links- und rechtsufrige Geländeanhebung (laut Angabe max. ca. 50 cm) hergestellt wird (anstatt der Instandsetzung der Gartenmauern). Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen des ASV für Bautechnik hingewiesen. Somit kann über den gesamten Maßnahmenbereich 2 ein Freibord von 30 cm eingehalten werden.

Durch die Reduzierung des Abflusses im regulierten Bereich des Loisbaches kommt es zumindest zu einer Reduzierung der derzeit zum Teil eingestauten Brückenbauwerke. Alle Brücken, die auch zukünftig trotz Abflussreduzierung weiterhin eingestaut werden, sind im Hochwasserfall laufend auf Verklausungen zu prüfen bzw. ist Sorge zu tragen die Verklausungen zu entfernen. Weiters ist die Standsicherheit nach dem Hochwasserfall zu prüfen.

#### **GUTACHTEN**

Beurteilungsgegenstand für das gegenständliche Gutachten sind die erforderlichen lokalen Maßnahmen an der bestehenden Regulierung des Loisbaches (Fkm 5,15 bis Fkm 0,75) und des Sirnitzbaches (Fkm 0,22 bis Fkm 0,00) im Ortsgebiet von Langenlois und die Sanierung der Loisbachdämme (Fkm 1,683 bis Fkm 0,746), damit

nach Errichtung des Rückhaltebeckens Sirnitzbach im Ortsgebiet ein 100-jährlicher Hochwasserschutz gewährleistet wird.

Nicht Beurteilungsgegenstand ist das Rückhaltebecken Sirnitzbach. Die Beurteilung des Rückhaltebeckens erfolgt in einem separaten Gutachten durch die nichtamtlichen Sachverständigen der Staubeckenkommission.

Für das gegenständliche Bauvorhaben liegen umfangreiche Projektunterlagen (erstellt von der Fa. GWCC – Interival ZT GmbH. und betreffend der Geotechnik von der Fa. GEOTEST) mit Eingangsstempel vom 28. September 2023 vor. Aus den Projektunterlagen wurden für die wasserfachliche Beurteilung des beschriebenen Projektbereiches im Wesentlichen der Technische Bericht (Beilage Nr: 1A), die Planunterlagen HWS Langenlois / Loisbach (Beilage Nr: 11.1 bis 11.4) und Anlage 4 Sanierung Loisbachdämme herangezogen.

Des Weiteren wird auf die Gutachten der ASV's für Gewässerbiologie, für Hydrogeologie und Hydrologie hingewiesen.

Um das Ortsgebiet von Langenlois und Haindorf gegenüber Hochwässern vom Loisbach bzw. vom Sirnitzbach vor 100-jährlichen Hochwässern zu schützen, sieht das gegenständliche Projekt die Errichtung des Rückhaltebeckens Sirnitzbach in der Stadtgemeinde Langenlois (KG Langenlois) und in der Gemeinde Lengelfeld (KG Lengelfeld) vor. Der Projektbereich für das Rückhaltebecken am Sirnitzbach umfasst den geplanten Dammstandort beginnend bei Fkm 1,28 sowie der Staauraum, der bis zu ca. Fkm 2,55 km reicht. Die Achse des Dammes liegt bei Fkm 1,415. Infolge der Errichtung des geplanten Rückhaltebeckens Sirnitzbach sind zum Erreichen des HQ100 Schutzes mit Berücksichtigung eines Freibordes lokale Maßnahmen zum Objektschutz im Ortsgebiet vorgesehen.

Die **lokalen Maßnahmen** betreffen Wegerhöhungen, Mauererhöhungen, Errichtung von Randsteinen, die Erhöhung des bestehenden Ufergeländes sowie Ufer- bzw. Sockelmauern (auch teilweise an den bestehenden Brücken), die Errichtung von mobilen Elementen und die Herstellung von Rückschlagklappen an Rohreinmündungen in den Loisbach.

Aus wasserfachlicher Sicht ist bei Heranziehung von z.B. bestehenden Gartenmauern als Hochwasserschutzanlage jedenfalls deren Standsicherheit zu prüfen (statisch – konstruktive Beurteilung). Im Rahmen der Kollaudierungsunterlagen ist eine entsprechende Bestätigung durch einen Fachkundigen zu erbringen. Dies gilt auch für die geplanten Gelände- und Mauererhöhungen.

Die konstruktive Lösung der Mauererhöhungen wird im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt, da eine statisch-konstruktive Beurteilung der bestehenden Mauern erforderlich ist.

Im Maßnahmenbereich 2 kann laut den vorliegenden Planunterlagen das gewählte Freibord von 30 cm auf einer Länge von ca. 40 m (von ca. Fkm 1,700 bis ca. Fkm 1,740) nicht eingehalten werden. In diesem Abschnitt wird linksufrig ein Freibord von 20 cm angegeben. Im Zuge der Verhandlung wurde vom Projektanten bekannt gegeben, dass im Maßnahmenbereich 2 für die Erreichung eines links- und rechtsufrigen Freibordes von 30 cm eine Gelände- und Wegerhöhung hergestellt wird. Vor Beginn der Bauarbeiten sind daher von der Bauaufsicht jedenfalls Detailunterlagen auszuarbeiten. Erforderliche Zustimmungserklärungen sind dabei zu beachten. Diese sind im Rahmen der Kollaudierungsunterlagen vorzulegen.

Als weitere erforderliche Maßnahmen werden die bestehenden Loisbachdämme flussab der Bundesstraßenbrücke B218 (Fkm 1,683 bis Fkm 0,746) saniert. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes wurde eine Dammuntersuchung von der Fa. Geotest durchgeführt. Der Bodenzustand wurde mit sehr locker bis locker bzw. trocken und fest beschrieben. Eine Zonierung der Dämme konnte nicht beobachtet werden. Auf Grundlage der durchgeführten Standsicherheitsbeurteilung ist ersichtlich, dass auch bei den derzeitigen Einstauverhältnissen eine ausreichende Standsicherheit abgeleitet werden kann.

Aus den dargestellten Querprofilen ist ersichtlich, dass bei einem zukünftigen 100-jährlichen Hochwasserfall (ca.  $33 \text{ m}^3/\text{s}$ ) kein ausreichendes Freibord (0,5 m) mehr besteht. Daher sollen die die Loisbachdämme um mindestens 0,5 m erhöht werden. Weiters wird eine Fußdrainage mit Pump- bzw. Revisionsschächten errichtet. Auf Grund der Grundstücksverhältnisse soll die Dammerhöhung großteils mittels Steinblöcken an den luftseitigen Böschungen erfolgen. So soll es zu keiner wesentlichen Dammverbreiterung kommen. In den Projektunterlagen sind Regelprofile mit dem entsprechenden Dammquerschnitt und Dammaufbau mit dem vorgesehenen Dammschüttmaterial angegeben. Die Böschungflächen müssen dauerhaft begrünt ausgeführt werden.

Vor Einbau des neuen Dammmaterials für die Erhöhung der Dammkrone ist das Material auf deren Eignung zu prüfen. Auf die entsprechende Überwachung und Dokumentation durch einen Fachkundigen für Geotechnik ist hinzuweisen. Vor Einbau des neuen Dammschüttmaterials ist der bestehende Baum- und Strauchbewuchs im Bereich der Dämme und der Oberboden bis zum feinkörnigen Dammschüttmaterial vollständig zu entfernen. Laut Angabe sind im Naturschutzverfahren für die Entfernung des bestehenden Dammbewuchses Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Die bestehende Überströmstrecke soll in der Lage und Höhe beibehalten werden. Aus dem Regelquerschnitt soll die Überströmstrecke entsprechend erosionssicher (z.B. mit Erosionsschuttmatten, Blöcke in Mörtelbett) ausgeführt werden. Die technisch ordnungsgemäße Errichtung unter regelmäßiger Prüfung einer wasserbaulichen Bauaufsicht wird vorausgesetzt. Auf die Bauaufsicht und die regelmäßigen Überprüfungen sowie die Qualitätsnachweise wird in den Auflagen eingegangen.

Zur Überwachung des Dammes wird auf die Richtlinien für die Überwachung kleiner Staudämme in NÖ hingewiesen. Maßgebend dabei sind dabei regelmäßige Kontrollen und Wartungen aller Einrichtungen durch die verantwortlichen Personen und der Eintrag im Betriebstagebuch. Bei Hochwasserereignissen werden häufigere Überwachungen bis zur ständigen Kontrolle erforderlich sein.

Da trotz der Errichtung des Rückhaltebeckens der Einstau von Brücken nicht vermieden werden kann, sind daher im Hochwasserfall die Brücken auf deren Verklauungen zu beobachten. Nach Hochwasserereignissen sind jedenfalls alle Brücken auf Schäden zu überprüfen. Die ist in der noch zu erarbeitenden Betriebsvorschrift zu berücksichtigen.

Als weitere Maßnahmen sind die Entfernung eines Absturzbauwerkes (Herstellung einer Pendelrampe) und das Auflösen eines Löschteiches gemeinsam mit Entfernung einer Wehranlage vorgesehen.

Durch die Baumaßnahmen im Gerinne ist mit einer temporären Beeinträchtigung der Wasserqualität im Loisbach durch erhöhte Schwebstoffführung und Trübung zu erwarten. Betreffend Fischbestand ist das Einvernehmen mit der Fischerei herzustellen und die Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Fischbestandes sind zu treffen. Nach Fertigstellung des Projektes wird sich wieder die vorher gegebene Wasserqualität einstellen.

Die Bauarbeiten sind auch durch eine wasserbauliche Bauaufsicht zu überwachen. Hinzuweisen ist darauf, dass nur Fahrzeuge und Geräte in technisch einwandfreiem Zustand verwendet werden dürfen. Von der Bauaufsicht sind auch Vorsorgemaßnahmen zum Gewässerschutz, aber auch zum Personenschutz, vorzusehen. Die Einhaltung der anzuwendenden technischen Regelwerke ist ebenfalls zu überwachen.

Für ein Hochwasser in der Bauphase sind alle Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Personen und Sachschäden zu setzen und zu veranlassen.

Für den Betrieb der Hochwasserschutzanlage ist bis zu ihrer Fertigstellung ein Betriebs- und Alarmplan zu erarbeiten.

Im Projekt wird auf das vorhandene Restrisiko eingegangen. Im Technischen Bericht sind Maßnahmen zur Risikoreduktion angegeben. Diese sind in den Betriebs- und Alarmplan einzuarbeiten.

Eine ökologische Bauaufsicht wird aus gewässerökologischer Sicht vorgeschrieben.

Hinzuweisen ist auf eine regelmäßige Kontrolle, Pflege und Wartung der Einrichtungen durch den Konsensinhaber.

Zusammenfassend wird ausgeführt, dass die geplanten Maßnahmen das definierte Schutzziel erreichen und das Vorhaben daher aus wasserfachlicher Sicht positiv beurteilt werden kann. Das Hochwasserschutzprojekt steht im Einklang mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan und werden öffentliche Interessen bzw. fremde Rechte nicht nachteilig berührt.

Folgende Auflagen sind im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vorzusehen:

### **Allgemeine Auflagen**

1. Vor Baubeginn im jeweiligen Abschnitt sind nachfolgende Personen bzw. Verantwortliche zu verständigen und mit ihnen das Einvernehmen herzustellen: z.B.: Gemeinden, Wasserberechtigte, Fischereiberechtigte, GrundstückseigentümerInnen, Einbautenträger, Drainagebesitzende
2. Sollten durch die Bauarbeiten Fremdgrundstücke (auch nur vorübergehend) betroffen werden, so ist in jedem einzelnen Fall vorher die schriftliche Zustimmung der EigentümerInnen einzuholen.
3. Für Baulichkeiten im Einflussbereich der Maßnahmen sind entsprechende Beweissicherungen (Fotos, HW-Marken, Bewuchs, Brunnen, Pegel...), einvernehmlich mit den EigentümerInnen, vor Baubeginn vorzunehmen.
4. Den bauausführenden Firmen sind der Bewilligungsbescheid, sowie die Betriebspläne der Hochwasserschutzanlagen, inkl. Namhaftmachung und Erreichbarkeit der Betriebsverantwortlichen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
5. Zufahrten und Zugänge sind durch Überbrückungen, welche den statischen Erfordernissen entsprechen, sicherzustellen. Notüberbrückungen sind bei Bedarf herzustellen.
6. Die Funktion rechtmäßig bestehender Kanäle und sonstiger Einbauten ist wiederherzustellen. Erforderlichenfalls sind während der Bauzeit entsprechende Ersatzmaßnahmen durchzuführen.
7. Auslaufbauwerke sind kolksicher herzustellen.
8. Grenzzeichen, die im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden sollen, sind durch einen befugten Fachmann einzumessen, zu versetzen und einvernehmlich wieder herzustellen.
9. Sowohl während der Bau- als auch während der Betriebsphase ist die Standsicherheit von Objekten, Verkehrsflächen, Gartenmauern sowie Böschungen zu

gewährleisten. Als Nachweis über die bautechnische und statisch einwandfreie Ausführung sämtlicher Anlagen (Randleisten, Gartenmauern, Stahlbetonmauer) ist bis spätestens im wasserrechtlichen Überprüfungsverfahren eine Bestätigung von einem hierzu befugten Fachmann der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

10. Mit der Fertigstellungsmeldung ist über die Standsicherheit der als Hochwasserschutz verwendeten bestehenden Anlagen (z.B. best. Gartenmauern, etc.) und geplanten Erhöhungen von Randleisten bzw. Mauern eine Bestätigung von einem Fachkundigen vorzulegen.

### **Auflagen zur Sicherung des Hochwasserschutzes während der Bauphase**

11. Im Zuge der Arbeiten ist darauf zu achten, dass der schadlose Wasserabfluss, insbesondere bei auftretenden Hochwässern, sichergestellt ist. Der bestehende Hochwasserschutz muss dabei gewährleistet bleiben. Bei einem Hochwasser ist rechtzeitig vorzusorgen, dass eine Hochwasserwelle bis zu einem Abfluss, wie er bis vor Beginn der Baumaßnahmen gegeben war, schadlos abfließen kann. Hierfür sind in ausreichendem Maße Vorkehrungen zu treffen und Mittel vorrätig zu halten, mit denen innerhalb der gegebenen Vorwarnzeiten durch Baumaßnahmen entstandene Lücken im Hochwasserschutz geschlossen werden können. Dies sind z. B. Waterwalls, Waterbags, mobile Schutzwände aus Stahlblech mit geeigneten Anbindungen an Dammböschungen, Dichtungsfolien, Sandsäcke oder Bigbags, sowie Pumpen und Antriebsaggregate etc. Im Hochwasserfall ist der Baustellenbereich zu räumen und zu sichern.
12. Ein detaillierter Alarmplan für die Bauphase, welcher den Warnpegel festlegt und die Maßnahmen bei anlaufendem Hochwasser bis zur Unterschreitung des Warnpegels umfasst, ist den Baufirmen, welche im Dammbereich tätig sind, nachweislich zur Kenntnis zu bringen und die Einhaltung zu gewährleisten. Der Alarmplan hat insbesondere zu enthalten:
  - Vorkehrungen und Maßnahmen für Zeiten einer Bauunterbrechung (z.B.: Wochenende)
  - Welche Maßnahmen bei Überschreiten eines festzulegenden Pegels zu treffen sind (Räumen der Baustelle zunächst von nicht für die Dammverteidigung benötigten Baumaschinen und Hilfsmitteln, bis sämtliche Vorkehrungen zur Gewährung eines sicheren Hochwasserschutzes getroffen sind)
  - Die Bauarbeiten können fortgesetzt werden, wenn gewährleistet werden kann, dass keine Gefährdung von Personen oder des Hochwasserschutzes besteht. Dieser Nachweis muss durch eine/n Sachverständige/n erbracht werden.

Der Alarmplan für die Bauphase ist der Wasserrechtsbehörde spätestens 2 Monate vor Baubeginn vorzulegen.

### **Allgemeine Auflagen für die Herstellung:**

13. Abgetragener Humus, Boden aus dem bestehenden Dammkörper und andere anfallende Baustoffe sowie Baustellenabfälle (Asphaltaufbruch, Abbaumaterial aus bestehenden Wegen, etc.) sind getrennt auf Zwischenlagerplätzen zu lagern und nach Maßgabe der Eignung für einen Wiedereinbau zu verwenden. Die Zwischenlagerplätze sind auf gesicherten Flächen und in jedem Falle außerhalb des Hochwasserabflussbereiches zu errichten. Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Aushub- und Baumaterialien sowie die Errichtung von Baustelleneinrichtungen im Abflussquerschnitt sind unzulässig.
14. Bei der Zwischenlagerung von bindigen Materialien ist auf einen ausreichenden Witterungsschutz zu achten, sodass der optimale Wassergehalt für den Einbau

- des Materials gesichert wird (geneigte und verdichtete Oberfläche, bei kleinen Mengen Abdecken mit Planen, etc.).
15. Nicht mehr verwendungsfähige Materialien sind ordnungsgemäß und nachweislich zu entsorgen.
  16. Durch den Arbeitsprozess verschmutzte Wässer dürfen nicht in Gewässer eingebracht werden. Dies gilt insbesondere für Zementaufschlämmungen sowie Treib- und Schmierstoffe.
  17. Betriebsmittel, Hilfsmittel und Baustoffe, welche die Umwelt (insbesondere Gewässer) verunreinigen oder gefährden können, sind auf gesicherten Flächen außerhalb des Hochwasserabflussbereiches zu lagern, bei welchen die Einwirkungen von Niederschlägen unterbunden werden und allfällig auf diese Flächen sich ansammelnde Oberflächenwässer gesondert entsorgt werden können.
  18. Die Lagerung oder Manipulation mit Wasser gefährdenden Stoffen (Treibstoff, Schmiermittel etc.) ist im Abflussbereich verboten. Das Waschen von Geräten im Gewässerbett ist untersagt. Die Betankung der Baumaschinen hat auf gesicherten Flächen und unter besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
  19. Für etwaigen Betriebsmittelaustritt sind 300 l eines wirksamen wasserabweisenden und auf Wasser schwimmfähigen Ölbindemittels vorrätig zu halten. Verbrauchter Ölbindemittel ist unverzüglich und nachweislich als gefährlicher Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen (Mineralöl, Hydrauliköl etc.) ist unverzüglich der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu melden.
  20. Für Wässer aus Bauwasserhaltungen (z.B. der Herstellung von Sonderbauwerken) ist ein entsprechender Nachweis zu führen, dass keine Schwebstoffe vorhanden sind bzw. ist bei Vorhandensein von Schwebstoffen eine Absetzanlage für Sedimente vorzusehen. Das Absetzbecken ist so zu dimensionieren, dass eine Verweildauer des Wassers von mindestens 30 Minuten sichergestellt ist.
  21. Absturzgefährliche Stellen sind in geeigneter Form abzusichern, Schächte ausreichend tragsicher abzudecken.
  22. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gegenüber den anrainenden Grundstücken und Baulichkeiten ausreichend Schutz vor baustellenbedingten Oberflächenwässern gegeben ist. Weiters dürfen durch Baumaßnahmen keine nachteiligen Beeinflussungen der natürlichen Abflussverhältnisse erfolgen.
  23. Die Dammböschungen sind zu besämen. Aufkommende Baum- und Strauchbewuchs sind laufend zu entfernen.

#### **Auflagen für Bautätigkeiten im Gerinne:**

24. Bei den Abbrucharbeiten ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Gerinnebett von Bauschutt bzw. Bauteilen frei bleibt.
25. Sämtliche Bauarbeiten sind unter größtmöglicher Erhaltung des bestehenden Uferbewuchses durchzuführen. Entfernter oder beschädigter Bewuchs ist durch entsprechende Neupflanzungen mit standortgerechten Pflanzmaterial zu ersetzen. Böschungen sind zu humusieren und zu besämen.
26. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Bachprofil unverzüglich zu räumen und sind die Hilfsbauten zu entfernen.

#### **Bau und Errichtung:**

27. Die Bauarbeiten sind unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Projektant/in der Anlage oder eine im Damm- und Erdbau einschlägig erfahrene Person/Fachfirma) durchzuführen. Diese Person/Fachfirma ist vor Baubeginn der Wasserrechtsbehörde bekannt zu geben.
28. Es ist eine Untergrunderkundung im Dammbereich in Bezug auf Tragfähigkeit und Dichtheit durchzuführen (sofern diese nicht schon Projektbestandteil ist). Die Dammschüttung ist dicht in den Untergrund einzubinden.

29. Vor Baubeginn des Dammes sind ein vorhandener Baum- und Strauchbewuchs sowie die natürliche Vegetation und der Humus zu entfernen (in gleicher Weise ist der Bereich für die Einbindung des Dammes in die bestehende Böschung herzurichten).
30. Die Verdichtung hat entsprechenden den einschlägigen ÖNORMEN unter Dokumentation der geprüften Bodenparameter (Proctordichte, Verdichtungsmodul) zu erfolgen. Sämtliche Bauvorgänge und Prüfungen sind in einem Bericht vollständig und in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.
31. Eine entsprechende geotechnische Eignungsprüfung aller zur Verwendung geplanter Materialien muss vor Baubeginn aufliegen und durch die Aufsicht überprüft werden (besonderes Augenmerk hierbei ist bei Materialien der Stütz- und Dichtelemente auf den natürlichen Wassergehalt im Vergleich zu dem für eine optimale Verdichtung erforderlichen Wassergehalt zu legen, bei Drainagematerial ist besonderes Augenmerk auf den Feinanteil zu legen).
32. Die Einbringung des Schüttmaterials hat in Stärken von maximal 30 cm zu erfolgen und das Schüttmaterial ist lageweise zu verdichten. Sämtliche Bauvorgänge und Prüfungen sind in einem Bericht vollständig und in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.
33. Das erforderliche Dammschüttmaterial hat den Qualitätsanforderungen der Klasse A2 und der Klasse A2G im Grundwasser- bzw. Grundwasserschwankungsbereich des Bundesabfallwirtschaftsplanes in der Letztversion zu entsprechen. Über die entsprechende Eignung des verwendeten Materials ist eine Bestätigung durch eine hierzu befugte Fachperson der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Die Anzahl der zu untersuchenden Proben richtet sich ebenfalls nach den Anforderungen des Bundesabfallwirtschaftsplanes.
34. Die Ausführung von Rohrkanälen hat entsprechend den ÖNORMEN B 2503 und EN 1610 zu erfolgen. Das Verfüllmaterial ist zu verdichten, wobei auf die eingebauten Rohre Bedacht zu nehmen ist. Sickerwege entlang der Rohraußenwandungen sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Versetzen von Dichtriegeln) zu unterbinden.

#### **Atteste, Beweissicherung:**

35. Die verwendeten Dammbaumaterialien sind zu beproben und zu analysieren. Das diesbezügliche Untersuchungsprogramm hat dem Bundesabfallwirtschaftsplan in der gültigen Fassung zu entsprechen.
36. Die verwendeten Recyclingmaterialien sind zu beproben und zu analysieren. Das diesbezügliche Untersuchungsprogramm hat dem Bundesabfallwirtschaftsplan in der gültigen Fassung zu entsprechen. Recyclingmaterialien dürfen nur von Betrieben bezogen werden, welche ein Qualitätssicherungssystem betreiben (z.B. Qualitätsstandards des Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe).
37. Sollte sich die Verwendung bestimmter Materialien (natürliche Materialien oder Recyclingmaterialien) aufgrund der Analysen als nicht zulässig erweisen, dürfen diese nicht eingebaut werden bzw. sind diese wieder auszubauen.
38. Für sämtliche verwendeten Materialien (natürlich gewachsene und Recyclingmaterialien) ist eine Dokumentation zu erstellen, aus der neben Herkunftsort bzw. Bezugsquelle, der Tonnage bzw. Volumen auch der Einbauort eindeutig hervorgeht).
39. Das für die Schüttung des Dammes verwendete Material hat den geotechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das erforderliche Dammschüttmaterial hat eine homogene, verdichtungsfähige Konsistenz aufzuweisen. Die Qualität des Materials hat den Verwertungsgrundsätzen des Bundesabfallwirtschaftsplanes der Klasse A2 und der Klasse A2G im Grundwasser- und Grundwasser-

schwankungsbereich zu entsprechen. Für die Herstellung des Dammes ist verdichtungsfähiges Material zu verwenden. Über die entsprechende Eignung des verwendeten Materials ist eine Bestätigung durch einen Zivilingenieur der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

Nachweis der qualitativen Eignung des Materials: gemäß den Verwertungsgrundsätzen des Bundesabfallwirtschaftsplanes für Bodenaushubmaterial oder der Deponieverordnung (Bodenaushubdeponie). Die Probennahme und Analyse sind durch geeignete und unbefangene Fachleute oder Anstalten durchzuführen.

40. Eine versuchstechnische Kontrolle (Dichtebestimmung und Proctorversuch) der Verdichtung muss auch im Bereich allenfalls vorhandener Rohrdurchführungen erfolgen. Die Einhaltung der Projektanforderungen ist durch das ausführende Labor zu bestätigen.

### **Aufgaben der wasserbautechnischen und geotechnischen Aufsicht**

41. Alle Arbeiten sind unter wasserbau- und geotechnischer Aufsicht (Baukontrolle durch Zivilingenieur/in) durchzuführen. Bauabschnittsweise und/oder in max. halbjährlich Zeitabständen sind, vom Beginn der Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten ausgehend, umfassende Bauberichte durch die Aufsicht anzufertigen und der Behörde im Rahmen des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens zu übermitteln. In diesen Berichten ist auf alle wasserrechtlich und wasserwirtschaftlichen Anforderungen und Vorkommnisse einzugehen, insbesondere auf:

- qualitative und bodenmechanischen Untersuchungen
- Gegenüberstellung der Vorgaben aus dem bewilligten Projekt und der tatsächlichen Ausführung
- Einhaltung der Auflagen des Bewilligungsbescheides

Abweichungen gegenüber dem Bewilligungsbescheid sind aufzuzeigen und zu kommentieren.

42. Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen wesentliche Abweichungen vom Projekt oder wird gegen Auflagen des Bewilligungsbescheides verstoßen, so hat dies die wasserbautechnische Aufsicht umgehend der Behörde zu melden.

### **Auflagen für den Betrieb**

43. Nach Fertigstellung der Hochwasserschutzbauten sind alle Hochwasserschutzmaßnahmen in Form eines Probealarmes durchzuspielen. Dieser Probealarm hat neben Einsetzung der Mobilteile auch sämtliche Begleitmaßnahmen zu umfassen. Ein Bericht über diesen Probeinsatz ist vorzulegen.
44. Für den Betrieb und die Sicherheit der Hochwasserschutzanlagen ist ein Verantwortlicher samt Stellvertreter namhaft zu machen. Namen, Adresse und Erreichbarkeit sind der Wasserrechtsbehörde, den Einsatzorganen, dem hydrographischen Dienst des Landes NÖ und der Katastrophenschutzabteilung des Landes NÖ mit dem jeweils aktuellen Stand bekannt zu geben. Diesen Verantwortlichen obliegen auch die Führung des Kontrollbuches und die Verständigungspflicht im Hochwasserfall.
45. Im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb des Hochwasserschutzes sind entsprechende Lagerräume für mobile Schutzelemente vorzusehen.
46. Sämtliche mobile Einrichtungen für den Hochwasserschutz sowie die Einsatzstellen sind jährlich auf ihren einwandfreien Einsatzzustand zu überprüfen.
47. Sämtliche für den Hochwasserschutz relevanten Pumpeinrichtungen (für die Dammfußdrainagen) sind mindestens jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

48. Von einer fachkundigen Person ist eine Betriebsvorschrift ausarbeiten zu lassen. Diese hat zumindest nachfolgende Angaben zu enthalten:
- Beschreibung und Funktion der einzelnen Anlagenteile
  - Lagerungsvorschriften für die Mobilelemente
  - Bereitstellung von Lagerräumen
  - Aufbauvorschriften/-pläne der Anlagen
  - Intervalle des probeweisen Aufbaues
  - Sicherstellung von Transportmitteln und des erforderlichen Personals
  - Wartung und Instandhaltung der Anlage mit den dafür notwendigen Zeitintervallen
  - Melde- und Alarmplan in Abhängigkeit der Vorwarnzeiten und Wasserstände
  - Angaben über erforderliche Maßnahmen und Überwachung im Hochwasserfall (z.B. Wachen, Störungsmeldungen, etc.)
  - Angaben über erforderliche Maßnahmen im Katastrophen-/Überlastfall in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde
  - erforderliche Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen
  - Vorkehrungsmaßnahmen für die Reinigung und Wartung der mobilen Teile im Zuge des Abbaus der mobilen Einrichtungen

Die Betriebsvorschrift ist stets aktuell zu halten, jegliche Änderungen der Betriebsvorschriften (z.B. personelle Änderungen, Telefonnummern etc.) sind un- aufgefordert der Behörde zu melden.

Es wird empfohlen, die Betriebsvorschrift in Anlehnung an das vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft herausgegebene Regelwerk „Betrieb von Hochwasserschutzanlagen“ zu erstellen.

49. In einem Betriebsbuch sind zumindest die gemäß Betriebsvorschrift erforderlichen Kontrollen, Alarmübungen, Messungen und Wartungsmaßnahmen sowie besondere Vorkommnisse zu dokumentieren.
50. Der Zustand der Brücke ist vom Brückenerhalter regelmäßig zu prüfen, insbesondere bei Starkregenereignissen und bei Hochwasser im Loisbach – vor allem in Bezug auf Verklausungen sind bei einer Gefahr des Brückenbestandes, Gefahr einer Ausuferung oder sonstigen Gefährdungen sind diese zu entfernen.

#### **Nachweise:**

51. Von der wasserrechtlichen Bauaufsicht ist im Rahmen des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens in einem Ausführungsbericht unter Anschluss von Ausführungsplänen und –schnitten die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage nachzuweisen. Insbesondere sind folgende Nachweise vorzulegen:
- Nachweis der Untergrunderkundung durch geotechnische Untersuchungen (sofern diese nicht schon Projektsbestandteil ist)
  - Nachweis der geotechnischen Eignung des eingebauten Materials hinsichtlich der dem Projekt zugrunde gelegten geotechnischen Bodenkennwerte
  - Nachweis der qualitativen Eignung des Materials gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan in der Letztversion. Die Probenahme und Analyse sind durch geeignete und unbefangene Fachleute oder Anstalten durchzuführen.
  - Bestätigung über die ordnungsgemäße Bauausführung (Verdichtung des Schüttmaterials, Einbindung in Untergrund und Seitenböschungen, Einbau von Rohrdurchführungen etc.)
  - Nachweise zu sonstigen Baustoffen (Folien, etc.)

- Bestätigung über die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der mobilen Anlagen
- Änderungen gegenüber dem Projekt sind gesondert anzuführen, zu beschreiben, zu begründen und planlich darzustellen
- Angaben über die Einhaltung der Auflagen
- Ergebnisse der Beweissicherung gemäß Auflagen
- Betriebsvorschrift

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

#### **Hinweise:**

- Zusätzliche Maßnahmen im Bereich von Gerinnen sind im Einvernehmen mit dem jeweiligen Wasserverband bzw. mit der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung durchzuführen.
- Sollten sich gegenüber dem Bewilligungsbescheid wesentliche Änderungen als erforderlich erweisen, so dürfen diese erst realisiert werden, wenn diesbezüglich eine wasserrechtliche Genehmigung erwirkt wurde.
- Markierungen (Vermessungszeichen), die im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden sollen, sind durch eine befugte Fachperson einzumessen, zu versetzen und nach Abschluss der Arbeiten wiederherzustellen.
- Orientierende Markierungen (Vermessungszeichen, Hektometrierungen etc.) müssen auch im Hochwasserfall gut sichtbar sein. Bei Fehlen von im Hochwasserfall gut sichtbaren und hochwassersicheren Zeichen und Markierungen sind diese in Abstimmung mit der Aufsicht herzustellen.
- Sämtliche bauliche Maßnahmen sind in naturnaher Ausführung durchzuführen.
- Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nach den Richtsätzen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zu vergüten.

#### **Gutachten zur Wasserhaltung:**

Die Wasserhaltung ist sowohl als Eingriff in den Grundwasserkörper als auch in Bezug auf die Einleitung der anfallenden Wässer in den Sirnitzbach wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Hinsichtlich des Eingriffs in den Grundwasserbereich und der damit verbundenen Auswirkungen aus öffentlicher Sicht und auf private Wasserrechte bzw. Wassernutzungen wird gesondert durch den Amtssachverständigen für Grundwasserhydrologie einzugehen sein.

Aus wasserfachlicher Sicht bzw. aus Sicht des Gewässerschutzes sind sowohl die hydraulischen Auswirkungen als auch die qualitativen Einwirkungen auf das Gewässer zu prüfen.

Aus hydraulischer Sicht stellt die Einleitung von maximal 10 l/s in den Sirnitzbach nach Rücksprache mit dem ASV für Gewässerbiologie kein unmittelbares Problem dar.

Aus qualitativer Sicht ist zunächst von erhöhten Fein- und Schwebstoffen im Bereich der Baugruben auszugehen. Vorgesehen sind hier mechanische Vorreinigungen. Maßgebend ist eine ausreichende Aufenthaltszeit in den Absetzeinrichtungen, welche zumindest 0,5 Stunden betragen sollte.

Die Flächenbeschickung hängt vom tatsächlichen Absetzverhalten der Schwebstoffe ab.

Die genaue Größenordnung der Absetzeinrichtung wird je nach gegebenen Verhältnissen durch die örtliche Bauaufsicht festzulegen sein und kann je nach gegebenem Anfall auch in der Größenordnung variieren. Einzuhalten sind jedenfalls die geltenden Emissionsgrenzwerte laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung für die Einleitung in ein Fließgewässer.

Die Wasserhaltung und die Ableitung der Baugrubenwässer ist nur ein vorübergehender Eingriff in den Grundwasserkörper und eine vorübergehende Einleitung in den Sirnitzbach und Loisbach. Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung und auch Ableitung in ein Fließgewässer ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht unzulässig. Sämtliche Maßnahmen im Bereich der Wasserhaltung und der Baugrubenentwässerung sind durch eine fachkundige Bauaufsicht (Ziviltechniker) zu überwachen. Von dieser sind auch die Größe und der Betrieb der mechanischen Vorreinigung festzulegen und zu überwachen. Weiters sind die Entwicklungen des Zustandes im Sirnitzbach bei der Einleitungsstelle zu beobachten.

#### **Auflagen Wasserhaltung:**

52. Vor Beginn der Wasserhaltungsmaßnahmen ist der Fischereiberechtigte zu verständigen.
53. Mit der Überwachung der Wasserhaltung ist die Bauaufsicht (fachkundiger Ziviltechniker oder Ingenieurbüro) zu betrauen. Von dieser sind alle Einrichtungen der Wasserhaltung, die Qualität des abgepumpten Wassers nach der Vorreinigung, die Einhaltung der Projektvorgaben und Auflagen regelmäßig zu überwachen und zu prüfen. Die Prüfungen sind schriftlich und photographisch zu dokumentieren und zur behördlichen Einsichtnahme bereitzuhalten. Mit Ablauf der Befristung der Wasserhaltung ist ein Überwachungsbericht der Behörde vorzulegen.  
Vor bzw. im Zuge des Baubeginns sind durch die Bauaufsicht festzulegen:
  - Art der Wassererfassung in der Baugrube in Abhängigkeit vom Grundwasserandrang
  - Art und Größe der Absetzmulden oder der Absetzbecken unter Berücksichtigung der zu erwartenden Trübung sowie der Schwebstoffgehalte.
54. Bei der Einleitung in den Sirnitzbach sind die Einleitungskriterien der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung einzuhalten. Die Wässer aus dem Baufeld sind mechanisch oder erforderlichenfalls chemisch—physikalisch vorzuzureinigen. Eine Verdünnung ist unzulässig.  
Bei Schweb- und Trübstoffen gelten jedenfalls folgenden Einleitungskriterien:
  - Absetzbare Stoffe < 0,3 ml/l,
  - Abfiltrierbare Stoffe < 30 mg/l,
  - pH-Wert 6,5 - 8,5
55. Durch die Bauaufsicht sind regelmäßig (mindestens wöchentlich) die abgepumpten Mengen, die Gehalte an Absetzbaren Stoffen und Abfiltrierbaren Stoffen zu prüfen. Und zu dokumentieren. Eine Erhöhung des Beprobungsintervalles kann durch die Bauaufsicht festgelegt werden, wenn konstante Verhältnisse bei der Qualität und der Menge gegeben sind.
56. Nach Beendigung der Wasserhaltung sind sämtliche Einrichtungen zur Grundwasserableitung bzw. zum Abpumpen des Grundwassers zu entfernen. Eine dauerhafte Wasserhaltung ist nicht zulässig.  
Das Einleitungsrohr zum Sirnitzbach ist zur Gänze zu entfernen und die Bachböschung ist entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Gewässerbiologie:

## **Befund**

Gegenständliches Projekt umfasst Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortschaft Langenlois. Die Maßnahmen haben den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zum Ziel.

Der Schutz erfolgt durch ein neues Rückhaltebecken am Sirnitzbach. Gemeinsam mit dem bestehenden Rückhaltebecken am Loisbach sollen so Hochwasserspitzen gekappt bzw. gedrosselt werden, damit eine schadlose Abfuhr durch die Ortsbereiche möglich wird. Weiters erfolgen Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Dämmen am Loisbach.

### Wasserkörper Sirnitzbach

Das Rückhaltebecken ist im Wasserkörper (WK) 410110002 Sirnitzbach projektiert.

Gemäß Datenbank des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) befindet sich der WK Sirnitzbach in der Zustandsklasse 3 (mäßig) hinsichtlich Gesamtzustand. Ursache für den mäßigen Zustand sind die Zustandsklassen der biologischen Qualitätselemente Makrozoobenthos (MZB) und Phytobenthos (PHB). Für das Qualitätselement Fische liegen keine Messdaten vor. Der Wasserkörper ist der Fischregion Epirhithral zugeordnet und liegt dzt. in keinem Sanierungsraum lt. NGP. Als Leitarten sind Bachforelle und gegebenenfalls Koppe ausgewiesen. Größenbestimmende Fischart ist die Bachforelle mit 30 cm.

### Wasserkörper Loisbach

Am Loisbach sind die beiden Wasserkörper 410110006, Loisbach\_02 und 408320000, Loisbach\_01 betroffen. Die Wasserkörpergrenze befindet sich bei der Mündung des Sirnitzbaches.

Gemäß Datenbank des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) befindet sich der WK Loisbach\_02 in der Zustandsklasse 3 (mäßig) hinsichtlich Gesamtzustand. Der Wasserkörper ist der Fischregion Epirhithral zugeordnet und liegt dzt. in keinem Sanierungsraum lt. NGP. Als Leitarten sind Bachforelle und gegebenenfalls Koppe ausgewiesen. Größenbestimmende Fischart ist die Bachforelle mit 30 cm.

Der WK Loisbach\_01 befindet sich gemäß Datenbank des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) in der Zustandsklasse 4 (unbefriedigend) hinsichtlich Gesamtzustand. Ursache für den unbefriedigenden Zustand ist der Zustand des Qualitätselements Fische, welches durch Messdaten mit Zustandsklasse 4 bewertet wird. Hinsichtlich der stofflichen Belastung (MZB, PHB) ist Zustandsklasse 3 ausgewiesen. Der Wasserkörper ist der Fischregion Schmerlenbach zugeordnet und liegt dzt. in keinem Sanierungsraum lt. NGP. Als Leitarten sind Bachschmerle und Aitel, als typische Begleitart der Gründling ausgewiesen. Größenbestimmende Fischart ist die Aitel mit 40 cm.

### Wasserkörperteilung Loisbach

Im Zuge des Projektes wurde eine Studie zu „Definition des guten ökologischen Potenzials für den Loisbach – Wechselwirkung mit dem Hochwasserschutzprojekt“ vorgelegt. Es werden die Umweltziele gem. WRG in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt behandelt.

Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Umweltzielerreichung im oberen Abschnitt des Wasserkörpers nicht möglich sein wird. Eine Teilung des Wasserkörpers und Ausweisung des Wasserkörperteils im Ortsgebiet als „erheblich veränderter Wasserkörper“, mit einem reduzierten Umweltziel, dem „guten ökologischen Potential“, wird vorgeschlagen. Dieses „gute ökologische Potential“ wird dargelegt und werden die Auswirkungen des Projektes auf das Umweltziel bewertet.

## Hydrologie Sirnitzbach

Im Projekt werden folgende Abflusskennwerte angegeben:

MQ	55 – 85 l/s
MJNQ <sub>t</sub>	12 – 23 l/s

## Hydrologie Loibach

MQ	210 l/s
MJNQ <sub>t</sub>	18 l/s

## Maßnahmen lt. Projekt

Der angestrebte Konsens umfasst als vorgesehene Maßnahmen die Errichtung, Betrieb und Erhaltung von:

- Anpassung des bestehenden Hochwasserschutzes am Loibach in Langenlois
- Rückhaltebecken Sirnitzbach

Bei den Hochwasserschutzmaßnahmen abseits des Rückhaltebeckens handelt es sich primär um Linearmaßnahmen außerhalb des Gewässerbetts (Uferböschungen und Dämme), die mit keinen Eingriffen in das Flussbett verbunden sind.

## Maßnahmen Loibach / Langenlois lt. Projekt

Gemäß Projekt sind im Projektbereich Langenlois folgende Maßnahmen mit Beanspruchung bzw. potentiellen Auswirkungen auf das Gewässer vorgesehen:

- Dammsanierungen Loibach Unterlauf

Die Dammsanierungen und die Anpassung an den Stand der Technik bzgl. Standfestigkeit und Freibord berühren die Böschungs- und Dammbereiche.

Der Baumbewuchs an den Dämmen wird entfernt und werden diese Bereich gegen Erosion gesichert.

- Umbau Absturzbauwerk in eine Rampe mit Fischaufstieg

Die Pendelrampe hat eine Länge von 22 m und eine Höhendifferenz von 1,9 m. Es sind 29 Becken vorgesehen.

Die Bemessung und technische Beschreibung der Pendelrampe ist im Anhang 4 „Pendelrampe Loibach, Technische Beschreibung“ enthalten.

Die Pendelrampe ist in den folgenden Projektbeilagen dargestellt:

- Projektbeilage 11.4.1A Lageplan Pendelrampe Anpassung 2022
- Projektbeilage 11.4.2A Details Pendelrampe Anpassung 2022

- Entfernen des Wehres und Auflösen des Löschteichs am Loibach

Um die Durchgängigkeit wiederherzustellen und dadurch eine Verbesserung für den Gewässerzustand zu erzielen, wird der Löschteich aufgelassen. Dazu wird der Schütz und dessen die technischen Einrichtungen sowie die Sohlstufe entfernt. Die Sohle wird in diesem Bereich so gestaltet, dass eine Durchgängigkeit gegeben ist:

- Anpassung des Gefälles an den Bestand ober- und unterhalb des Standorts des aufgelassenen Wehres
- Neuherstellung der Sicherungen einschließlich Herstellung einer NW-Rinne

Zum Wasserkörper Loisbach\_01 im Ortsgebiet von Langenlois ist festzuhalten, dass es im Bestand eine Grenze zwischen einem hart verbauten Gerinne flussauf der Schwelle bei Fluss-KM 2,227 und dem regulierten Gerinne mit Wiesenböschungen und teilweise Sohlsubstrat flussab der Schwelle gibt.

In der Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans wird angedacht, die Umweltziele für den Loisbach in Langenlois an die Erfordernisse des Hochwasserschutzes in Form eines „erheblich veränderten Gewässers“ anzupassen. Allerdings sind auch in diesem Fall gewässerökologische Maßnahmen zwingend, die den Hochwasserschutz nicht signifikant beeinträchtigen (z.B. Durchgängigkeit des Gewässers).

Zu diesem Zweck sind im Zuge des Hochwasserschutzprojektes die o.a. Maßnahmen – Umbau des Absturzbauwerks in fischpassierbare Rampe und Auflassen und Entfernen des Wehres des Löschteichs – als Projektbestandteil enthalten.

Als Projektbeilage liegt eine Studie der TB Eberstaller GmbH „*Definition des guten ökologischen Potentials für den Loisbach, Wechselwirkungen mit dem Hochwasserschutzprojekt*“ befasst und auch eine gewässerökologische Auswirkungsbetrachtung beinhaltet.

#### Maßnahmen Rückhaltebecken lt. Projekt

Im Projektbereich Rückhaltebecken (RHB) Sirnitzbach folgende Maßnahmen mit Beanspruchung des Gewässers vorgesehen:

- Errichtung des Dammes mit Grundablass
- Umlegung des Sirnitzbaches im Dammbereich
- Einleitung der Dammfußdränage in den Sirnitzbach
- Wildholzrechen am Sirnitzbach bei der Stauwurzel

Nachfolgend werden die gewässerökologisch relevanten Kerninhalte angeführt:

- Die Umlegung des Sirnitzbaches mit einer Gesamtlänge von  $L = 333$  m besteht lt. Projekt aus 3 Abschnitten:
  - Freiliegende Fließstrecke Oberwasser oberhalb des Dammes,  $L = 110$  m  
Die Gestaltung erfolgt lt. Projektbeilage 13.2 – Regelprofile Gerinneumlegung
  - Fließstrecke im Grundablassbauwerk,  $L = 133$  m  
Gestaltung siehe Einreichunterlagen und nachfolgenden Punkt „Gewässerdurchführung durch das Grundablassbauwerk des RHB“
  - Freiliegende Fließstrecke Unterwasser unterhalb des Dammes,  $L = 90$  m  
Die Gestaltung erfolgt lt. Projektbeilage 13.2 – Regelprofile Gerinneumlegung

Die beiden freiliegenden Fließstrecken erhalten eine Natursohle mit NW-Rinne. Die zum Schutz des Dammes erforderlichen Steinsicherungen werden bis 0,5 – 1,0m stark übererdet („verborgene Sicherungen“). Die Profile erhalten einen durchgehenden, begleitenden Ufervegetationssaum.

- Gewässerdurchführung durch das Grundablassbauwerk des RHB
  - Einlaufbauwerk mit Rechen (nach oben offen),  $L = 35,0$  m
  - Stollen 1 (Oberwasser),  $L = 20,0$  m
  - Kontrollschacht (mit Grundablass, Drossel, By-Pässe, etc.),  $L = 11,0$  m
  - Stollen 2 (Unterwasser),  $L = 27,2$  m

- Auslaufbauwerk (nach oben offen), L = 40 m

Um die Durchgängigkeit im Sirnitzbach sicherzustellen, wird die Nieder- und Mittelwasserrinne (NW/MW-Rinne) des Grundablassbauwerks mit einer 50 cm starken Natursohle ausgestattet. Um die Natursohle bei Hochwasserereignisse zu sichern, werden Querswellen (Sohlschwellen) aus Stahlbeton alle 2,5 m eingebaut. Die Querswellen weisen ein gegliedertes Profil auf, um eine Mindestwassertiefe von ca. 20 cm bei MJNQT zu ermöglichen.

- Wildholzrechen im Bereich der Stauwurzel bei FKM 2,214

Sohle und Böschungen werden mit einem Steinsatz (Wasserbausteine D = 0,5) in bewehrtem Mörtelbett gesichert. Es wird eine dreiecksförmige Mittel/Niederwasserrinne angeordnet, Tiefe 0,2 m, die an die Kompensationsstrecken unter- und oberhalb einbindet.

### Kompensationsmaßnahmen Rückhaltebecken lt. Projekt

Um den guten ökologischen Zustand im Sirnitzbach zu erhalten, sind für die erforderlichen Eingriffe der Damerrichtung nachfolgende Kompensationsmaßnahmen Projektbestandteil.

Die Kompensationsmaßnahmen werden in Abschnitt 11.10.4 im Detail beschreiben.

Es sind zwei Kompensationsstrecken mit Verbesserungen der Gewässermorphologie vorgesehen (Gesamtlänge 830 m, bezogen auf die bestehende Gerinneachse):

- Kompensationsstrecke im Stauraum, Länge = 720 m
- Kompensationsstrecke unterhalb des Dammes, Länge = 110 m

Bei den bestehenden Fließstrecken ober- und unterhalb der Umlegung handelt es sich um weitgehend natürliche bzw. naturnahe Fließstrecken. Entsprechend dem Leitbildkatalog des Ministeriums sind die prägenden morphologischen Strukturen dieses Gewässertyps: vorwiegend steile, unterspülte Abbruchufer, kastenförmiger Querschnitt, Kies- und Sandbänke, Totholz und Wurzelstöcke, artenreich ausgebildeter gewässerbegleitender Ufergehölzsaum (vgl. dazu Hydromorphologische Leitbilder, Band 2, BMLFUW 2012).

Dieses Leitbild wurde für die Gestaltung der Kompensationsstrecken herangezogen. Der ursprüngliche Gewässertyp wurde historisch aus Bewirtschaftungszwecken verändert und wurde der Gewässerverlauf begradigt und bereichsweise zum Hang an der südlichen Teilflanke verlegt. Im Zuge der Kompensationsmaßnahmen wird ein mäandrierender Gewässerverlauf wiederhergestellt und gewässertypisch strukturiert.

Die Kompensationsmaßnahmen werden mittels 3 Bauarten umgesetzt:

- Bauart 1: weitgehend eigendynamische Entwicklung  
Bereichsweise Wiederherstellung / Neuanlegung eines mäandrierenden Gerinneverlaufs in Bereichen, wo eine weitgehend eigendynamische Entwicklung möglich ist (z.B. Talboden im Rückhalteraum zwischen Setzgraben und Wildholzrechen)
- Bauart 2: eingeschränkte eigendynamische Entwicklung  
Wiederherstellung / Neuanlegung eines mäandrierenden Gerinneverlaufs in Bereichen, wo eine eingeschränkte eigendynamische Entwicklung innerhalb von bestimmten Entwicklungsgrenzen möglich ist (z.B. Schutz des Dammes bzw. der Umlegungstrecke, Schutz von Wäldern und Baumgruppen zur Erhaltung des laut Naturschutzgesetz erforderlichen Sicht- bzw. Landschaftsschutzes, Schutz von Kunstbauten wie Brücken, Wildholzrechen)

- Bauart 3: lokale Verbesserung durch Strukturierungen)

Lokale Verbesserung durch Strukturierungen im bestehenden Abflussprofil in Bereichen, wo eine eigendynamische Entwicklung nur sehr eingeschränkt möglich ist (z.B. unmittelbar ober- bzw. unterhalb der Umlegungsstrecken sowie von Kunstbauten wie Brücken, Wildholzrechen)

- Längen und Laufveränderung (-verlängerung)

Bauart	Länge Bestand m	Länge geplant m	Länge geplant %	Laufver- längerung m
1	350	550	52%	200
2	315	345	32%	30
3	165	165	16%	0
<b>Summen</b>	<b>830</b>	<b>1060</b>	<b>100%</b>	<b>230</b>

*Tabelle 12 Kompensationsmaßnahmen, Übersicht Längen*

In folgenden Projektbeilagen werden die Maßnahmen detailliert dargestellt:

- Projektbeilage 13.1A Gewässerpflegekonzept Lageplan Dammbereich
- Projektbeilage 13.2A Regelprofile Gerinneumlegung Anpassung 2022
- Projektbeilage 13.3A Regelprofile Kompensationsstrecke Anpassung 2022

#### Bauablauf Loisbach

Die Umsetzung im Bereich Langenlois / Loisbach ist vor Inbetriebnahme des RHB Sirnitzbach vorgesehen und sollen sowohl die lokalen HWS-Maßnahmen (Dammsanierung und Erhöhung), als auch die gewässerökologischen Maßnahmen (Pendelrampe, Auflassen Löschteich) umgesetzt werden.

#### Bauablauf RHB Sirnitzbach

Folgende Reihenfolge der Arbeiten ist vorgesehen, die gesamte Bauzeit wird mit ca. 3 Jahren geschätzt:

- Vorbereitung des Baufelds
- Errichtung der Straßenumlegung
- Errichtung Grundablassbauwerk + Tosbecken
- Umlegung Sirnitzbach
- Dammschüttung über 2 Jahre gemäß Schüttkonzept
- Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens

Die Umsetzung der ökologischen Begleit- und Kompensationsmaßnahmen sind zeitlich parallel zur Herstellung des Damms, unter Begleitung einer ökologischen Bauaufsicht vorgesehen.

#### Bauwasserhaltung

Während der Gründungsarbeiten ist eine Wasserhaltung geplant, das Bauwasser wird über ein Absetzbecken in den Sirnitzbach eingeleitet. Lt. Angabe im Zuge der Verhandlung wird von einer Wassermenge von 7,5 l/s bis 10 l/s angegeben und ein Enleitekonsens für die Zeit der Bauwasserhaltung von 10 l/s beantragt (vgl. Ergänzung der Projektsbeschreibung im Rahmen der Verhandlung).

### **Gutachten**

#### Ad Wasserkörperteilung Loisbach / Auswirkungen Loisbach

Bzgl. näherer Bewertung der Studie in Hinblick auf eine Änderung der Wasserkörperausweisung wird auf die Stellungnahme des WPO vom 15.12.2021 verwiesen. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie sind aus gewässerbiologischer Sicht nachvollziehbar und sinnvoll. Gemäß Stellungnahme des WPO werden die Vorschläge bzgl. Wasserkörpererteilung und Umweltzieldefinition gemäß Studie von diesem unterstützt und werden daher für die gewässerbiologische Beurteilung in weiterer Folge diese als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Zusammenfassend bedeutet dies:

- Teilung des Wasserkörpers 408320000 bei der Bundesstraßenbrücke samt Ausweisung des flussauf gelegenen Abschnittes als erheblich veränderter Wasserkörper
- Umweltziel für den erheblich veränderten Wasserkörper ist das in der Studie definierte „gute ökologische Potential“. Entsprechend dem Maßnahmenkonzept umfasst dieses:
  - Die Herstellung einer fischpassierbaren Tiefenrinne
  - Die fischpassierbare Umgestaltung des bestehenden Querbauwerks flussab der Mündung des Sirnitzbaches
  - Strukturelle Verbesserungen im Bereich des Löschteiches

Die fischpassierbare Umgestaltung des Querbauwerks flussab der Mündung des Sirnitzbaches und das Auflassen des Löschteiches mit fischdurchgängiger Sohlpassung im Schutzbereich sind Teil von gegenständlichem Projekt. Die weiteren Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials sind nicht Teil des Projektes, eine Projektumsetzung verhindert aber lt. Studie eine zukünftige Umsetzung nicht und wird demnach auch die Erreichung des Umweltzieles entsprechend dem Sanierungsgebot durch das Projekt nicht verhindert.

Im Abschnitt flussab der Bundesstraßenbrücke bis zur Mündung in den Kamp wird das Erreichen des Umweltziels „guter ökologischer Zustand“ gemäß Studie als möglich eingestuft und ist das Umweltziel hier demnach unverändert.

Aus fachlicher Sicht sind die Schlussfolgerungen in der vorgelegten Studie nachvollziehbar. Die diesbezügliche Conclusio lautet: *„Die ökologischen Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen der Umweltziele werden durch das HWS-Projekt nicht verhindert. Umgelegt auf die zwei Teilabschnitte des Loibachs bedeutet dies: Das HWS-Projekt schließt die Herstellung einer fischpassierbaren Tiefenrinne sowie die naturnahe Gestaltung des Löschteiches im flussauf gelegenen, regulierten Abschnitt und eine entsprechende Strukturierung im flussab gelegenen Abschnitt entlang der Dämme nicht aus.“*

Die nicht bereits im Projekt beinhalteten Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials, können unabhängig von gegenständlichem Projekt weiterhin in der, in der Studie aufgezeigten Form zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Hinsichtlich Gewässerzustand negativ zu werten ist die vorgesehene Entfernung des Baumbewuchses auf den Loibachdämmen, da so die dzt. einzige bestehende Beschattung entfällt. Die Erforderlichkeit der Maßnahmen ist jedoch nachvollziehbar, da von Seiten des Fachbereichs Wasserbautechnik bestätigt wird, dass Bäume auf Dämmen nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Hinsichtlich Gesamtprojektauswirkung auf den Loibach ist trotz der Beschattungsentfernung weder eine Verschlechterung des Gewässerzustandes noch eine Verhinderung oder Erschwerung der Gewässersanierung zu erwarten, da mit der Herstel-

lung der fischpassierbaren Pendelrampe und der Auflassung des Löschteiches bei gleichzeitiger Fischpassierbarmachung des bisherigen Löschteichwehres Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden, die die Nachteile der Beschattungsentfernung zumindest plausibel aufwiegen.

Die Planungsansätze und Bemessungsnachweise der geplanten Pendelrampe berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik, welcher im Wesentlichen im „Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen“ (BMNT 2021) dargelegt ist.

Bei fachgerechter Umsetzung und entsprechender Wartung ist daher zukünftig von einer dem Stand der Technik entsprechenden Fischpassierbarkeit des Bauwerks auszugehen.

In der Zeit der Bauherstellung der Pendelrampe und der Auflassung des Löschteiches ist mit Trübungen und somit potentiell nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer zu rechnen. Diese sind jedoch kurzzeitig und überwiegen hier aus fachlicher Sicht die mittel- bis langfristigen Vorteile der Gewässerdurchgängigkeit, die vergleichsweise kurze Störung im Zuge der Bauherstellung. Eine Auflage zur Bauzeitbeschränkung auf Zeiten außerhalb der kritischen Laich- und Entwicklungszeiten der hier relevanten Fischarten wird zwecks Auswirkungsminimierung vorgeschlagen.

#### Auswirkungen Rückhaltebecken

Entsprechend den Ergebnissen der anderen Fachbereiche, ist die Erfordernis der vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen zum diesbezüglichen Schutz von Langenlois nachvollziehbar.

Im Bereich der zukünftige eingedeckten und hart gesicherten Fließstrecke im Grundablassbauwerk des RHB ist die gewässerökologische Lebensraumqualität jedenfalls eingeschränkt. Die im Zuge der RHB Errichtung vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sind aus fachlicher Sicht jedenfalls geeignet die Gewässereingriffe im Bereich des Dammes und des Grundablasses zu kompensieren, da einerseits ein am Leitbild orientierter, gut strukturierter Gewässerverlauf und insgesamt eine Laufverlängerung (d.h. auch mehr Gewässerlebensraum) mit dem Stand der Technik entsprechender Gewässerstrukturgebung hergestellt wird.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der facheinschlägigen Vorgaben konzipiert. Dies betrifft insbesondere die Dimensionierung der Gewässer- ausformung im Ablassbauwerk und in den vorgesehenen Regelprofilen der zukünftigen Gewässerstrukturen, welche die Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer in Hinblick auf erforderlichen Mindestfließtiefen für die Gewässerdurchgängigkeit (Anhang G QZV OG) erfüllen. Eine entsprechende Tiefenrinne zur ausreichenden Passierbarkeit ist auch im Bereich des Wildholzrechens vorgesehen.

In der Zeit der Bauherstellung sind Trübungen und mechanische Auswirkungen auf Gewässerlebewesen bzw. biologische Qualitätselemente zu erwarten. Zur Minimierung wird auch hier eine Auflage betreffend Bauzeitbeschränkung für erheblich trübeverursachende Maßnahmen auf Zeiten außerhalb der kritischen Laich- und Entwicklungszeit der hier vorkommenden Fischfauna vorgeschlagen. Insgesamt sind die Störungen auf die Zeit der Umsetzung beschränkt und ist von keiner erheblichen Beeinflussung des Gewässerzustandes nach Umsetzung auszugehen. Im Bereich der Kompensationsmaßnahmen kann sich nach Umsetzung ein weitläufigerer und besser strukturierter Gewässerlebensraum als dzt. im Bestand vorliegend ausbilden bzw. werden maßgebliche Teile im Zuge des Projekts bereits initial hergestellt.

Nach Fertigstellung der Projektmaßnahmen ist für den mittel- langfristigen Zustand des Gewässers die weiterfolgende Gewässerpflege und Instandhaltung der betroffenen Gewässerabschnitte essentiell. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, ist die

Ausarbeitung eines Gewässerpflegekonzeptes nach Stand der Technik und gängigen Regelwerke erforderlich und wird eine entsprechende Auflage vorgeschlagen. Gemäß Projekt ist vorgesehen, nach Umsetzung der Maßnahmen Betriebsordnungen für die im Projekt enthaltenen Maßnahmen zu erstellen und sind die für eine dem Stand der Technik entsprechende und einem zeitgemäßen Gewässerschutz erforderlichen Pflege- und Instandhaltungsanweisungen in diese aufzunehmen.

### Bauwasserhaltung

Bei der vorgesehenen Bauwasserhaltung ist aus gewässerbiologischer Sicht vorrangig die Qualität und Quantität des eingeleiteten Wassers relevant.

Lt. QZV dürfen anthropogen erzeugte Wasserführungsschwankungen bestimmte Ausmaße nicht übersteigen um negative Auswirkungen auf die Gewässerorganismen und die Beschaffenheit des Gewässerbettes hintanzuhalten bzw. den Erhalt eines guten Gewässerzustandes sicherzustellen.

Voraussetzung dafür ist lt. den Erläuterungen zur QZV, dass das Sunk-Schwall-Verhältnis nicht den Wert von 1:3 überschreitet und die Wasserbedeckung der Gewässersohle bei Sunk mindestens 80 % der bei Schwall bedeckten Sohlfläche beträgt. Dann ist davon auszugehen, dass keine signifikante Belastung im Gewässer vorliegt und somit die Erreichung der Qualitätsziele für die biologischen Qualitätskomponenten gewährleistet wird. Das Schwall-Sunk Verhältnis alleine reicht jedoch meist nicht aus um die vollständigen Auswirkungen von Schwallereignissen zu beschreiben.

Da die angesuchte Einleitmenge mit einem maximalen Verhältnis von 1:1 (Einleitmenge von 10 l/s zu Niederwasserführung / MJNQt-Abfluss von 12 l/s – 23 l/s Gewässer) beantragt ist, liegt aus fachlicher Sicht ein ausreichender Sicherheitsabschlag in Bezug auf das Schwall-Sunk Verhältnis vor, dass auch ohne vertiefende Angaben und Auswirkungsbetrachtungen schlüssig und plausibel davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Gewässerzustand durch die Einleitung der gepumpten Bauwässer verursacht werden. Hinsichtlich Auflagen betreffend Bauwasserbehandlung und -einleitung wird auf das Gutachten des ASV für Wasserbautechnik verwiesen.

### **Schlussfolgerung**

Das Projekt wurde auf Basis von anerkannten technischen Standards von Fachkundigen verfasst. Von der Richtigkeit der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und Berechnungen, die auf Plausibilität überprüft wurden, wird daher ausgegangen.

Aus fachlicher Sicht ist plausibel und nachvollziehbar dargelegt, dass das öffentliche Interesse am Zustand der Gewässer nicht nachteilig beeinträchtigt wird. Weder am Sirnitzbach, noch am Loibach ist durch die vorgesehenen Maßnahmen mit einer Verschlechterung des Gewässerzustandes im Sinne des Verschlechterungsverbotes zu rechnen. Vielmehr sind am Loibach bereits 2 wesentliche Maßnahmen zur Gewässersanierung, nämlich die Fischpassierbarmachung der Rampe und des ehemaligen Löschteiches Projektbestandteil und wird daher auch das Sanierungsgebot ausreichend berücksichtigt bzw. eine weitere Sanierung des Wasserkörpers durch das Projekt nicht erschwert. Es wird nachvollziehbar dargelegt, dass die Erreichung des Umweltzieles am Loibach durch gegenständliches Projekt nicht verhindert wird.

Zur Gewährleistung von Bau und Betrieb entsprechend dem aktuellen Stand der Technik wird die Vorschreibung der unten angeführten Auflagen vorgeschlagen.

Gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung besteht aus gewässerbiologischer Sicht bei Einhaltung der nachfolgend angeführten Auflagen kein Einwand.

### **Auflagen**

1. Für die Umsetzung und Kontrolle der im Projekt enthaltenen Maßnahmen ist eine fachliche, d.h. gewässerökologische Bauaufsicht einzusetzen, die die einschlägige fachliche Kontrolle wahrnimmt, dokumentiert und anleitet. Insbesondere die Detailausformung der Gewässerstrukturierungen und der fischpassierbaren Bauwerke sind unter Anleitung bzw. in Abstimmung mit dieser Bauaufsicht herzustellen. Im Falle einer wesentlichen Abweichung vom bewilligten Projekt bzw. bei Nichteinhaltung von Auflagen ist die Behörde umgehend zu informieren.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Einvernehmen mit dem / den Fischereiberechtigten herzustellen und ist dieser mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten nachweislich darüber zu informieren.
3. Die Gewässerstrukturierung und Bepflanzungsmaßnahmen sind entsprechend den Strukturierungsplänen und den Ausführungsbeschreibungen im Projekt herzustellen. Die Kompensationsstrecken oberhalb des Rückhalteammes sind im Mindestausmaß der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen (vgl. Kapitel 11.10.4 Technischer Bericht und Planbeilagen 13.1A, 13.2A und 13.3A) umzusetzen.
4. Die Kastendurchlässe der Straßenquerungen sind mit durchgehender Sohle und ohne Sohlabstürze bzw. Sohlsprünge herzustellen.
5. Nach Fertigstellung der Anlage ist ein Bauaufsichts- bzw. Bauendbericht der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. In diesem Bericht sind sämtliche Abweichungen vom Projekt und die Details der Bauausführung anzuführen.
6. Die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen im Rückstaubereich des Rückhaltebeckens ist von Art und Ausmaß mindestens so wie im Projekt geplant umzusetzen und detailliert zu dokumentieren. Eine Ausführungs- und Ausmaßgegenüberstellung mit den Angaben im Projekt ist im Baubericht vorzulegen.
7. Für das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren ist ein Ausführungsoperat (Lagepläne, Strukturlagepläne, Längsschnitte und Querprofile mit Wasserspiegellagen) vorzulegen. Dies gilt sowohl für die Maßnahmen im Bereich des Rückhaltebeckens, als auch für die Maßnahmen am Loibach, hier insbesondere hinsichtlich entsprechenden Ausführungsplänen für die geplante fischpassierbare Rampe.
8. Nach der Fertigstellung ist eine technische Funktionskontrolle der fischpassierbaren Rampe (Dotation, Beckenabmessungen, Sohlbindungen, durchgehende raue Sohle, Wassertiefen, Wasserspiegeldifferenzen, Fließgeschwindigkeiten im Wanderkorridor –  $v_{max}$  und  $v_{sohlnah}$ , usw.) des Beckenpasses durch einen Fachkundigen durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu diskutieren dem Bauaufsichtsbericht beizulegen.
9. Sämtliche Bauarbeiten sind unter größtmöglicher Erhaltung des bestehenden Uferbewuchses durchzuführen. Entfernter oder beschädigter Bewuchs ist durch entsprechende Neupflanzungen mit standortgerechtem Pflanzmaterial zu ersetzen. Böschungen sind zu humusieren und einzusäen.
10. Arbeiten in der fließenden Welle, welche mehr als geringfügige Trübungen verursachen können, dürfen nur außerhalb der Laich- und Entwicklungszeiten der Leitarten und typischen Begleitarten durchgeführt werden.

Am Sirnitzbach (Fischregion Epirhithral) sind entsprechende Maßnahmen daher nur im Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte September zulässig.

Am Loibach (Fischregion Schmerlenbach) sind entsprechende Maßnahmen daher nur im Zeitraum zwischen Anfang Juli und Mitte März zulässig.

11. Die Steinsicherungen in den Sohlbereichen der Objekte sind rau und mit nach oben hin offener Fuge auszuführen und nach Möglichkeit mit gewässertypischem Sohlsubstrat zu überdecken. Die glatte und nicht überdeckte Ausführung im Bereich der Verschlussorgane (Schützen etc.) ist zulässig.
12. Im Zuge der Kollaudierung ist ein Gewässerpflegekonzept und ein Gewässerpflegeplan nach dem Leitfaden „Gewässerpflegekonzepte“ (BMLRT, 2020) unter spezieller Berücksichtigung der ökologischen Maßnahmenziele (Gewässersanierung zur Umweltzielerreichung „guter Zustand“) auszuarbeiten und gemeinsam mit den Kollaudierungsunterlagen der Behörde vorzulegen.
13. Die Gewässerpflege ist entsprechend diesem Gewässerpflegeplan durchzuführen und sind die diesbezüglichen Vorgehensweisen in die Betriebsvorschriften der Anlagen aufzunehmen.
14. Der konsensgemäße Zustand der fischpassierbaren Rampe ist vom Konsensinhaber regelmäßig zu kontrollieren. Als fachliche Grundlage für Wartung und Inspektion der beiden Anlagen ist ÖWAV Arbeitsbehelf 56 – „Wartung von Fischaufstiegshilfen“ heranzuziehen. Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit sind (Verkläusungen, Beschädigungen, Anlandungen, verringertes Beckenvolumen, Ausspülungen des Sohlsubstrats, etc.) umgehend und unaufgefordert zu beseitigen und der konsensgemäße Zustand herzustellen.
15. Über die Kontrollen und Erhaltungsmaßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren und der Bezirkshauptmannschaft Krems auf Verlangen vorzulegen.
16. Wartungsvorschriften hinsichtlich der Auflagen 12 - 15 sind in die Betriebsvorschrift aufzunehmen.

#### Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Hydrogeologie:

##### Befund:

Die Stadtgemeinde Langenlois hat das Projekt „Hochwasserschutz Langenlois“, erstellt von der GWCC – INTERIVAL ZT GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Krems als zuständige Wasserrechtsbehörde eingereicht.

Das umfangreiche Einreichprojekt (Technischer Bericht datiert mit Mai 2023 – in weiterer Folge mehrfach ergänzt) umfasst

- ein neues Rückhaltebecken am Sirnitzbach,
- lokale Maßnahmen im Ortsgebiet am Loisbach wie Objektschutz im Ortsgebiet, Sanierung der Dammstecke am Loisbach flussab von Langenlois, Auflassen einer Wehranlage und des ehemaligen Löschteiches am Loisbach und die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe am Loisbach.

Die geotechnische und geologische Bearbeitung erfolgte durch die Geotest GmbH, Institut für Erd- und Grundbau mit geotechnischem Bericht und geologischer Standortbeurteilung und es wurde auf fremde Wasserrechte und insbesondere das Brunnenfeld der Marktgemeinde Lengsfeld eingegangen.

Im Zuge der Projekterstellung und Planung wurden Schürfgruben, Rammsondierungen und Kernbohrungen hergestellt und dokumentiert.

Als betroffene Grundwasserleiter wird der Talgrundwasserleiter (Sedimente der lokalen Gewässer) und die Verwitterungszone bzw. Hangschutt des anstehenden Kristallingesteines angeführt.

Bei den angeführten Maßnahmen am Loisbach im Siedlungsgebiet von Langenlois wird nicht maßgeblich in den Untergrund und nicht in den permanent grundwasserführenden Untergrund eingegriffen.

Auch bestehen in diesem Bereich keine Trinkwassernutzung, sodass nur vereinzelt Haus- und Nutzwasserbrunnen bestehen.

Es werden daher dort keine Bauarbeiten im Grundwasser oder Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Dammfußdrainagen führen nur bei Extremhochwässern den Damm durchsickerndes Wasser ab.

Der Projektbereich für das Rückhaltebecken am Sirnitzbach liegt in den Katastralgemeinden Langenlois und Lengenfeld. Der Projektbereich für das Rückhaltebecken am Sirnitzbach umfasst den geplanten Dammstandort beginnend bei Fkm 1,28 sowie der Staauraum, der bis zu ca. Fkm 2,55 km reicht. Die Achse des Dammes liegt bei Fkm 1,415.

Der Damm soll eine Maximalhöhe von 20 m über Gründungssole erreichen und dabei ist ein maximaler Einstau bis auf eine Kote von 275 m ü.A, vorgesehen. Bei einem HQ100 findet ein Einstaudauer von max. 3,5 Tagen statt.

Das Brunnenfeld der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld besteht aus 3 Brunnen (Horizontalfilterbrunnen II, Bohrbrunnen III und IV) und liegt unmittelbar vor der Ausmündung des Spießberggrabens in die Talniederung des Sirnitzbaches.

Das Gelände des Brunnenfeldes liegt etwa 5 m über dem maximalen Einstauniveau bei einem HQ100. Eine Beeinträchtigung dieses Brunnenfeldes wird laut Projekt - unter Hinweis auf konkrete Planungen und Beschreibungen - ausgeschlossen.

Weitere Wasserrechte sind in diesem Bereich nicht bekannt bzw. ist keine Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

Gutachten:

Die in Summe vorliegenden Unterlagen lassen eine ausreichende Beurteilung zu und es sind vorab keine zusätzlichen Unterlagen erforderlich.

Die geologische und hydrogeologische Standortsituation wurde ausreichend erhoben, beschrieben und bei der Planung und Projektierung der Baumaßnahmen (insbesondere des Beckens am Sirnitzbach) berücksichtigt.

Die Standsicherheit, Hydrologie und Geologie im unmittelbaren Bereich des Beckendamms wurde durch die Staubeckenkommission bzw. deren Sachverständige beurteilt und es wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass es anstomig der DSV – Säulen zu einem Anstau von Grundwasser kommen kann und daher zusätzliche Vernässungen in diesem Bereich zu erwarten sind.

Die Umlegung des Sirnitzbaches hat nur eine lokale Veränderung der Grundwasserhältnisse zur Folge und dieser Einfluss ist als geringfügig und nicht nachteilig zu bewerten.

Das Brunnenfeld der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld liegt unmittelbar vor der Ausmündung des Spießberggrabens in die Talniederung des Sirnitzbaches und somit knapp außerhalb des Projektsgebietes. Im Projekt wird ausführlich auf diese Wasserversorgungsanlage und deren mögliche Gefährdung eingegangen.

Aufgrund der kurzen Einstaudauer, des nur mäßig wasserdurchlässigen Untergrundes, des Abstandes und der Lage grundwasserstromaufwärts kann eine Beeinträchtigung dieser Wasserspender sowohl beim Bau als auch in der Bestandsphase (auch bei Hochwasser) ausgeschlossen werden. Trotzdem wird ein Beweissicherungsprogramm zur Bestätigung dieser Aussage und um der Sorge der Marktgemeinde Lengenfeld Rechnung zu tragen vorgeschrieben.

Das Vorhaben steht im öffentlichen Interesse und dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes des Siedlungsgebietes von Langenlois und der darunter liegenden Gemeinden.

Im Bereich des maximalen Einstaues bestehen keine weiteren Brunnen oder Quellauffassungen.

Eine Beeinträchtigung von fremden Wasserrechten ist somit aus hydrogeologischer Sicht auszuschließen.

Da das Vorhaben auch nicht im Widerspruch zu den öffentlichen Interessen steht, besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand gegen eine Bewilligung des eingereichten Vorhabens.

Auflagen:

- Bei sämtlichen tiefbaulichen Maßnahmen sind vor Baubeginn sämtliche Brunnen in einem Abstand von 30 m zu erheben, es sind Eigentümer und der Verwendungszweck anzugeben und es sind die Brunnen baulich – mit Angabe des Wasserspiegels - zu beschreiben.
- Im Zuge der Ausgestaltung des Beckens am Sirnitzbach ist der angetroffene Untergrund fachkundig zu dokumentieren. Im Bereich der Stauwurzel – auf Höhe der Ausmündung des Spießberggrabens - ist näher zu prüfen, ob die erkundete Deckschicht tatsächlich durchgehend vorhanden ist und keine bevorzugte Sickerfähigkeit vorliegt.
- In jenen relevanten Bereichen des Beckens bei denen mit Grund- und Hangwasserzutritten zu rechnen ist, sind geeignete Entwässerungsanlagen (z.B. Drainagen, Entwässerungsgräben...) herzustellen um diese Wässer schadlos ableiten zu können. Diese Anlagen sind zu beschreiben und in geeigneten Plänen und Schnitten darzustellen.
- Sollten während des Baues des Beckens Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, so sind diese Wässer zu fassen – falls erforderlich vorzureinigen – und schadlos - ohne Beeinträchtigung von fremden Rechten – abzuleiten. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren, es sind die abgeleiteten Wassermengen durch geeignete Messeinrichtungen aufzuzeichnen und zu dokumentieren. Diese Daten sind im Kollaudierungsverfahren vorzulegen.
- Es ist ein zusätzlicher Grundwasserpegel als Anstrommessstelle zum Nachweis, dass das Brunnenfeld der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld nicht beeinträchtigt wird, fachkundig zu errichten. Als Standort ist die Talniederung des Sirnitzbaches auf Höhe der Einmündung des Spießberggrabens, jedoch knapp außerhalb des Einstaues bei HQ100 auf Parz. 3847, Katastralgemeinde Langenlois, zu festzulegen. Es ist von dieser neuen Sonde GPV 3 – ebenso wie bei GPV 1 und GPV 2 - ein Bohrprofil und ein Sondenausbauplan zu erstellen.
- Die Sonde GPV 3 ist in jährlichen Abständen (Zeitgleich wie der Wasserstandsmesszeitraum) von einer autorisierten Untersuchungsanstalt qualitativ (vereinfachte Grundwasseruntersuchung jedoch ohne Bakteriologie) zu beproben. Dies sind folgende Parameter: Leitfähigkeit, Härte-Gesamt, pH-Wert, Fe, Mn, Mg, Na, Cl, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Sulfat;  
Die Qualitätsuntersuchungen sind den Messdaten der Brunnen II, III und IV der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld gegenüberzustellen.
- Die Grundwasserstände der im Projekt angeführten Grundwasserpegel GPV 1 und GPV 2 sowie der neu zu errichtende Sonde GWP3 sind in einem Zeit-

raum von 6 Monate vor Beginn der tiefbaulichen Maßnahmen beim Becken am Sirnitzbach bis 1 Jahr nach Beendigung des Probestaues permanent zu beobachten. Diese Messdaten sind auszuwerten und im Überprüfungsverfahren vorzulegen. Die Pegel sind in weiterer Folge zu erhalten und erforderlichenfalls zu warten.

- Im Zuge des Probeeinstaues sind die Wasserstände des Brunnens II, III und IV der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld durch geeignete Messeinrichtungen über einen Zeitraum von Beginn des Einstaues bis 2 Wochen nach Ende des Einstaues zu messen, zu dokumentieren und auszuwerten. Die Messungen sind im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Lengenfeld durchzuführen und es sind dabei die unbedingt notwendigen Entnahmen aus den Wasserversorgungsanlage-Brunnen möglichst konstant zu halten.

- Im Zuge der Detailplanung – noch vor Baubeginn – ist eine charakteristische Schnittdarstellung(en) – auf Höhe des Brunnenfeldes der Wasserversorgungsanlage Lengenfeld quer zur Flußachse des Sirnitzbaches zu erstellen. Dabei sind neben Einstauniveau bei HQ30 und HQ100 auch die Profile der 3 Trinkwasserbrunnen (mit Wasserspiegel der Brunnen und Filterstrecke) einzutragen. Diese Darstellung ist noch vor Baubeginn im Wege der Wasserrechtsbehörde dem Amtssachverständigen für Hydrogeologie vorzulegen und von diesem zu prüfen.

#### Erklärung des Verhandlungsleiters:

Die Verhandlung wird am 6. März 2025 um 15.30 Uhr unterbrochen und am 7. März 2025 um 9.00 Uhr fortgesetzt.

#### ➤ Freitag, 7. März 2025:

Nach Identitäts- und Vertretungskontrolle wird der bisherige Verfahrensgang dargelegt. Das Projekt wird nochmals mit den anwesenden Personen erörtert. Ansonsten ergeben sich keine weiteren Fragen.

#### **Erklärungen der Verhandlungsleitung**

Der Verhandlungsleiter hält fest, dass gegen die Festsetzung der Bauvollendungsfrist von max. 15 Jahren für das gesamte Vorhaben von den anwesenden Sachverständigen, Projektanten und Vertretern der Antragstellerin kein Einwand besteht.

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, dass das Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Statik für den Projektteil „Rückhaltebecken Sirnitzbach“, Herr Priv Doz. DDI Dr. Jürgen SUDA, noch eingeholt wird. Parteiengehör nach § 45 Abs 3 AVG wird dazu gewahrt werden. Gleiches gilt für die noch einzuholenden Gutachten der Amtssachverständigen für Ortsbildpflege und Bau-technik betreffend Maßnahmen im Stadtgebiet von Langenlois bzw. Dammstrecke am Loisbach unterhalb des Stadtgebietes.

Der Verhandlungsleiter stellt nach Umfrage fest, dass keine weiteren Fragen bzw. Einwendungen oder Stellungnahmen vorliegen.

Die schriftlichen Gutachten der beigezogenen nichtamtlichen Sachverständigen aus den Fachgebieten Geologie, Dammbau, Wasserbau und Maschinenbau sowie das Gutachten der Staubeckenkommission gem. § 104 Abs. 3 WRG 1959 vom 3. September 2021 werden der Verhandlungsschrift gemäß § 43a Abs. 2 AVG ange-schlossen.

Folgende Schriftstücke werden als Beilagen der Verhandlungsschrift angeschlossen:

- Beilage 01: Anwesenheitsliste für den 5. März 2025;
- Beilage 02: Anwesenheitsliste für den 6. März 2025;
- Beilage 03: Anwesenheitsliste für den 7. März 2025;
- Beilage 04: Stellungnahme der Marktgemeinde Lengdenfeld vom 14. Jänner 2025;
- Beilage 05: Stellungnahme der Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering Elektrizität, vom 21. Jänner 2025;
- Beilage 06: Stellungnahme der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes vom 23. Jänner 2025;
- Beilage 07: Stellungnahme des Arbeitsinspektorates NÖ Wald- und Mostviertel vom 30. Jänner 2025;
- Beilage 08: Stellungnahme des Herrn Ernst Thaller vom 9. Februar 2025;
- Beilage 09: Stellungnahme der Stadtgemeinde Langenlois vom 12. Februar 2025;
- Beilage 10: Stellungnahme der Frau Sonja und des Herrn Herbert Aschauer, Anton Wöberstraße 18, 3550 Langenlois, vom 17. Februar 2025 (samt Fotodokumentation);
- Beilage 11: Gutachten der Staubeckenkommission gem. § 104 Abs. 3 WRG 1959 vom 3. September 2021
- Beilage 12: Stellungnahme des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans vom 8. November 2023;
- Beilage 13: Gutachten des Amtssachverständigen für Fischereiwesen vom 11. Dezember 2023, KRL1-A-0834/060;
- Beilage 14: Gutachten des Amtssachverständigen für Hydrologie der Oberflächengewässer vom 29. März 2024;
- Beilage 15: Stellungnahme/Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Wasserbau, Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerald ZENZ, vom 5. März 2025;
- Beilage 16: Stellungnahme/Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Dammbau, Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Roman MARTE, vom 6. März 2025;
- Beilage 17: Stellungnahme/Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Maschinenbau, Prof. Dipl.-Ing. Reinhard STEINER, vom 6. März 2025;
- Beilage 18: Stellungnahme/Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Geologie, Dipl.-Ing. Andreas BILAK, vom 6. März 2025;
- Beilage 19: Vorschlag Projektbeschreibung für den Projektteil „Rückhaltebecken Sirnitzbach“;

Vom Verhandlungsleiter wird neuerlich darauf hingewiesen, dass gemäß § 44e AVG die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei den Standortgemeinden während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist. Die Beteiligten können sich von der Verhandlungsschrift Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Die Verhandlungsschrift wird darüber hinaus unter folgendem Link im Internet bereitgestellt:

[https://www.noe.gv.at/noe/Krems/BH\\_KR\\_Hochwasserschutz\\_WRG\\_1959.html](https://www.noe.gv.at/noe/Krems/BH_KR_Hochwasserschutz_WRG_1959.html)

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 44f AVG hingewiesen, wonach aufgrund der Kundmachung des Antrages im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren gemäß § 44a Abs. 1 AVG die Behörde Schriftstücke durch Edikt zustellen kann.

Der Verhandlungsleiter befragt die anwesenden Verhandlungsteilnehmer, ob eine Verlesung der Niederschrift erwünscht ist.

Auf eine Verlesung der laut diktierten und elektronisch erstellten Niederschrift wird auf diesbezügliche Frage ausdrücklich verzichtet.

Der Leiter der Amtshandlung sieht daraufhin von einer Wiedergabe der Verhandlungsschrift ab.

Sämtliche noch anwesende Verhandlungsteilnehmer nehmen das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Weitere Erklärungen werden nicht abgegeben.

Die Verbesserung orthographischer oder stilistischer Fehler in dieser Verhandlungsschrift bleibt vorbehalten.

Nachdem kein weiteres Vorbringen erfolgt, schließt der Verhandlungsleiter die Verhandlung am 7. März 2025 um 10.00 Uhr.

Der Verhandlungsleiter bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Verhandlungsschrift.

Da diese Niederschrift elektronisch erstellt wurde und an Ort und Stelle nicht ausgedruckt werden konnte, unterbleibt die Fertigung durch die übrigen beigezogenen Personen (§ 14 Abs. 5 AVG). Der Verhandlungsleiter bestätigt den Inhalt der Verhandlungsschrift.

An die Stelle der Unterschrift des Leiters der Amtshandlung und der beigezogenen Personen tritt der Nachweis der Identität des Leiters der Amtshandlung und der Authentizität der Niederschrift (§ 2 Z1 und Z5 E-GovG).

Ende der Amtshandlung am 7. März 2025 um 10.00 Uhr.

**Dauer der gesamten Verhandlung:**

<b>am 05.03.2025</b>		
Beginn:	09.00	Uhr
Unterbrochen von	12.00	Uhr
Unterbrochen bis	13.15	Uhr
Ende	16.00	Uhr
<b>am 06.03.2025</b>		
Beginn:	09.00	Uhr
Unterbrochen von	12.15	Uhr
Unterbrochen bis	13.30	Uhr
Ende	15.30	Uhr
<b>am 07.03.2025</b>		
Beginn:	09.00	Uhr

Ende	10.00	Uhr
------	-------	-----

Dauer: 12 halbe Stunde(n) am 05.03.2025, davon

- 6 Amtsorgane: 12 halbe Stunde(n)
- 1 Amtsorgan: 6 halbe Stunde(n)
- 1 Amtsorgan: 10 halbe Stunde(n)
- 1 Amtsorgan: 2 halbe Stunde(n)

Dauer: 11 halbe Stunde(n) am 06.03.2025, davon

- 6 Amtsorgane: 11 halbe Stunde(n)

Dauer: 2 halbe Stunde(n) am 07.03.2025, davon

- 2 Amtsorgane: 2 halbe Stunde(n)

**Unterschrift**

des Leiters der Amtshandlung:

Mag. Schram

